



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode: 1995/96

24.09.1998 - Plenarprotokoll 67. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

67. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. September 1998

Inhalt

- | | | | |
|--|------|--|------|
| Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung | 4301 | 7. Sanierung Bahnhof Bremerhaven-Lehe | |
| Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung | 4302 | Anfrage der Abgeordneten Töpfer, Frau Wilts, Weber und Fraktion der SPD vom 24. August 1998 | 4307 |
| Fragestunde | | | |
| 1. Frauenbeauftragte beim Senator für Arbeit | | 8. Altautoverwertung im Land Bremen | |
| Anfrage der Abgeordneten Frau Dreyer, Neumeyer und Fraktion der CDU vom 20. Juli 1998 | 4303 | Anfrage der Abgeordneten Frau Wargalla, Mützelburg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27. August 1998 | 4308 |
| 2. Dritter Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes | | 9. Vorbeugende Fusionskontrolle für North Sea Terminal Bremerhaven | |
| Anfrage der Abgeordneten Frau Spieker, Zachau und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23. Juli 1998 | 4304 | Anfrage der Abgeordneten Töpfer, Frau Klöpffer, Weber und Fraktion der SPD vom 28. August 1998 | 4309 |
| 3. Bundesratsinitiative zur geschlossenen Unterbringung Minderjähriger | | 10. Wassersparendes Brandlöschen | |
| Anfrage der Abgeordneten Frau Spieker, Frau Dr. Trüpel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. August 1998 | 4305 | Anfrage der Abgeordneten Frau Wargalla, Frau Dr. Trüpel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 3. September 1998 | 4310 |
| 4. BAföG-Empfänger im Land Bremen | | 11. Transrapid Amsterdam—Bremen—Hamburg | |
| Anfrage des Abgeordneten Dr. Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20. August 1998 | 4305 | Anfrage der Abgeordneten Hettling, Lojewski und Fraktion der AFB vom 10. September 1998 | 4310 |
| 5. Katzen-Experimente an der Universität Bremen | | 12. AB-Maßnahmen und reguläre Arbeitsplätze im Garten- und Landschaftsbau des Landes Bremen in 1997 | |
| Anfrage des Abgeordneten Dr. Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20. August 1998 | 4306 | Anfrage der Abgeordneten Reimers, Frau Kröning und Fraktion der AFB vom 17. September 1998 | 4311 |
| 6. Übertragung der Hoheit des Carl-Schurz-Kasernen-Geländes | | Bundesratsinitiative: Änderung des § 85 Abs. 2 BSHG | |
| Anfrage der Abgeordneten Töpfer, Weber und Fraktion der SPD vom 24. August 1998 | 4307 | Antrag der Fraktion der AFB vom 18. Juni 1998 (Drucksache 14/1041) | |

Gewährung eines Stützungsbeitrages für Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 23. September 1998
(Drucksache 14/1119)

| | |
|---|------|
| Abg. Ochs (AFB) | 4312 |
| Abg. Frau Steinhöfel (SPD) | 4313 |
| Abg. Oppermann (CDU) | 4315 |
| Abg. Frau Linnert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 4317 |
| Senatorin Wischer | 4319 |
| Abstimmung | 4320 |

Entwicklung der Lehrer-/Lehrerinnenausbildung im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Juni 1998
(Drucksache 14/1037)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1998

(Drucksache 14/1081)

| | |
|---------------------------------------|------|
| Abg. Zachau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . | 4320 |
| Abg. Frau Hövelmann (SPD) | 4322 |
| Abg. Dr. Fuchs (AFB) | 4324 |
| Abg. Bürger (CDU) | 4325 |
| Senatorin Kahrs | 4327 |
| Abg. Zachau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . | 4329 |
| Abg. Dr. Fuchs (AFB) | 4331 |
| Senatorin Kahrs | 4331 |
| Abg. Bürger (CDU) | 4332 |
| Abg. Frau Hövelmann (SPD) | 4334 |

Aussetzung der Abschiebung für in Bremen lebende togoische Flüchtlinge

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. Februar 1998
(Drucksache 14/964)

Aussetzung der Abschiebung für in Bremen lebende togoische Flüchtlinge

Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1998
(Drucksache 14/1051)

| | |
|---|------|
| Abg. Dr. Hindriksen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 4335 |
| Abg. Böhrnsen (SPD) | 4337 |
| Abg. Frau Dr. Ginda (AFB) | 4338 |
| Abg. v. d. Schulenburg (CDU) | 4338 |
| Senator Borttscheller | 4339 |

| | |
|---|------|
| Abg. Dr. Hindriksen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 4341 |
| Abstimmung | 4341 |

Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. Juni 1998
(Drucksache 14/1061)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1998

(Drucksache 14/1082)

| | |
|---------------------------------------|------|
| Abg. Dr. Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 4342 |
| Abg. Professor Bernbacher (AFB) | 4343 |
| Abg. Frau Berk (SPD) | 4344 |
| Abg. Röwekamp (CDU) | 4345 |
| Senatorin Kahrs | 4346 |

Landesgesundheitsbericht Bremen 1998

Mitteilung des Senats vom 30. Juni 1998
(Drucksache 14/1064)

| | |
|--|------|
| Abg. Frau Bernbacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 4347 |
| Abg. Frau Dr. Ginda (AFB) | 4349 |
| Abg. Gerdes (CDU) | 4351 |
| Abg. Frau Hammerström (SPD) | 4352 |
| Senatorin Wischer | 4355 |

Novellierung des Bremischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 7. Juli 1998
(Drucksache 14/1068)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

Mitteilung des Senats vom 1. September 1998
(Drucksache 14/1102)

1. Lesung
2. Lesung

| | |
|---------------------------------------|------|
| Abg. Schreiber (SPD) | 4357 |
| Abg. Focke (CDU) | 4359 |
| Abg. Dr. Fuchs (AFB) | 4360 |
| Abg. Möhle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .. | 4361 |
| Senator Dr. Schulte | 4363 |
| Abg. Schreiber (SPD) | 4364 |
| Abstimmung | 4365 |

Buten und binnen: ein Grüner Ring auch in der Region Bremen/Niedersachsen als ein regionales Projekt zur Vernetzung der Naherholungsgebiete und zur Belebung des sanften Tourismus

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
vom 7. Oktober 1997
(Drucksache 14/790)

Buten und binnen: ein Grüner Ring auch in der Region Bremen/Niedersachsen als ein regionales Projekt zur Vernetzung der Naherholungsgebiete und zur Belebung des sanften Tourismus

Mitteilung des Senats vom 7. Juli 1998
(Drucksache 14/1075)

| | |
|---|------|
| Abg. Frau Krusche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 4365 |
| Abg. Dr. Fuchs (AFB) | 4366 |
| Abg. Frau Reichert (SPD) | 4366 |
| Abg. Focke (CDU) | 4367 |
| Senator Dr. Schulte | 4367 |

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Emigholz,
Fluß, Frau Schreiber, Frau Schreyer, Dr. Wendisch.

Präsident Metz**Vizepräsident Dittbrenner****Schriftführerin Hannken****Vizepräsident Dr. Kuhn****Schriftführer Hettling****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Finanzen

Senator für Häfen, überregionalen Verkehr und Außenhandel und für Arbeit **Beckmeyer** (SPD)

Senator für Inneres **Borttscheller** (CDU)

Senatorin für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport **Kahrs** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten **Hattig** (CDU)

Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung **Dr. Schulte** (CDU)

Senatorin für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz **Wischer** (SPD)

Staatsrat **Dr. Beermann** (Senatskommission für das Personalwesen)

Staatsrat **Goehler** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Dr. Haller** (Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten)

Staatsrat **Dr. Hoppensack** (Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit)

Staatsrätin **Luther** (Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Markus** (Senator für Häfen, überregionalen Verkehr und Außenhandel)

Staatsrat **Dr. Zietz** (Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport)

(A) Präsident Metz eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Metz: Die 67. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse.

Folgende Gruppen sind oder sind demnächst anwesend: zwei Klassen der Integrierten Stadtteilschule Am Leibnizplatz, eine Klasse der Butjadinger Schule, eine Gruppe Aussiedler der Volkshochschule Delmenhorst, eine Gruppe vom Gewerblichen Förderzentrum Bremen, eine Gruppe der Wirtschafts- und Sozialakademie „Projekt Arbeit und Qualifikation für Jugendliche“ und eine Gruppe auszubildende Bürokaufleute der Wirtschafts- und Sozialakademie.

Meine Damen und Herren, herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Nach Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Altersteilzeit für mehr Beschäftigung, Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. September 1998, Drucksache 14/1114.

Wir müssen zunächst einen Beschluß über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 13, da geht es um das Siebte Gesetz zur Änderung dienstlicher Vorschriften, zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann ist das so beschlossen.

2. Bedarfsgerechter Ausbau des Containerterminals, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 23. September 1998, Drucksache 14/1118.

Auch hier lasse ich zunächst über die Dringlichkeit abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluß der Tagesordnung aufzurufen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. — Dann verfahren wir so.

3. Gewährung eines Stützungsbetrages für Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 23. September 1998, Drucksache 14/1119.

Auch hier müssen wir zunächst über die Dringlichkeit befinden.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt drei, da geht es um die Bundesratsinitiative Änderung des Paragraphen 85 Absatz 2 BSHG, vor.

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann wollen wir so verfahren.

4. Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 24. September 1998, Drucksache 14/1120.

Auch hier müssen wir zunächst die Dringlichkeit feststellen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt zwölf, Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution schützen, zu verbinden.

Auch hier höre ich keinen Widerspruch. — Dann wird so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Expo-Projekte Bremens

Große Anfrage der Fraktion der AFB vom 14. September 1998 (Drucksache 14/1111)

2. Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz

hier: Bericht über die Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 15. September 1998 (Drucksache 14/1112)

(A)

3. Bremisches Diskontsatz-Überleitungsgesetz (BremDUG)
Mitteilung des Senats vom 22. September 1998
(Drucksache 14/1115)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Oktober-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Außereuropäische Ausländer ohne Ausweispa-piere
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 24. Juni 1998
D a z u
Antwort des Senats vom 4. August 1998
(Drucksache 14/1094)
2. Umfang des zweiten Arbeitsmarkts im Grünbe-reich im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der AFB
vom 14. Juli 1998
D a z u
Antwort des Senats vom 8. September 1998
(Drucksache 14/1106)
3. Grünenstraße 18, Verein „Come together e. V.“
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. Juli 1998
4. ISP, ISP-WAP und WAP-Mittelaufwendungen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 21. Juli 1998
D a z u
Antwort des Senats vom 8. September 1998
(Drucksache 14/1107)

(B)

5. Wohnungsbaukonzeption 2010
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 22. Juli 1998
D a z u
Antwort des Senats vom 18. August 1998
(Drucksache 14/1099)
6. Förderung von Wohneigentum
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 22. Juli 1998
D a z u
Antwort des Senats vom 8. September 1998
(Drucksache 14/1108)
7. Klagerecht von Verbänden nach dem Bremischen Naturschutzgesetz
Kleine Anfrage der Fraktion der AFB
vom 5. August 1998
D a z u
Antwort des Senats vom 15. September 1998
(Drucksache 14/1113)
8. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei togo-ischen Staatsangehörigen
Kleine Anfrage der Fraktion BUNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
vom 7. August 1998
D a z u
Antwort des Senats vom 1. September 1998
(Drucksache 14/1103)
9. Pensionierungen und Neueinstellungen von Leh-
rer/-innen
Kleine Anfrage der Fraktion BUNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
vom 17. August 1998

10. Mittelstandsentwicklung
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 19. August 1998

(C)

11. Ausbildungssituation in den Gesundheitsberu-
fen
Kleine Anfrage der Fraktion BUNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
vom 20. August 1998
12. ISP-Schwerpunktprojekte Fischereihafen und
Carl-Schurz-Kaserne
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 27. August 1998
13. An- und Umsiedlungen von Firmen in Bremer-
haven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 27. August 1998
D a z u
Antwort des Senats vom 22. September 1998
(Drucksache 14/1116)
14. Bilanz der GAUSS
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 9. September 1998
15. EDV-Ausstattung an kaufmännischen Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion der AFB
vom 14. September 1998
16. Teilnahme an Wettbewerben des Bundesmini-
steriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Technologie (BMBF)
Kleine Anfrage der Fraktion der AFB
vom 14. September 1998

(D)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde eine Reihe interfraktioneller Absprachen getroffen, und zwar erstens zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes sechs, Qualität und Effizienz schulischer Bildung jetzt verbessern, des Tagesordnungspunktes 19, Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulrechts, und des Tagesordnungspunktes 26, Umsetzung des Konzepts der Privatuniversität in Bremen-Grohn.

Zweitens wurden Absprachen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte sieben und acht, hier geht es um die Aussetzung der Abschiebung für in Bremen lebende togoische Flüchtlinge, der Tagesordnungspunkte elf und 28, Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, der Tagesordnungspunkte 14 und 15, Stichwort Buten und bin-
nen: ein Grüner Ring, der Tagesordnungspunkte 17 und 18, Keine Verkleinerung der Flughafen-Lärm-schutzzone II, und der Tagesordnungspunkte 23 und 24, die sich mit der Fortschreibung des Außenwirt-schaftskonzeptes beschäftigen, und drittens zur Ver-
einbarung von Redezeiten bei einigen Tagesord-nungspunkten.

Zur Umstellung der Tagesordnung wurde inter-fraktionell vereinbart, daß zu Beginn der Sitzung am Freitag die Aktuelle Stunde und danach Tagesord-nungspunkt vier, Bremer Offensive für Arbeit, auf-
gerufen werden.

(A) Außerdem soll sichergestellt werden, daß die Tagesordnungspunkte sieben und acht sowie der Tagesordnungspunkt zwölf nicht heute vormittag behandelt werden. Der Tagesordnungspunkt 20 soll nicht vor Freitag aufgerufen werden.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, daß der Antrag unter Tagesordnungspunkt 29 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen worden ist.

Nachträglich ist noch interfraktionell vereinbart worden, Tagesordnungspunkt 13, das ist das Siebte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, am Freitag zu behandeln.

Außerdem hat der Senat bei Tagesordnungspunkt 28, das ist das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, nachträglich darum gebeten, auch die zweite Lesung durchzuführen.

Meine Damen und Herren, wird dazu das Wort gewünscht?

Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wer also mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

(B)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Frauenbeauftragte beim Senator für Arbeit**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dreyer, Neumeyer und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Dreyer!

Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Warum gibt es beim Senator für Arbeit keine Frauenbeauftragte?

Wie gedenkt der Senator für Arbeit dieser Verletzung des Landesgleichstellungsgesetzes entgegenzutreten?

Präsident Metz: Zur Beantwortung für den Senat Herr Staatsrat Dr. Knigge!

Staatsrat Dr. Knigge: Für den Senat beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Seit Anfang 1997 ist beim Senator für Arbeit die Funktion der Frauenbeauftragten vakant. Zu diesem Zeitpunkt legte die bis dahin amtierende Frauenbe-

auftragte beim Senator für Arbeit ihr Amt nieder. Gründe wurden seitens der Frauenbeauftragten nicht genannt. Die Stellvertreterin trat daraufhin ebenfalls zurück, weil sie sich lediglich auf eine Stellvertreterinfunktion beschränken wollte.

Nach Paragraph 11 Absatz 4 Landesgleichstellungsgesetz finden außerordentliche Neuwahlen der Frauenbeauftragten statt, wenn das Amt der Frauenbeauftragten vorzeitig erlischt und keine Stellvertreterin nachrückt.

Die Vorschriften für das Wahlverfahren sind in der Wahlordnung zur Wahl der Frauenbeauftragten vom 26. 2. 1991 geregelt.

Nach Paragraph 3 dieser Verordnung beruft im Falle einer solchen außerordentlichen Neuwahl der Leiter der Dienststelle auf Antrag von mindestens drei Wahlberechtigten oder auf Antrag einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eine Frauenversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes ein.

Die Dienststelle kann und muß demnach erst eingreifen, wenn ein entsprechender Antrag von drei Wahlberechtigten oder einer Gewerkschaft vorliegt. Dieser ist bisher nicht gestellt worden.

(Abg. Frau **Dreyer** [CDU]: Ich hätte gern eine Zusatzfrage, ich warte aber, bis der Präsident mir das Wort erteilt! — Danke, Herr Präsident!)

Präsident Metz: Bitte!

Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Herr Staatsrat, beim Senator für Arbeit arbeiten 60 Prozent Frauen. Auf der Abteilungsleiterenebene finde ich aber 100 Prozent Männer. Können Sie sich meiner Meinung anschließen, daß eine Frauenbeauftragte auch mit Ihrer Unterstützung hier segensreich wirken könnte?

Präsident Metz: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Knigge: Frau Abgeordnete, wir haben, seitdem der Bereich Arbeit mit dem Bereich Frauen vereint wurde, mit der Senatorin Frau Uhl konsequent Frauenförderung im Arbeitsressort betrieben. Wir haben als erstes Ressort einen Frauenförderplan vorgelegt. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, haben wir bei A 13, A 14 inzwischen vorbildliche Beschäftigungsquoten. Nur, es dauert eine gewisse Zeit, bis die Nachwuchskräfte so heranwachsen, daß auf der Abteilungsleiterenebene entsprechende Frauenquoten erreicht werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Ja, Herr Staatsrat, ich habe mir natürlich die Ebene A 13 auch angesehen. Aber ich habe mir vor allen Dingen auch die Ebene A 16 angesehen. Auch da beträgt der Frauenanteil null Prozent, aber auf A 14, A 15 finden wir dann schon 20 Prozent Frauenanteil. Ich meine aber doch,

(C)

(D)

(A) und Sie werden sich hoffentlich meiner Meinung anschließen, daß diese Daten verbesserungswürdig wären.

Präsident Metz: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Knigge: Frau Abgeordnete, ich darf die Zahlen noch einmal nennen! Wenn ich die Quote für den öffentlichen Dienst insgesamt, in der Kernverwaltung, für A 16 nehme, weil Sie das jetzt ansprechen, liegt die Quote bei 8,9 Prozent Frauen. Wenn ich jetzt einmal die Zahl im Ressort nehme, ich nehme jetzt einmal nur die senatorische Dienststelle: Bei A 13 haben wir 100 Prozent Frauenanteil. Wir haben 33 Prozent Frauenanteil bei A 14 und liegen damit weit über dem entsprechenden Frauenanteil im übrigen Bereich. Ich finde, das ist eine gute Quote!

(Beifall bei der SPD — Abg. **W e b e r** [SPD];
Wir brauchen einen Männerbeauftragten!)

Präsident Metz: Zu einer weiteren Zusatzfrage Frau Adolf!

Abg. Frau **Adolf** (SPD): Herr Staatsrat, sind Sie der Meinung, daß an dieser Stelle das Landesgleichstellungsgesetz verletzt worden ist?

Präsident Metz: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Dr. Knigge:** Nein, ich bin entschieden nicht der Meinung, daß das Landesgleichstellungsgesetz verletzt worden ist, sondern ich habe ausgeführt, wie die Rechtslage ist. Wir brauchen den Antrag von mindestens drei Wahlberechtigten oder einer Gewerkschaft, um in diesem Fall eine außerordentliche Frauenversammlung durchzuführen. Ein solcher Antrag liegt uns nicht vor. Wir halten uns deshalb an das Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Adolf** (SPD): Herr Staatsrat, eine weitere Frage hätte ich noch! Haben Sie eine Erklärung dafür, warum keine der Gewerkschaften, unter anderen nicht die DAG, die von der Kollegin Frau Dreyer geführt wird, einen solchen Antrag bisher gestellt hat?

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und beim
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Metz: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Knigge: Frau Abgeordnete, es ist für mich natürlich sehr schwierig, über die Motive von über 100 Frauen hier definitiv Auskunft zu geben.

(Heiterkeit)

Aber ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß zwei Gründe dafür ausschlaggebend sind: einmal, daß wir

(C) im Vergleich zu anderen Ressorts, wie ich finde, eine vorbildliche Frauenbeschäftigungsquote haben. Der zweite Grund ist, glaube ich schon, der, daß von den sieben Personalratsmitgliedern sechs Frauen sind.

(Heiterkeit — Abg. **Z a c h a u** [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]: Das ist schon verdächtig!)

Das heißt, wir haben faktisch einen Frauenpersonalrat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Herr Staatsrat, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, auch Ihre Kollegin, die Abgeordnete Adolf, daß die DAG nur sehr gering beim Senator für Arbeit vertreten ist?

(Zurufe von der SPD)

Ich bedauere das sehr! Aber vielleicht können wir das nach solchen Beiträgen ändern!

Herr Staatsrat, würden Sie weiter zur Kenntnis nehmen, daß es sich trotz aller Zählenspiele immer lohnt, die Frauen zu fördern?

(Heiterkeit)

Präsident Metz: Bitte, Herr Staatsrat!

(D) **Staatsrat Dr. Knigge:** Das bestätige ich Ihnen sehr gern, aber nicht nur theoretisch, sondern ich glaube, die Zahlen machen deutlich, daß dies faktische Politik im Ressort ist.

(Beifall bei der SPD — Abg. Frau **D r e y e r**
[CDU]: Ich bedanke mich!)

Präsident Metz: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. — Vielen Dank, Herr Staatsrat!

Die zweite Anfrage befaßt sich mit dem Thema „**Dritter Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Spieker, Zachau und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bitte, Frau Spieker!

Abg. Frau **Spieker** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann wird der dritte Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes der Bürgerschaft vorgelegt?

Zweitens: Was sind die Gründe für die zeitliche Verzögerung von über einem Jahr?

Präsident Metz: Zur Beantwortung für den Senat Frau Senatorin Wischer!

Senatorin Wischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

- (A) Zu eins: Für die Erstellung des Berichts sind umfangreiche schriftliche Umfragen, statistische Erhebungen sowie Stellungnahmen der Dienststellen und Nachfragen erforderlich. Schon die vorangegangenen Berichte haben gezeigt, daß für die Erstellung ein Zeitaufwand bis zu zwei Jahren erforderlich ist.
- Zu zwei: Der Senat wird der Bürgerschaft den dritten Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes im laufenden Kalenderjahr vorlegen.
- Präsident Metz:** Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte sehr!
- Abg. Frau **Spieker** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Senatorin, Sie sagten, die Erfahrung habe gezeigt, daß immer zwei Jahre notwendig seien, um den Bericht zu erstellen. Ich erinnere mich, daß wir hier immer darüber debattiert haben, daß dieser Zeitraum zu lang sei, weil das Fälligkeitsdatum, bei diesem Bericht war es ja der 1. Februar 1997, im voraus bekannt ist. Ich denke, daß eigentlich ein halbes bis ein dreiviertel Jahr nach dem Fälligkeitsdatum solch ein Bericht fertig sein könnte. Teilen Sie diese Auffassung?
- Präsident Metz:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Wischer:** Ich kann nur darauf verweisen, was ich Ihnen in der Antwort zu eins gesagt habe, die Erfahrungen und die Arbeitsnotwendigkeiten, die wir feststellen, sind so, daß wir es offensichtlich in diesem Zeitraum nicht schaffen.
- (B) **Präsident Metz:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Frau Senatorin!
- Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Bundesratsinitiative zur geschlossenen Unterbringung Minderjähriger**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Spieker, Frau Dr. Trüpel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Bitte schön, Frau Abgeordnete!
- Abg. Frau **Spieker** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:
- Welche Position vertritt der Senat im Bundesrat gegenüber der bayerischen Gesetzesinitiative vom 26. Juni 1998 mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Paragraphen 1666 BGB und weiterer Vorschriften, Einführung eines Erziehungsge- sprächs vor dem Familiengericht mit den Personensorgeberechtigten und Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die geschlossene Unterbringung Minderjähriger“?
- Präsident Metz:** Zur Beantwortung für den Senat Herr Staatsrat Mäurer!
- Staatsrat Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Der Senat wird seine Position nach Abschluß der Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates, also, wenn der endgültige Gesetzesvorschlag dem Plenum des Bundesrates vorliegt, festlegen.
- (C) **Präsident Metz:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!
- Abg. Frau **Spieker** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte ich gern Aufklärung darüber! Soweit uns bekannt ist aus der Presse, sollte ja dieses Thema morgen, am 25. September, im Bundesrat behandelt werden. Von daher sind wir davon ausgegangen, daß Sie jetzt eine Meinung dazu haben. Können Sie mir das bitte erklären?
- Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Mäurer:** Ich glaube, die Auffassung des Senats ist eine sehr kluge. Der Senat hält es für sinnvoll, dieses Thema aus dem Wahlkampf herauszuhalten.
- (Beifall bei der SPD)
- Wir haben ausreichend Zeit, um die bayerische Initiative zu diskutieren, und wir werden darauf im Dezember dieses Jahres zurückkommen.
- Präsident Metz:** Zusatzfrage? — Bitte schön!
- Abg. Frau **Spieker** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt noch einmal ganz kurz: Das heißt, es wird morgen nicht behandelt?
- (D) **Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Mäurer:** Wenn es behandelt wird, wird es ausgesetzt werden.
- Präsident Metz:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. — Vielen Dank, Herr Staatsrat!
- Die vierte Anfrage betrifft die **BAföG-Empfänger im Lande Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Kuhn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Bitte schön, Herr Abgeordneter!
- Abg. **Dr. Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage den Senat:
- Erstens: Wie hat sich die Zahl der BAföG-Bezieher im Land Bremen in den Jahren 1994 bis 1997 nach Schülern und Studierenden aufgeschlüsselt entwickelt?
- Zweitens: Wie haben sich im gleichen Zeitraum die Ausgaben für BAföG im Lande Bremen entwickelt?
- Präsident Metz:** Zur Beantwortung bitte Frau Senatorin Kahrs!
- Senatorin Kahrs:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(A) Zu eins: Die Zahl der BAföG-Empfänger hat sich in den Jahren 1994 bis 1997 wie folgt entwickelt: Im Sekundarbereich ist sie von 1009 auf 1088 gestiegen, im Tertiärbereich von 6534 auf 4043 gesunken.

Zu zwei: Die Ausgaben haben sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt: Im Sekundarbereich sind sie von zirka 8,3 Millionen DM auf zirka 8,4 Millionen DM gestiegen, im Tertiärbereich sind sie von zirka 49,2 Millionen DM auf 32 Millionen DM gesunken.

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte schön!

Abg. **Dr. Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Senatorin, wie erklärt der Senat sich die drastische Verringerung der BAföG-Bezieher innerhalb von vier Jahren um ein Drittel?

Präsident Metz: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Kahrs: Ganz sicherlich hat es damit zu tun, daß sich in diesem gesamten Zeitraum erst jetzt zum Jahr 1998 die Freibeträge und Bedarfssätze minimal erhöht haben. Das war abgekoppelt von der Einkommensentwicklung und von der Ausgabensituation. Insofern haben wir hier eine eigentlich unerträgliche Situation geschaffen.

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte schön!

(B) Abg. **Dr. Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eben schon die nächste Frage beantwortet, daß der Senat, so habe ich es verstanden, diese Situation, diese Entwicklung für unerträglich hält. Meine Frage: Welche politischen Projekte, Vorschläge unterstützt der Senat, um diese unerträgliche Entwicklung zu stoppen und wieder umzukehren?

Präsident Metz: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Kahrs: Da haben wir ja heute vor dem Wahltag trefflich Gelegenheit, diese wichtige Frage hier wahlkämpferisch zu erörtern. Sie wissen, daß es unterschiedliche Positionen der Parteien dazu gibt, und Sie wissen, daß die Koalition in Bonn diese Situation zu verantworten hat.

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte schön!

Abg. **Dr. Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war noch keine Antwort auf meine Frage, was der Senat zu tun gedenkt, um diese Situation zu ändern.

Präsident Metz: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Kahrs: Sie wissen auch, daß der Senat als Landesregierung allenfalls über den Bundesrat auf Gesetzgebungsinitiativen des Bundes einwirken kann. Ich gehe davon aus, daß je nach Ausgang der Wahl unterschiedliche Szenarien möglich sind.

(Abg. **Dr. Kuhn** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dem kann ich nur zustimmen! — Heiterkeit)

Präsident Metz: Vielen Dank! — Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Wir kommen zur fünften Anfrage. Sie bezieht sich auf die **Katzen-Experimente an der Universität Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordnete Dr. Kuhn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Abg. **Dr. Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage den Senat:

Schließt der Senat aus, daß auf die Stiftungsprofessur Neuropharmakologie der Universität Bremen eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler berufen wird, die oder der die Absicht hat, an der Universität Hirnforschung unter anderem durch Experimente an Katzen zu betreiben?

Präsident Metz: Zur Beantwortung Frau Senatorin Kahrs!

Senatorin Kahrs: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das Berufungsverfahren für die Stiftungsprofessur Neurobiologie mit dem Schwerpunkt Neuropharmakologie läuft zur Zeit noch in der Universität Bremen. Die Stelle ist dem Schwerpunkt „Hirnforschung“ zuzuordnen. Nach Abschluß des universitären Verfahrens erhält der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport den Berufungsvorschlag der Universität mit den entsprechenden Berufungsunterlagen. Erst von diesem Zeitpunkt an kann er seine nach dem Bremischen Hochschulgesetz vorgesehenen Rechte wahrnehmen. (D)

Die Universität hat jedoch auf Nachfrage mitgeteilt, daß die Berufungskommission Neurobiologie mit dem Schwerpunkt Neuropharmakologie einen Listenvorschlag mit drei Kandidaten erarbeitet habe. Danach führt keiner der drei Kandidaten zur Zeit Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes an Katzen durch. Auch für den Fall der Berufung an die Universität Bremen plant keiner der drei Kandidaten solche.

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte schön!

Abg. **Dr. Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben ja in Bremen wie auch in den anderen Ländern vermutlich mit guten Gründen das Recht des Senats, die Professoren letztlich zu ernennen. Ich hatte Sie nicht nach den Absichten der Universität gefragt, sondern danach, ob der Senat es ausschließt, daß auf diesen Lehrstuhl jemand berufen wird, der Katzenexperimente durchführen will, also nach der politischen Haltung des Senats. Wenn Sie mir darauf vielleicht noch eine Antwort geben können!

Präsident Metz: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Kahrs: Das ist zur Zeit der Fall.

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte schön!

(A) Abg. **Dr. Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie schließen es aus, ist das richtig? Ihre Antwort ist, Sie schließen es zur Zeit aus?

Präsident Metz: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Kahrs: Ich schließe es aus politischen Gründen aus, weiß aber, daß auch der Senat sich im Rahmen der geltenden Gesetze, also auch bezüglich des Grundrechts auf Freiheit der Forschung und im Rahmen der geltenden Tierschutzgesetze bewegen muß.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was heißt das?)

Präsident Metz: Vielen Dank! — Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Übertragung der Hoheit des Carl-Schurz-Kasernen-Geländes**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Töpfer, Weber und Fraktion der SPD.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Töpfer!

Abg. **Töpfer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie weit ist der Stand des Grenzänderungsverfahrens, um die hoheitliche Zuordnung des oben genannten Gebietes zur Stadt Bremerhaven abzuschließen?

(B) Zweitens: Sind außer einem Landesgesetz zur Änderung der Gemeindegrenzen noch weitere rechtliche Verfahren notwendig?

Drittens: Wann ist nach Auffassung des Senats mit einer Gesetzesvorlage für die Bremische Bürgerschaft (Landtag) zu rechnen?

Präsident Metz: Für den Senat bitte Staatsrat Dr. Haller!

Staatsrat Dr. Haller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu eins: Grundlage für ein Grenzänderungsverfahren ist die Vereinbarung der Freien Hansestadt Bremen, Land und Stadtgemeinde, und der Stadt Bremerhaven zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Bremerhaven vom 4. November 1997. Danach ist vereinbart, daß die Neuordnung der Gemeindegrenzen nach Abschluß des eingeleiteten Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens und Bebauungsplanverfahrens wirksam werden soll. Beide Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Unabhängig davon ist das Hansestadt Bremische Hafenamts beauftragt, die für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Stadt Bremerhaven erforderliche detaillierte Vermessung des Geländes vorzunehmen. Dies wird in Kürze zum Abschluß gebracht.

Zu zwei: Verfahrensmäßig ist nur das Grenzänderungsgesetz erforderlich. Es muß aber der in der

Vereinbarung zum Ausdruck kommende Zusammenhang zum Abschluß der laufenden Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.

Zu drei: Der Senat ist bemüht, den Entwurf eines Grenzänderungsgesetzes möglichst schnell zur Beschlußfassung vorzulegen.

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte schön!

Abg. **Töpfer** (SPD): Kann ich davon ausgehen, daß die Bezeichnung „möglichst schnell“ bedeutet, daß wir damit noch in dieser Legislaturperiode rechnen können?

Präsident Metz: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Haller: Also, man muß es so sehen: Durch die Vorschaltung der Bauleitplanung ist das natürlich ein zeitlich aufwendiges Thema. Sie wissen, daß die Stadtgemeinde Bremerhaven im Rahmen der Auslegung noch Probleme hatte, was die Verkehrsanbindungen angeht. Das muß schnellstmöglich abgearbeitet werden. Wir werden parallel das Grenzänderungsgesetz vorbereiten, aber dann muß wirklich alles gut laufen, damit wir das in dieser Legislaturperiode noch hinbekommen.

Präsident Metz: Vielen Dank, Herr Staatsrat! — Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Sanierung Bahnhof Bremerhaven-Lehe**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Töpfer, Frau Wilts, Weber und Fraktion der SPD.

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Abg. **Töpfer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie weit sind die Bemühungen des Senats, der Stadt Bremerhaven und der Deutschen Bahn AG, endlich den Bahnhof Lehe zu sanieren?

Zweitens: Wann ist nach Kenntnis des Senats mit dem Baubeginn zu rechnen?

Drittens: Wie viele Finanzierungsmittel und aus welchen Programmen stehen dafür zur Verfügung?

Präsident Metz: Zur Beantwortung für den Senat Herr Senator Dr. Schulte!

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu erstens: Im Zuge der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs, ÖPNV, wurde zum 1. Januar 1996 die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr, SPNV, vom Bund auf die Länder übertragen. Die veränderten Zuständigkeiten führten dazu, daß nach jahrelangen Vorüberlegungen die Pläne zur Sanierung des Bahnhofs Bremerhaven-Lehe schließlich konkretisiert werden konnten.

Den Rahmen gibt ein Konzept zur verkehrlich-städtebaulichen Neuordnung des Bahnhofs Bremer-

(C)

(D)

(A) haven-Lehe vor, das im Jahre 1997 vom Stadtplanungsamt Bremerhaven beauftragt wurde. Am 19. Mai 1998 hat der Bauausschuß der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven das Konzept beschlossen. Es umfaßt neben der Sanierung von Bahnsteig und Bahnsteigzugang, die in diesem Zusammenhang behindertengerecht gestaltet werden, unter anderem den Umbau von Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsvorfahrt, eine P-und-R- und B-und-R-Anlage sowie Maßnahmen zur besseren Verknüpfung mit dem Busverkehr.

Über den Umbau der Bahnanlagen wurden die Vertragsverhandlungen zwischen der DB AG einerseits und der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen andererseits im September 1998 aufgenommen.

Zu zwei: Im Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Land Bremen ist die Maßnahme für den Zeitraum 1998 bis 2002 zur Umsetzung vorgesehen. Für die Sanierung von Bahnsteig und Bahnsteigzugang ist die DB AG als Eigentümerin verantwortlich, der Baubeginn ist vom weiteren Verlauf der Vertragsverhandlungen abhängig.

Zu drei: Für die Umsetzung der verkehrlich-städtebaulichen Neuordnung des Bahnhofs Bremerhaven-Lehe wurden Finanzmittel nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen, BremÖPNVG, in Aussicht gestellt. — Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte schön!

(B) Abg. **Töpfer** (SPD): Da im Nahverkehrsplan für das Land Bremen drei Millionen DM als Sanierung genannt werden, wovon 1,5 Millionen DM von der Deutschen Bahn AG kommen können, besteht da irgendwie die Gefahr, daß diese Mittel verfallen könnten oder für andere Projekte verwendet werden, wenn diese Maßnahme nicht zügig weiter verfolgt wird?

Präsident Metz: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Also, Herr Abgeordneter, nach dem jetzigen Plan sieht es so aus, daß insgesamt ein Volumen von 3,5 Millionen DM vorgesehen ist für die Baumaßnahmen, die die Stadt Bremerhaven aufzubringen hat, und diese Mittel wird die Stadt Bremerhaven finanzieren aus dem Anteil, den sie nach dem Bremischen ÖPNV-Gesetz erhält, das sind 18 Prozent der Gesamtmittel, das sind pro Jahr rund 4,5 Millionen DM. Daraus wird die Stadt Bremerhaven diesen Bahnhof Lehe finanzieren, und das ist gesichert.

(Abg. **Töpfer** [SPD]: Danke schön!)

Präsident Metz: Vielen Dank! — Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen zur achten Anfrage. Sie trägt die Überschrift „**Altautoverwertung im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeord-

neten Frau Wargalla, Mützelburg und Fraktion (C) BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bitte sehr, Frau Wargalla!

Abg. Frau **Wargalla** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele zertifizierte Verwertungsbetriebe befinden sich in Bremen und Bremerhaven?

Zweitens: Wie oft werden diese Betriebe kontrolliert?

Drittens: Welche Einflußmöglichkeiten sieht der Senat, darauf hinzuwirken, daß möglichst viele der Altautos vor Ort verwertet und nicht außerhalb Deutschlands vermarktet werden?

Präsident Metz: Zur Beantwortung für den Senat erhält das Wort Frau Senatorin Wischer. Ich bitte die Fraktionen, ihre Telephone möglichst leise zu stellen!

(Beifall bei der CDU)

Senatorin Wischer: Meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In Bremen sind vier, in Bremerhaven zwei Betriebe nach der Altautoverordnung als Verwertungsbetriebe zertifiziert.

Zu Frage zwei: Die Sachverständigen haben die Einhaltung der Anforderungen des Anhangs der Altautoverordnung zu prüfen und zu bescheinigen. Nach Paragraph 4 Absatz 2 Satz 2 der Altautoverordnung gilt die Bescheinigung des Sachverständigen, daß der Verwertungsbetrieb die Anforderung der Altautoverordnung einhält, ein Jahr. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde unverzüglich vorzulegen. Spätestens nach einem Jahr ist durch den Sachverständigen zu prüfen, ob nach wie vor die Anforderungen eingehalten werden.

Zu Frage drei: Werden Fahrzeuge als Gebrauchtwagen in das Ausland verkauft, sind durch die Altautoverordnung keine Einflußmöglichkeiten gegeben. Es handelt sich insoweit um einen freien Warenverkehr. Die Altautoverordnung greift erst dann, wenn es sich bei dem Fahrzeug um ein Altfahrzeug, also um Abfall handelt. Voraussetzung hierfür ist, daß der Besitzer des Fahrzeuges sich dieses entledigt, entledigen will oder entledigen muß.

Präsident Metz: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Wargalla** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Senatorin, Sie haben ja gesagt, das ist der freie Warenhandel. Sieht der Senat eine Möglichkeit, die Verbleibserklärung, das ist ja auch die Letztbescheinigung wie der Verwertungsnachweis, genauer zu überprüfen oder strengere Kriterien anzulegen, daß eben dieser Handel nicht mehr stattfindet?

Präsident Metz: Bitte, Frau Senatorin!

(A) **Senatorin Wischer:** Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das nicht der Kern des Problems. Der Kern des Problems ist, daß ganz viele ihre Altautos offensichtlich weiterverkaufen, die dann praktisch ins Ausland gehen, dort noch eine Weile gefahren werden und dann dort stillgelegt werden. Der Hintergrund ist sicher der, daß die Kosten für die Stilllegung relativ hoch sind. Zu lösen wäre das sicher nur gewesen, wenn man anders als bei der Selbstverpflichtung der Automobilindustrie gleich am Anfang eine kostenlose Rücknahme gemacht hätte und nicht so, wie es im Augenblick vorgesehen ist, erst für die Autos, die ab 1. 4. 1998 neu zugelassen und dann nicht weniger als zwölf Jahre alt sind, eine kostenlose Zurücknahme vorgenommen hätte. Insofern wird sich, wenn es so bleibt, das Problem in den nächsten Jahren noch perpetuieren.

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte!

Abg. Frau **Wargalla** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Senatorin, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Lücken in der Altautoverwertung einfach noch zu groß sind, daß da nachgebessert werden muß?

Präsident Metz: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Wischer: Ich habe eben ja schon darauf hingewiesen, wo man eine Lösung finden könnte.

(Abg. Frau **Wargalla** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

(B)

Präsident Metz: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen zur neunten Anfrage. Sie befaßt sich mit dem Thema „**Vorbeugende Fusionskontrolle für North Sea Terminal Bremerhaven**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Töpfer, Frau Klöpfer, Weber und Fraktion der SPD.

Bitte sehr, Herr Töpfer!

Abg. **Töpfer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, daß die EU prüft, ob ihre Vorschriften zur vorbeugenden Fusionskontrolle auf die Gründung der North Sea Terminal Bremerhaven GmbH und Co., NTB, durch die BLG Container GmbH, die Maersk Deutschland GmbH und die Sea-Land Service Incorporated anzuwenden sind, und kennt er das Ergebnis dieser Überlegungen?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat diesen Vorgang?

Drittens: Sieht der Senat in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf? Wenn ja: welchen?

Präsident Metz: Zur Beantwortung für den Senat Herr Staatsrat Markus!

Staatsrat Markus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu eins: Die Gründungsverträge der North Sea Terminal Bremerhaven GmbH und Co., Bremerha-

ven, NTB, sowie deren Komplementär-Gesellschaft North Sea Terminal Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH wurden am 9. Juli 1998 unterschrieben. (C)

Es wurden die nachfolgenden Kapitalanteile gezeichnet: BLG Container GmbH und Co., Kapitalanteil 50 Prozent, Maersk Deutschland GmbH, Kapitalanteil 25 Prozent, Sea-Land Services, Charlotte, NC, USA, Kapitalanteil 25 Prozent.

In Übereinstimmung mit den kartellrechtlichen Vorschriften haben die vorgenannten drei Gesellschafter gemeinsam das Rechtsanwaltsbüro Hengeler-Müller-Weitzel-Wirtz, Düsseldorf, beauftragt, diese Gesellschaftsgründung bei der EU in Brüssel anzu-melden.

Die „Short Form Notification of a Concentration — Pursuant to Regulation Number 4064/89“ wurde mit Datum vom 31. Juli 1998 erstellt und von den Anwälten nach Brüssel gegeben.

Zwischenzeitlich wurde dem Senator für Häfen von der BLG mitgeteilt, die EU habe sich als nicht zuständig erklärt; dieser Anmeldevorgang sei dem Bundeskartellamt in Berlin vorzulegen. Das Bundeskartellamt hat gegen die Gründung der Gesellschaft keine Einwendungen erhoben.

Zu zwei: Es handelt sich um einen üblichen Anmeldevorgang.

Zu drei: In dieser Sache hat der Senat keinen Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Töpfer** (SPD): Da das ja eine zufriedenstellende Antwort ist, wollte ich einmal fragen, ob es solche Probleme bei dem Zusammenschluß BLG und Eurocar auch nicht geben kann.

(Abg. **Mützelburg** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat aber mit dieser Frage nichts zu tun!)

Präsident Metz: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Markus: Das ist schwer zu beantworten, weil natürlich die Marktanteile und die Marktsituation anders bewertet werden müssen. Wir wissen nur aus der Einschätzung der EU-Kommission, daß sie bei der Betrachtung der Wettbewerbsverhältnisse gerade im Containerbereich den gesamten Bereich der Nord-West-Range, also von Antwerpen bis Hamburg, betrachtet und selbst Konzentrationsvorgänge in einzelnen Häfen nicht für sich isoliert beurteilt.

(Abg. **Töpfer** [SPD]: Danke!)

Präsident Metz: Vielen Dank! — Meine Damen und Herren, hier ist ebenfalls kein Zusatzfragenwunsch.

(A) Wir kommen zur zehnten Anfrage. Sie steht unter dem Betreff „**Wassersparendes Brandlöschen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Wargalla, Frau Dr. Trüpel und Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bitte sehr, Frau Wargalla!

Abg. Frau **Wargalla** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Werden bei Löscharbeiten im Lande Bremen sogenannte C-Rohre oder die wassersparenden Nebellöschgeräte verwendet?

Zweitens: Falls nur C-Rohre verwendet werden: Ist die Anschaffung von Nebellöschgeräten geplant?

Drittens: Wieviel Wasser kann durch den Einsatz von Nebellöschgeräten eingespart werden?

Präsident Metz: Zur Beantwortung Herr Senator Borttscheller!

Senator Borttscheller: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu eins: Bei den Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren im Lande Bremen werden im Löschdienst B-, C- und D-Strahlrohre, jedoch keine sogenannten Nebellöschgeräte eingesetzt.

Zu zwei: Ein sogenanntes Nebellöschgerät war bei der Berufsfeuerwehr anlässlich einer Vorführung in Erprobung. Aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit sollen solche Geräte nicht beschafft werden.

Zu drei: Die Berliner Feuerwehr hat sogenannte Nebellöschgeräte, bei denen es sich um tragbare 12,9 Liter fassende Behältergeräte handelt, über einen Zeitraum von mehreren Monaten erprobt. Nach deren Erfahrung läßt sich feststellen, daß bei Entstehungs- und Kleinbränden im Freien eine Brandbekämpfung mit einem gegenüber den herkömmlichen Einsatzgeräten geringeren Löschwasserverbrauch möglich ist. Konkrete Angaben bezüglich Wassereinsparungen liegen jedoch nicht vor.

Ausschlaggebend für die Erprobung der Geräte war das Ziel, Wasserschäden in Gebäuden durch geringeren Löschwassereinsatz zu vermeiden. Ein Einsatz in Gebäuden war aufgrund der seitens der Berliner Feuerwehr technisch als noch nicht ausgereift beurteilten Geräte aber nicht möglich. Zudem mußte auch beim Einsatz im Freien zusätzlich mindestens ein C-Rohr zum Ab- beziehungsweise Nachlöschen eingesetzt werden. In Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich deshalb auch die Berliner Feuerwehr insbesondere wegen der eingeschränkten Einsetzbarkeit der Geräte gegen deren Beschaffung entschieden.

(Abg. Frau **W a r g a l l a** [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, das war sehr umfassend!)

Präsident Metz: Vielen Dank, Herr Senator!

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift: „**Transrapid Amsterdam—Bremen—Hamburg**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Hettling, Lojewski und Fraktion der AFB.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Abg. **Hettling** (AFB): Wir fragen den Senat:

Welche Standorte in Bremen werden als Transrapid-Haltestellen untersucht? Wird insbesondere ein Standort am Bremer Hauptbahnhof in die Untersuchungen einbezogen?

Präsident Metz: Zur Beantwortung Herr Staatsrat Markus!

Staatsrat Markus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Wie der Senat in Beantwortung der Frage der Abgeordneten Hettling, Lojewski und Fraktion der AFB vom 12. Mai 1998 mitgeteilt hat, beabsichtigt die neue Hanse-Interregio, eine Voruntersuchung für eine Magnetschnellbahnstrecke Amsterdam, Groningen, Oldenburg, Bremen, Hamburg in Auftrag zu geben. Die Frage des Standortes einer Haltestelle in Bremen bedarf gründlicher Untersuchung. Diese Prüfung wird eingeleitet, sobald sich das Projekt für die Magnetschnellbahnstrecke konkretisiert. Die angekündigte gutachterliche Voruntersuchung wird sich zunächst mit der Wirtschaftlichkeit der Magnetschnellbahnstrecke befassen. Über einen Untersuchungsauftrag zur örtlichen Lage konkreter Haltestellen kann erst nach Auswertung der Voruntersuchung entschieden werden.

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte!

Abg. **Hettling** (AFB): Bei der Planung der Transrapidstrecke Hamburg—Berlin ist Ihnen ja bekannt, daß sowohl in Berlin, Lehrter Bahnhof, in der City der Haltestelle ist als auch in Hamburg der Hauptbahnhof. Insofern stellt sich ja die Frage wegen der Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln hier in Bremen am Hauptbahnhof genauso. Deswegen die Frage: Wird dieser Punkt in die Untersuchung einbezogen?

Präsident Metz: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Markus: Die Frage der Haltestellen in den einzelnen Städten wird nicht in die Untersuchung einbezogen, weil davon ausgegangen wird, daß das Aufkommenspotential an den einzelnen Standorten generell geschätzt werden kann. Es ist erst in einem zweiten Schritt notwendig, die konkreten Anbindungen zu planen, nach denen Sie hier fragen.

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Hettling** (AFB): Wird denn der Bremer Senat den Hauptbahnhof in diese Untersuchung einbezogen?

(C)

(D)

(A) **Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Markus: Der Bremer Senat wird die Untersuchung nicht in Auftrag geben, sondern die NHI, und der Senat wird über seine Vertreter in der NHI darauf zu achten haben, daß die Potentialschätzungen für die einzelnen Standorte angemessen sind. Er wird im zweiten Schritt zu untersuchen haben, welche Standorte und welche Verknüpfungspunkte in den Städten zur Ausschöpfung des Potentials führen.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Es macht in diesem Stadium der Untersuchung noch keinen Sinn, auf Detailplanungen einzugehen. Andererseits ist klar, daß in der raumordnerischen Gestaltung auch der Stadt dafür Vorsorge getroffen ist.

(Abg. H e t t l i n g [AFB]: Danke schön!)

Präsident Metz: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Mützelburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsrat, wie erklären Sie sich denn nach Ihren Ausführungen, daß der Senat in einer Mitteilung an die Stadtbürgerschaft, die gestern auf der Tagesordnung stand, aber noch nicht debattiert wurde, mitgeteilt hat, daß ein Haltepunkt in der Hemelinger oder Arberger Marsch vorgesehen sei?

Präsident Metz: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Markus:** Dies ist ganz einfach zu erklären, Herr Abgeordneter, weil bei der Planung dieses Gebietes auf Drängen des Senators für Häfen Vorsorge getroffen worden ist für eine solche Möglichkeit, ohne daß damit gleichzeitig beschlossen wird, daß diese Möglichkeit genutzt wird. Es ist lediglich eine vorsorgliche Maßnahme.

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Mützelburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsrat, stimmen Sie denn mit mir überein, daß ein Haltepunkt in der Hemelinger oder Arberger Marsch auf jeden Fall einen Haltepunkt am Hauptbahnhof ausschließen wird?

Präsident Metz: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Markus: Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich bin nicht Verkehrswissenschaftler genug, um vernünftige Antworten auf diese Frage zu geben.

(Abg. M ü t z e l b u r g [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber darüber nachdenken können Sie auch!)

Nachdenken nützt manchmal nichts! Facts sind vielleicht etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Metz: Damit ist auch die elfte Anfrage beantwortet.

(C) Die zwölfte und damit auch letzte Anfrage befaßt sich mit dem Thema „**AB-Maßnahmen und reguläre Arbeitsplätze im Garten- und Landschaftsbau des Landes Bremen in 1997**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Reimers, Frau Kröning und Fraktion der AFB.

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Abg. **Reimers** (AFB): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das Verhältnis zwischen der Anzahl der regulären Arbeitsplätze im Garten- und Landschaftsbau des Landes Bremen einerseits und der Anzahl der durchgeführten AB-Maßnahmen im Grünbereich andererseits?

Zweitens: Beabsichtigt der Senat, die Anzahl der durchgeführten AB-Maßnahmen im Grünbereich weiter zugunsten des regulären Arbeitsmarktes zu reduzieren?

Präsident Metz: Zur Beantwortung eigentlich Herr Staatsrat Knigge! Sieht sich jemand in der Lage, für den Senat zu antworten, Herr Staatsrat?

(Abg. R e i m e r s [AFB]: Also, ich finde es schon peinlich, daß nun die Abgeordneten so behandelt werden, daß niemand da ist! — Unruhe)

Herr Staatsrat, Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes gefragt!

(D) **Staatsrat Dr. Knigge:** Ich bitte um Nachsicht und Verzeihung! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Im Zeitraum 1990 bis 1997 ist die Anzahl der regulären Arbeitsplätze im Garten- und Landschaftsbau von 244 auf 335, plus 37 Prozent, gestiegen. Diese Entwicklung wird vom Senat begrüßt.

Die Anzahl der Beschäftigten im Garten- und Landschaftsbau bei freien Trägern, Initiativen und bremschen Behörden beziehungsweise Betrieben hat sich im gleichen Zeitraum von 649 auf 316 verringert. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die Durchführung dieser AB-Maßnahmen im Garten- und Landschaftsbau grundsätzlich mit dem Fachverband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen/Bremen erfolgt. Der Senat bemüht sich im übrigen, durch die Ausschreibung von Projekten im Grünbereich die Fachbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus in die Durchführung von AB-Maßnahmen mit einzubeziehen, um die Wirtschaftskraft und die Beschäftigung in diesem Sektor zu stärken.

Zu zwei: Derzeit nicht!

Präsident Metz: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Reimers** (AFB): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Sie waren ja sehr in Eile, hat sich die Anzahl der AB-Maßnahmen erhöht. Ist das richtig, ja?

Präsident Metz: Bitte, Herr Staatsrat!

(A) **Staatsrat Dr. Knigge:** Im Zeitraum, der hier nachgefragt worden ist, hat sich die Zahl der Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verringert, gleichzeitig ist die Zahl derer in regulärer Beschäftigung bei gewerblichen Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus angestiegen. Insofern eine positive Entwicklung! Wir haben dauerhaft neue Arbeit geschaffen, und die vorübergehende, öffentlich subventionierte Arbeit ist zurückgegangen.

Präsident Metz: Vielen Dank, Herr Staatsrat! Damit ist auch diese Frage beantwortet.

Meine Damen und Herren, damit sind wir mit der Fragestunde am Ende.

**Bundratsinitiative:
Änderung des § 85 Abs. 2 BSHG**

Antrag der Fraktion der AFB
vom 18. Juni 1998
(Drucksache 14/1041)

Wir verbinden hiermit:

Gewährung eines Stützbeitrages für Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 23. September 1998
(Drucksache 14/1119)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Wischer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Ochs.

Abg. **Ochs** (AFB): Herr Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Seit August 1996 wird bundeseinheitlich geregelt, in welchem Umfang Wohnheimbewohner und andere Hilfebezieher in Einrichtungen mit ihrem Einkommen zu den Kosten des Wohnheimes beizutragen haben. Generell ist gegen eine solche Regelung ja nichts einzuwenden, wenn allerdings per Bundesgesetz angeordnet wird, daß das Arbeitsentgelt von ohnehin benachteiligten Menschen in Bremen um zirka 54 Prozent reduziert wird, dann ist die Landespolitik gefordert. Wenn wir uns dann noch anschauen, um welche absoluten Beträge es geht, und vor allem, welche geringen Beträge den Betroffenen durch die Umsetzung der Bundesregelung zur Verfügung stehen, dann müssen wir uns erst recht im Sinne der Betroffenen gegen dieses Bundesgesetz wehren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb beantragt die AFB, eine Bundratsinitiative zu starten, die diese Regelung gerechter gestaltet. In Bremen wird zur Zeit noch ein Pauschalbetrag von 252 DM pro Monat ausgezahlt. Diesen Betrag erhalten die Wohnheimbewohner zur freien Verfügung. Nach der Bundesregelung hätte ein Beschäftigter in den Werkstätten für Behinderte in der Lohngruppe von 260 DM nur noch zirka 115 DM zur freien Verfügung. Das sind rund 137 DM oder 54 Prozent weniger als bisher.

(C) Die AFB-Fraktion ist der Auffassung, daß diese faktische Reduzierung des Arbeitseinkommens eine nicht vertretbare finanzielle Verschlechterung für einen ohnehin benachteiligten Personenkreis darstellt.

(Beifall bei der AFB)

Hier wird einmal mehr versucht, am falschen Ende zu sparen, nämlich bei der schwächsten Gruppe in unserer Gesellschaft, und das können wir nicht so hinnehmen.

(Beifall bei der AFB und bei der SPD)

Vom Senator für Soziales wurde in einer Deputationsvorlage der Vorschlag gemacht, einen Stützbeitrag von 50 DM pro Monat, wie es auch in Niedersachsen und teilweise in Rheinland-Pfalz praktiziert wird, an die Wohnheimbewohner zu zahlen. Dann würde sich das Arbeitsentgelt um zirka 35 Prozent reduzieren. Das mindert aber das eigentliche Problem kaum. Diese 50 DM wären eine freiwillige Zahlung des Landes Bremen, bei der man immer wieder versuchen würde, sie einzusparen. Wir halten deshalb einen gerechten gesetzlichen Anspruch für erforderlich.

(D) Stellen Sie sich vor, verehrte Damen und Herren, Ihnen würden knapp 35 Prozent des Nettoeinkommens gestrichen werden! Sie würden es sich natürlich nicht gefallen lassen, Sie hätten auch die Lobby, um eine solche Idee im Keim zu ersticken. Behinderte Menschen bekommen diese Unterstützung kaum.

In der Werkstatt für Behinderte wird von jedem einzelnen im Rahmen seiner Möglichkeiten sehr gute Arbeit geleistet. An den üblichen Arbeitstagen eines Monats stehen behinderte ebenso wie nichtbehinderte Arbeitnehmer dem Arbeitsprozeß zur Verfügung. Der Stolz über die erbrachte Leistung, eine notwendige Abwechslung, Fortschritte im Lernprozeß und natürlich auch der verdiente Lohn tragen zu einer hohen Motivation der behinderten Beschäftigten bei, die sich auch dadurch ausdrückt, daß nur wenig Fehlzeiten zu verzeichnen sind. Das würden sich manche Verwaltungen oder Firmen auch wünschen.

Wenn der Arbeitslohn nun drastisch verringert wird, dann wird die Motivation, sich zu engagieren, natürlich ebenfalls geringer. Auch eine Identifikation mit der Arbeit und den Arbeitgebern wird dadurch erheblich erschwert. Wer will den Betroffenen denn klarmachen, daß ihre Arbeit nun weniger wert ist als früher? Wenn wir nicht aufpassen, wird die sinnvolle Tätigkeit bei der WfB durch die Bundesregelung wieder zu einer Beschäftigungstherapie degradiert.

(Beifall bei der AFB)

(A) Das kann nicht in unserem Sinne sein. Die WfB unterscheidet sich kaum von anderen Produktionsbetrieben der freien Wirtschaft. Der Erfolg, mit dem hier gearbeitet wird, ermöglicht es den Beschäftigten, ein entsprechendes Einkommen zu sichern. Dies soll nun drastisch reduziert werden. Den pädagogischen Mitarbeitern der WfB wird damit ein Erklärungsnotstand gegenüber den Beschäftigten aufgehalst, der sich nicht lösen läßt.

Wie sollen behinderte Menschen motiviert werden, pünktlich und regelmäßig zur Arbeit zu erscheinen, wenn ein großer Teil ihres Lohnes für die Sanierung der Haushalte verwendet wird? Wie sollen behinderte Menschen zur Arbeit motiviert werden, die bisher noch keiner Tätigkeit nachgegangen sind? Bei den Mitteln, die den Betroffenen jetzt gemäß Paragraph 85 Absatz 2 BSHG zur Verfügung stehen, von einer Arbeitsanreizprämie zu reden, ist absurd. Wo ist denn der Anreiz zur Arbeit, wenn sie nicht entsprechend entlohnt wird?

Wir setzen uns auf anderen Gebieten, zum Beispiel der Maßnahme Hilfe zur Arbeit, doch auch für mehr Arbeitsanreize ein. Es darf nicht sein, daß wir dann an dem wohlverdienten Lohn für behinderte Menschen sparen. Bei einer Demotivation der Beschäftigten und Mitarbeiter der Werkstätten besteht außerdem die Gefahr, daß sich die Arbeitsleistung verschlechtert. Unzufriedene Kunden und ausbleibende Aufträge werden die Folge sein. Eigentlich wollen wir doch aber genau das Gegenteil erreichen.

(B) Statt behinderten Bewohnern von Einrichtungen den Antrieb zu nehmen, sollten wir uns überlegen, wie wir weitere Leistungsanreize bieten können, um das Engagement zu steigern. Die Unzufriedenheit der Wohnheimbewohner wird durch einen weiteren Aspekt verstärkt: Durch die Reduzierung des Arbeitsentgeltes entsteht ein Zwei-Klassen-Einkommenssystem. Dies beruht aber nicht auf Leistungsunterschieden, sondern ist an den Wohnort gekoppelt. Daß die Wohnheimbewohner dies als ungerecht empfinden, ist nicht verwunderlich!

Meine Damen und Herren, eines müssen wir uns außerdem klarmachen, behinderte Menschen haben, genau wie nicht behinderte, Bedürfnisse. Ob das ein wohlverdienter Urlaub, der Gang ins Kino oder Theater, der Haarschnitt oder was weiß ich, ist, Utensilien zur Körperpflege, Zeitungen, Bücher oder anderes ist, all dies können und wollen wir nicht missen. Es gehört zur Lebensqualität. Den Wohnheimbewohnern wird durch die Reduzierung des Lohns jedoch kaum noch Gelegenheit gegeben, ihre persönlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Sicherlich ist es richtig, das notwendige staatliche Sparpaket auf alle Bürger zu verteilen. Dieses Paket darf aber nicht zu einer erdrückenden Last für einen benachteiligten Personenkreis werden. Statt dessen sollten wir gemeinsam versuchen, die Grundlage der Reduzierung im Paragraphen 85 Absatz 2 BSHG durch eine Bundesratsinitiative zu ändern.

(C) In einem Brief an Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer kritisiert der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Norbert Blüm, die Anhebung der Kostenbeiträge für vollstationäre Betreuung bei einer Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte nach den Gesetzesneuregelungen Paragraph 85 Absatz 2. Ich zitiere einmal mit Genehmigung des Präsidenten einen Teil dieses Briefes:

„Die gesetzliche Neuerung habe in verschiedenen Bundesländern zu einer erheblichen Verringerung der an behinderte Mitarbeiter in Werkstätten ausbezahlten Löhne geführt. Es gebe in den Bundesländern keine einheitliche Praxis, vielmehr bestehe auch nach der Gesetzesänderung noch Handlungsspielraum. So vertrete das Land Rheinland-Pfalz die Auffassung, daß aufgrund der Neuregelung des Paragraphen 85 Absatz 2 BSHG eine Änderung der bisher geltenden, für die behinderten Menschen günstige Praxis, bei der Inanspruchnahme der Löhne von vollstationär untergebrachten Werkstattbeschäftigten nicht zwingend gefordert werde.“

In einem Antwortschreiben an den Staatssekretär Klaus Jensen im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz erkennt der Bundesminister für Gesundheit, Herr Horst Seehofer, an, ich zitiere noch einmal mit Genehmigung.

Präsident Metz: Herr Abgeordneter, Sie können zitieren, aber das sind Ihre letzten Sekunden. Was die Redezeit betrifft, natürlich nur!

Abg. **Ochs** (AFB): Jedenfalls sagt er hier, daß wir uns nicht an dieses Gesetz halten müssen und daß sie eine Bundesinitiative einleiten werden.

Mehr wollen wir doch auch nicht! Wir wollen uns für eine bessere Regelung einsetzen, bis dahin bleibt die alte Regelung in Kraft. Darum ist der Dringlichkeitsantrag der CDU und der SPD wenig hilfreich. Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AFB)

Präsident Metz: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steinhöfel. Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Abg. Frau **Steinhöfel** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Ochs, „die Not ist groß, und der Zar ist weit“. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht seit 1994 in Artikel 3 vor, daß niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werden darf. Diesen Leitsatz gilt es in der einfachen Rechtssetzung anzuwenden und in der sozialen Wirklichkeit behinderter Menschen auch umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir diskutieren heute eine relativ neue Rechtsnorm des Bundessozialhilfegesetzes, die für viele

(A) Menschen, für viele behinderte Menschen, insbesondere hier in Bremen, einschneidende negative Auswirkungen hat. Worum geht es dabei? Ich will es noch einmal wiederholen, weil man es gar nicht nachdrücklich genug sagen kann.

Im August 1996 hat der Bundesgesetzgeber in Paragraph 85 Absatz 2 BSHG eine neue, verbindliche Regelung geschaffen, nach der behinderte Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten — ich will im folgenden vom Martinshof sprechen, weil es die Sache vereinfacht — und in einem Heim leben, sich mit ihrem in dieser Werkstatt erworbenen Arbeitseinkommen an den Unterbringungskosten in den Einrichtungen beteiligen müssen, und zwar in einem Maße, ich glaube, da sind wir uns alle in diesem Parlament einig, jenseits jeder Verhältnismäßigkeit.

Meine Damen und Herren, die Behindertenpolitik in Bremen basiert auf dem Prinzip von Selbstbestimmung und Anerkennung gleicher Rechte für alle. Auch Bremen hat deshalb ein Benachteiligungsverbot in seine Verfassung aufgenommen. Behinderte Menschen sollen ein so normales Leben wie möglich führen, mit normalen Erfahrungen, normalem Respekt, mit Beschäftigungsmöglichkeiten genauso wie mit beruflicher Arbeit. Die Werkstatt Bremen als Eigenbetrieb und erfolgreiches Wirtschaftsunternehmen beschäftigt zirka 1200 behinderte Menschen und hat einen Jahresumsatz von acht Millionen DM. Von diesen 1200 Menschen leben zirka 370 in einer Einrichtung und sind die hier Betroffenen, von denen wir heute reden.

(B)

Daß zum Beispiel Mercedes Kunde des Martinshofs ist, ist den meisten von Ihnen in diesem Hause bekannt, wie den Haushältern bekannt ist, daß die Quartalsberichte des Martinshofs als Zertifikat immer einen lachenden Smily haben und nicht einen mit heruntergezogenem Mundwinkel.

(Beifall bei der SPD)

In Bremen, meine Damen und Herren, erhielten die in der Werkstatt Beschäftigten, das hat Herr Ochs schon gesagt, bisher eine einheitliche Gratifikation von 252 DM monatlich, unabhängig von der individuellen Gehaltsstufe, in der sie nach Leistung eigentlich sein könnten und würden. Dieses System, das sehr erfolgreich und akzeptiert war, ist durch Paragraph 85 Absatz 2 obsolet geworden. Jetzt werden von den realen Arbeitsentgelten der Beschäftigten der Behindertenwerkstatt — maximal 412 DM, minimal 150 DM — Abzüge für die Unterbringung in der Einrichtung gefordert, die, Herr Ochs hat gesagt, bis über 50 Prozent betragen. Es ist auch schon schlimm genug, wenn die Zahlen, die ich Ihnen nenne, angewendet werden, nämlich von maximal 46 Prozent.

Meine Damen und Herren, das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen: Wer als Werkstattmitarbeiter also ein maximales monatliches Einkommen von 415 DM hat, der bekommt für dieselbe Arbeit bei Anwendung von Paragraph 85 Absatz 2 noch 154,29 DM im Monat; wer 360 DM verdient, dem

verbleiben noch 140,50 DM; wer 290 DM verdient, dem bleiben 123,04 DM und bei 150 DM Arbeitslohn ganze 88,04 DM. Das heißt, daß nach neuem Recht von allen Betroffenen, auch von jenen, die sehr wenig verdienen, und das sind mehr als 50 Prozent der Beschäftigten, ein unverhältnismäßig hoher Beitrag zu den Unterbringungskosten verlangt wird.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Diese rigorosen Kürzungsvorgaben haben mit dem Prinzip, daß Arbeit sich lohnen müsse, genauso wenig zu tun wie mit einer Behindertenpolitik, die Arbeitsmotivation befördern will,

(Beifall bei der SPD)

die sich davor hütet, zusätzlich massive Benachteiligungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, ein Schlenker sei mir erlaubt! Der neue „Spiegel“ sagt, 25 Prozent der zu zahlenden Steuern im Werte von 20 Milliarden DM würden im Jahr in der Bundesrepublik nicht gezahlt, nicht weil man legal diese Steuern nicht zahlen müßte, sondern weil man diese Steuern hinterzieht. Das setzen wir einmal hierzu ins Verhältnis!

Meine Damen und Herren, Sie werden mir auch zustimmen, daß es an keiner Stelle der Arbeitswelt Kürzungen bis zu 46 Prozent gibt, ohne daß nicht ein Sturm und eine Entrüstung und Abwehr die Folgen wären.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Diese Abwehr möchte ich mit Ihnen gemeinsam organisieren. Wir als Sozialpolitiker wollen sie organisieren, und ich hoffe, Sie in diesem Hause sind dabei, wenn es darum geht, auch diesen Antrag, den wir Ihnen vorlegen, zu beschließen.

Ich habe Ihnen eingangs dargelegt, daß Paragraph 85 Absatz 2 rechtlich verbindlich und auch eindeutig ist. Bremen hat von einer sofortigen Anwendung und Umsetzung bisher mehr als ein Jahr abgesehen, weil wir in der Deputation für Soziales eine intensive Beratung führen wollten und auch mit den Betroffenen den Dialog führen mußten. Es galt auszuloten, wo ist ein Ausweg zu finden, und wie kann dieser Ausweg aussehen, um die negativen Änderungen für die Werkstattbeschäftigten zu mildern, zu mindern oder zu vermeiden.

Anmerken will ich auch, daß die Werkstätten in Bremen als Wirtschaftsunternehmen die Einkommen der Beschäftigten ausschließlich aus den Produktionserlösen erwirtschaften und daß die Beschäftigten in einer Werkstatt krank- und rentenversicherungspflichtig sind, was im Alter zu einer Erwerbsunfähigkeitsrente und damit auch zu einer Entlastung der Sozialkassen führt. Am Versuch, eine Lösung zu finden, haben sich alle Fraktionen des Parlaments engagiert beteiligt, das will ich ausdrücklich und nachdrücklich betonen.

(Beifall bei der SPD)

(A) Da der Rechnungshof die Verwaltung nunmehr aufgefördert hat, zu einer Entscheidung zu kommen, was seine Aufgabe ist und in soweit nicht zu bemängeln ist, soweit die Politik in ihren Entscheidungen frei bleibt, muß die Beratung jetzt zu einem Ende geführt werden.

Meine Damen und Herren, wie sieht das Ergebnis aus? Orientiert an Beispielen wie in Niedersachsen oder in Rheinland-Pfalz, aber auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation hier im Lande Bremen schlägt die SPD vor, und die CDU hat sich dem angeschlossen, Paragraph 85 Absatz 2 anzuwenden, aber durch einen Stützbetrag von monatlich 80 DM pro Person die Härten zu mildern und teilweise zu kompensieren, was der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz an Schaden anrichtet.

(Beifall bei der SPD)

Dies führt dazu, daß der Status quo für die Werkstattbeschäftigten nicht ganz erhalten bleibt, Kompensation nicht ganz erreicht werden kann. Aber ich denke, daß die jetzt gefundene Lösung bei Berücksichtigung der Gesetzeslage und der Lage Bremens ein akzeptables und vertretbares Ergebnis ist. Mir liegt daran, daß Sie uns, meiner Fraktion, wie mir als Person, und da möchte ich mich insbesondere an die Betroffenen wenden, abnehmen, daß Bremen in der Vergangenheit eine vielfach vorbildliche Behindertenpolitik gemacht hat und diese auch in Zukunft erhalten und fortgeführt werden soll.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir fühlen uns den behinderten Menschen im Lande Bremen auch in Zukunft verpflichtet und verbunden!

Jetzt komme ich zum Antrag der AFB! Ich habe schon eingangs gesagt, „die Not ist groß, der Zar ist weit“. Herr Ochs, es geht darum, jetzt, weil wir das Gesetz anwenden müssen, eine konkrete Hilfe für die Behinderten in den Werkstätten zu schaffen.

(Abg. Ochs [AFB]: Das eine schließt das andere nicht aus!)

Ich hoffe sehr, daß der 27. September eine Änderung bringt und daß auch schlimme Geschichten aus dem Bundessozialhilfegesetz in Zukunft entfernt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl ist es so eine Sache, als einziges Land eine Initiative für den Bundesrat zu starten. Sie schieben das Problem damit auf die lange Bank. Wenn Ihr Antrag Erfolg haben sollte, wird er vielleicht in einem Jahr ein Ergebnis zeitigen. Wie das aussieht, wissen wir nicht. Ich finde, das, was wir vorschlagen als große Koalition, ist ein gangbarer und konkreter Weg, der jetzt gegangen werden muß und kann. Darum bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Metz: Das Wort hat der Abgeordnete Oppermann. (C)

Abg. **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Frau Steinhöfel, Wahlkampf sollten wir draußen vor der Tür machen!

(Zurufe von der SPD — Abg. Frau Bernbacher [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das könnte Ihnen so passen!)

Aber Sie haben sich so ein bißchen in Rage geredet. Was der 27. September bringt, das werden wir am 27. September um 18.01 Uhr wissen. Vielleicht sollte man, die Senatorin wird ja auch noch das Wort in diesem Zusammenhang ergreifen, gleich einmal sagen, wie Bremen bei der Abstimmung im Bundesrat zu Paragraph 85 Absatz 2 seine Stimmabgabe gehandhabt hat.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der AFB hat diesen zu diskutierenden Antrag eingebracht, nachdem ihre Sozialdeputierten mitbekommen hatten, wie schwer sich die Deputierten der Koalition mit der Kenntnisnahme der für Bremen und Bremerhaven neuen Verwaltungsanweisung zum Paragraphen 85 Absatz 2 taten. Wahrscheinlich haben Sie damals bei diesem Schnellschußantrag mehr daran gedacht, Sie könnten Zwietracht zwischen den Koalitionsfraktionen säen oder zwischen Hausspitze und Regierungsfractionen, als an die Belange der Betroffenen. Sonst, lieber Herr Ochs, wäre Ihnen das Ringen der Deputierten der Koalition mit der Hausspitze und der Verwaltung nicht verborgen geblieben, das konnte auch nicht verborgen bleiben. (D)

Ihr Antrag hat nun das Bemühen der Sozialpolitiker in der Koalition, für die Betroffenen eine möglichst geringe finanzielle Belastung zu erreichen, in keiner Weise erleichtert. Es ist Ihnen erfreulicherweise auch mit diesem Antrag nicht gelungen, die Zusammenarbeit der Sozialpolitiker und Sozialpolitikerinnen in der Koalition zu stören. Bei allen unterschiedlichen Sichtweisen waren wir uns über das Ziel, das hat auch Frau Steinhöfel schon gesagt, von Beginn und von der ersten Vorlage an einig, den Verwaltungsvorschlag so nicht zu akzeptieren,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

weil wir immer und in beiden Fraktionen an die betroffenen Menschen gedacht haben.

Wenn der Weg zum Ziel auch aus unterschiedlichen Gründen holprig und schwierig war, so legen wir Ihnen heute etwas vor, was geeint ist, hinter dem beide Fraktionen stehen und von dem ich glaube, daß wir in dieser Situation damit gut leben können.

Man muß nur einmal ganz genau aufzeigen, was sich ereignet hatte. Bereits im Jahre 1996 hat sich der Gesetzgeber darauf geeinigt, daß behinderte Menschen in Werkstätten für Behinderte, die in Heimen untergebracht sind, mehr von ihrem Verdienst

- (A) für ihre eigene Heimunterbringung abführen müssen. Das liegt im System der üblichen Anrechnung in der Sozialhilfe. Sie alle wissen, wann immer ein Mensch staatliche Leistungen erhält, bleibt ihm von seinem eigenen oder dazuverdienten Geld nur ein im Gesetz festgelegter Betrag anrechnungsfrei übrig.

(Abg. Frau S t e i n h ö f e l [SPD]: Im Gesetz! Das hat man hinterher geändert!)

Im Gesetz steht das! Das ist dann jeweils im BSHG zwischen Bund und Ländern geregelt, und ich wiederhole noch einmal meine Frage: Wie hat denn Bremen im Bundesrat bei dieser Gesetzesänderung gestimmt?

Die Verordnung ist in anderen Ländern seit Jahren umgesetzt. Es ist ja keine Erfindung der Bundesregierung, das ist ein Vorschlag, ich habe es mir aufgeschrieben, weil es solch ein langer Name ist, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe hat diesen Vorschlag unterbreitet, und er ist vom Gesetzgeber in Paragraph 85 eingearbeitet worden.

Es wird seit vielen Jahren in allen deutschen Landschaften so verfahren, wie es der Paragraph 85 vorsieht, in einigen Bundesländern schon seit zehn Jahren. Um es deutlich zu sagen, die Koalition bereinigt hier teilweise eine Bremensie, wir sind stark genug in unseren Fraktionen, daß wir einen Teil dieser Bremensie behalten, um den Betroffenen wirklich einen weiteren Anreiz zu geben, ihrer Arbeit weiter nachzugehen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Diese Festlegung, das ist schon gesagt worden, des anrechnungsfreien Einkommens der behinderten Mitarbeiter in der Werkstatt für Behinderte beträgt ein Achtel des Regelsatzes für einen Haushaltsvorstand zuzüglich 25 Prozent. Wird in den Werkstätten sehr wenig verdient — der Verdienst, Frau Steinhöfel hat es gesagt, kann nur aus dem erarbeiteten Arbeitseinkommen gezahlt werden —, so liegen diese Verdienste auch sehr gering. Die Werkstatt Bremen als Beispiel und alle Werkstätten für Behinderte in Bremen — wenn wir nur Werkstatt Bremen sagen, liegt das vielleicht daran, daß uns Martinshof und Werkstatt Bremen synonym und schnell über die Lippen geht — verdienen eben deutlich mehr, wenn es auch nur 415 DM sind in der höchsten Lohnstufe. Es ist mehr als bei der anrechnungsfreien Summe, weil sowohl die Hausspitze, seit es ein Eigenbetrieb ist, sehr engagiert ist, sich um Arbeit kümmert, die ja in Konkurrenz sind mit vielen Unternehmen in Mittel- und Osteuropa, und diese Arbeit, die beschafft wird, man kann ja von just in time für Daimler-Benz und sonstige Firmen reden, muß doch jedesmal, wenn solch ein Vertrag abgelaufen ist, neu erkämpft werden.

Das kommt ja nicht von allein, und die Zeit der beschützenden Werkstatt, die sich manch einer noch

vorstellt, in der Häkelarbeiten, Keramik oder Töpfereien gemacht werden, ist vorbei, das wissen Sie doch alle, wenn Sie solche Werkstätten besuchen, mit welchem Engagement dort hochwertige Wirtschaftsgüter hergestellt werden und immer wieder gegen Konkurrenz diese Aufträge verteidigt werden müssen.

(C)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Aus all dieser Arbeit kommt ein Lohn zustande, der bei den Mitarbeitern hier in Bremen geeint auf 262 DM kommt, und es gibt noch zehn DM für Arbeitsmittel zu den 252 DM dazu, schreibt jedenfalls die Arbeitsgemeinschaft.

Wir meinen, daß dies zum Teil auch angerechnet werden kann, was wir eigentlich nach der Systematik des Bundessozialhilfegesetzes von allen erwarten, die staatliche Leistungen bekommen, daß sie dafür auch arbeiten müssen, wenn immer sie gesund und arbeitsfähig sind. So sehen wir zum Beispiel auch diese Hilfe zur Arbeit im Bereich der Sozialhilfe. Es wird ja auch angerechnet, was sie verdienen. Es bleiben auch nur gewisse Summen frei, und wir wollen eine Initiative der Bundesregierung, diese Kombilohngeschichte, die anrechnungsfreien Summen hochsetzen, damit der Anreiz deutlich besser wird.

(Beifall bei der CDU)

Es ist hier gesagt worden, der behinderte Mitarbeiter in der Werkstatt Bremen erwirbt eine Erwerbsunfähigkeitsrente durch seine Arbeit, entlastet damit später deutlich, wenn er in Rente geht, den örtlichen Sozialhilfeträger, und, was hier noch nicht gesagt worden ist, es kommt auch dazu, daß er in der Zeit, in der er in der Werkstatt arbeitet, im Heim nicht betreut wird, auch dort wird Geld eingespart, denn die Heimunterbringungskosten sind ja nicht unerheblich, und dazu trägt der Behinderte mit dem, was angerechnet wird, bei, so wie jeder andere, der Einkommen hat.

(D)

In Bremen wurde diese Neuregelung des Paragraphen 85 Absatz 2 bis heute nicht umgesetzt. In anderen Gebietskörperschaften wird schon seit Jahren so verfahren, und wir waren, ich glaube, bei beiden Koalitionsfraktionen, etwas verwundert darüber, mit welchem Engagement die Hausspitze und die Verwaltung uns immer wieder zur Umsetzung dieses Paragraphen drängte. Das haben wir bei anderen Sachen teilweise, muß ich sagen, vermißt. Es hat mich ein bißchen überrascht. Ich werde sehr aufpassen, wie das bei anderen Vorlagen geht, ob dort auch so gedrängelt wird.

Zu den Summen ist etwas gesagt worden, das brauche ich nicht zu wiederholen. Es ist immer noch so, daß selbst bei einem Stützungsbetrag von 80 DM die Menschen betroffen sind. Diese Betroffenheit können wir ihnen nicht ganz nehmen, aber wir werden sie mindern und lindern. Herr Ochs, nicht weil Sie für die AFB diesen Antrag eingebracht haben, sondern trotz Ihres Antrags wird die Koalition in der

(A) Deputation den Stützbetrag beschließen. Beide Fraktionen haben sich von den Vorschlägen aus der Verwaltung nicht beirren lassen.

Ihr Antrag würde viel zu lange dauern, bis er für die Betroffenen zu einer Änderung der Situation, zu einer Verbesserung führen würde. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab und bitten Sie um Zustimmung, wenn Sie es wirklich ehrlich meinen, zu unserem von der Koalition vorgelegten Antrag. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Metz: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser etwas sperrige Sachverhalt beschäftigt die Deputation jetzt schon mindestens drei- oder viermal. Ich versuche auch noch einmal aus unserer Sicht zu erklären, worum es geht. Bisher haben behinderte Beschäftigte im Martinshof und auch Beschäftigte von Tagesstätten 252 DM sogenannte Arbeitsanreizprämie erhalten, und jetzt soll nach einer Novelle des Bundessozialhilfegesetzes vom Arbeitsentgelt der Beschäftigten ein relativ hoher Anteil auf die Sozialhilfe angerechnet werden, wenn sie in Einrichtungen leben. Der Anteil, der angerechnet werden soll nach Paragraph 85 Absatz 2 des Bundessozialhilfegesetzes, soll so hoch sein, daß behinderte Beschäftigte in Bremen zum Teil bis zur Hälfte ihres Einkommens aus Arbeit bei der Werkstatt für Behinderte verlieren würden.

Frau Steinhöfel hat etwas Richtiges gesagt. Sie hat gesagt, das sei ein unheimlicher Skandal, und das sollte man einmal mit irgendeiner anderen Gruppe in Deutschland machen, daß man per Gesetz einfach ihnen ihre Bezüge um die Hälfte kürzt. Ich sage einmal, den Parlamentariern hier würde das nicht passieren. Der Aufschrei bleibt aus. Das hat Gründe, die in der Kompliziertheit der Materie liegen, aber auch darin, daß die Bundesländer mit den Werkstattentgelten unterschiedlich umgegangen sind und daß sich eigentlich erst jetzt oder im Herbst letzten Jahres herausgestellt hat — die Lebenshilfe hat schon früh gewarnt, aber viele haben es nicht gemerkt —, was eigentlich die Umsetzung dieses Gesetzes für Bremen bedeuten würde.

Der Skandal, den gibt es, keiner interessiert sich so besonders dafür. Wie gesagt, mit der Gruppe kann man es vielleicht machen, und auch nach Ihrem Antrag, Frau Steinhöfel, nach dem Antrag der großen Koalition, Herr Oppermann, wird es weiterhin eine Gruppe von behinderten Beschäftigten geben, denen bis zu 35 Prozent ihres Arbeitsentgeltes gekürzt wird. Diese haben von heute auf morgen bis zu 84 DM weniger Auszahlung auf dem Lohnzettel. Da gibt es Leute, die merken das, und die verstehen das auch, und das ist der Antrag der großen Koalition.

Mit uns schaffen Sie das nicht, den hier als eine soziale Wohltat zu verkaufen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betroffen sind 370 Menschen in Bremen, und es sollen, und das ist auch der wirkliche Knackpunkt, im Sozialhaushalt 420 000 DM im Jahr, in diesem Jahr wird man das nicht mehr schaffen, aber dann eben nächstes Jahr, eingespart werden. Das muß man sich jetzt noch einmal richtig zu Gemüte führen. Für eine 35-Stunden-Woche erhält ein behinderter Mitarbeiter in der Werkstatt für Behinderte maximal 234 DM. Das Arbeitsentgelt liegt dann zwischen 1,40 DM und einer DM pro Stunde. Also, nach dem Vorschlag der großen Koalition ist das dann das Arbeitsentgelt mit dem Stundenlohn.

Der Gesetzgeber wollte diese Verschlechterung nicht, auch wenn das heute alle behaupten. Ich meine, man hat sich ja, Herr Oppermann, ich mache gerade einmal Wahlkampf, daran gewöhnt, daß insbesondere die sozialpolitischen Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung, Reformen schimpfen die sich, vor allen Dingen zu 80 Prozent aus Murks und zu 20 Prozent aus Gemeinheiten gegenüber Betroffenen bestehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls, dieses Gesetz macht einem hier viele Probleme, in anderen Bundesländern zum Teil auch. Der Gesetzgeber wollte aber, was er dann geschrieben hat, ist irgendwie noch einmal eine andere Sache, diese Verschlechterung nicht. Ich zitiere aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN, ich glaube, vom März dieses Jahres, und da heißt es: „Die Neuregelung“, über die wir hier reden, „hat zum Ziel, die Arbeitsentgelte für die behinderten Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte zu verbessern.“ Das ist ja etwas anderes, als rabiät zu kürzen. Dann heißt es weiter: „Nach der Gesetzesbegründung ist mit Mehrkosten für die überörtlichen Träger der Sozialhilfe von 100 Millionen DM zu rechnen.“

Damit sind zum Glück alle gemeint und nicht nur Bremen. Das heißt, der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, daß es zu Mehrkosten für den Träger kommt und nicht zu 420 000 DM Einsparung, wie Bremen sie jetzt in diesem Zusammenhang einstreichen will.

Das, was hier passieren soll nach dem Antrag der großen Koalition, ist unsozial. Es trifft nämlich die Schwächsten hier, Menschen, die in der Behindertenwerkstatt arbeiten und dauerhaft in Einrichtungen werden leben müssen, die keine Möglichkeit haben, so etwas wie ein privates Umfeld so auszugestalten. Sie werden dauerhaft in Armut gehalten, weil wir gezwungen sind, diese Menschen in Einrichtungen unterzubringen, und weil auch die Versuche, die Bundesregierung dazu zu bekommen, die Arbeitsentgelte für Behindertenwerkstätten so zu gestalten

(A) ten, daß die Leute von der Sozialhilfe unabhängig werden, gescheitert sind.

Auch der Antrag der großen Koalition, Sie können das hier gern sagen, es ist nicht so schlimm, wie die Verwaltung das vorgeschlagen hat, das stimmt, aber ob nun der Stützungsbetrag 50 DM oder 80 DM beträgt, das macht den Kohl nicht fett. Es werden Leuten bis zu fast 100 DM im Monat von heute auf morgen weggenommen, auch nach Ihrem Antrag. Erstens, die Regelung ist unsozial, zweitens ist sie unnötig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich nicht darauf einläßt, daß nun ausgerechnet in diesem Bereich der Sozialhaushalt 420 000 DM sparen muß, dann ist die Regelung unnötig, und da haben wir auch eine andere Meinung als die AFB mit ihrem Antrag. Die Rechtslage läßt nämlich einen Spielraum.

(Widerspruch bei der SPD)

Schon die Ausnutzung der Stützungsbeträge, wenn man sagt, das Gesetz geht gar nicht anders, dann dürfen Sie auch keine Stützungsbeträge machen, da Sie das aber machen, kann man daran ganz genau sehen, daß die Behauptung, wir können in Bremen gar nicht anders, nicht stimmt. Das Gesetz ist Murks, dann muß man sich daranmachen, das so zu verändern und klarzustellen, daß der Wille des Gesetzgebers, nämlich es sollte zu keiner Verschlechterung kommen, auch umgesetzt wird. Es gibt keine Notwendigkeit, das in Bremen jetzt so zu machen. Die Rechtslage läßt einen Spielraum.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens haben wir ein anderes Problem, darüber wurde bisher noch nicht geredet, ich will mir das aber nicht nehmen lassen. Es ist ganz klar, daß die Behindertenwerkstatt eine Einbuße bei ihrer Ertragslage haben wird, wenn Leute auf die Art und Weise behandelt werden. Die sind doch nicht alle blöd, die merken doch, wenn sie auf einmal weniger Geld haben! Da bekommen sie auf einmal für dieselbe Arbeit 30 Prozent gekürzt. Das sollen die einfach nicht merken und sollen ordentlich weiterarbeiten?

(Vizepräsident Dr. K u h n übernimmt den Vorsitz.)

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 16. September schreibt das Ressort zu der Frage Gefährdung der Ertragslage der Werkstatt Bremen: „Wirtschaftliche Einbußen könnten entstehen, wenn Werkstattbeschäftigte die Werkstatt wegen der Kürzung verlassen. Dies ist bei einem Personenkreis, dem aufgrund der Schwere der Behinderung keine akzeptablen Alternativen offenstehen, nicht zu erwarten.“

(C) Das ist wirklich zynisch hoch drei. Die Leute haben sowieso keine Chance, anderswo zu arbeiten, also kann man mit ihnen machen, was man will.

Ich bin dafür, daß Bremen eigenes Profil zeigt. Das hat der Martinshof auch gerade gemacht. Diese Behindertenwerkstatt hat einen sehr guten Ruf, sie zahlt hohe Entgelte, und sie wollte sich gerade herausentwickeln aus dem diskriminierenden Status einer Behindertenwerkstatt und die Leute in Betriebe integrieren. Es werden Arbeitsassistentenmodelle erprobt, und es ist nicht sinnvoll in diesem Bereich, und das war ein eigenes behindertenpolitisches Profil in Bremen, immer mit dem Verweis auf andere Bundesländer, und Bremen darf sich nichts Besonderes leisten, den eigenen politischen Verstand an der Garderobe abzugeben. Dann kann man auch irgendwann das Parlament einsparen, dann stellt man hier einen Computer hin, tippt ein,

(Widerspruch bei der SPD)

was anderswo gemacht wird, und aus dem dämlichen Durchschnitt wird sozusagen hier die Politik gespeist. Das ist die Argumentationsschiene, die da benutzt wird.

Es droht übrigens der Werkstatt Bremen noch weiteres, auch das wird die Ertragslage erheblich einschränken: Zu Paragraph 76 des Bundessozialhilfegesetzes wird eine Rechtsverordnung erlassen werden, hoffentlich wird es nicht zu arg, sie wird höhere Anrechnungsregelungen im ambulanten Bereich regeln, und da wird dann noch eine größere Anzahl von betroffenen Mitarbeitern Geld verlieren. Der Versuch der GRÜNEN zu sagen, mit allen Fraktionen hier im Haus wenigstens noch einen Antrag zum Paragraphen 76 gemeinsam hinzubekommen, um das wenigstens im Bundesrat zu verhindern, ist gescheitert. Wahrscheinlich hat Herr Oppermann ganz viel Angst, daß ich etwas Gemeines über die Bundesregierung sage, aber ehrlich gesagt, die Betroffenen sind mir da irgendwie wichtiger als die Bundesregierung.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was einfach übrigbleibt, vielleicht auch trotz des gut gemeinten und auch ein bißchen verzweifelt zustande gekommenen Antrags der großen Koalition: Behinderte sind das Lieblingssparschwein in Bonn, und sie sind es leider auch in Bremen. Es wird ja hier so weitergehen, über das Landespflegegeldgesetz werden wir dann bald reden. Wir finden das nicht in Ordnung.

(Abg. N ö l l e [CDU]: Wenn Sie so weiterreden, kommen Sie nie in den Bundestag!)

Herr Nölle, wollen Sie in den Bundestag? Schade eigentlich, Sie sind einer der nettesten Kollegen hier!

Jetzt sage ich noch etwas zu unserem Abstimmungsverhalten. Den Antrag der großen Koalition

(A) lehnen wir ab. Ich denke, das habe ich auch ausreichend begründet, und beim Antrag der AFB werden wir uns der Stimme enthalten, und zwar nicht, weil wir gegen eine Bundesratsinitiative sind, sondern weil in dem Antrag steht, weil das Gesetz so ist, kann Bremen gar nicht anders handeln. Das sehen wir anders. Der Gesetzestext, und diese Stellungnahme teilen wir auch mit dem Rechtsdienst der Lebenshilfe, ließe ja gerade den Bremer Spielraum zu. Wir sind dafür, diesen zu nutzen und nicht so zu tun, als wäre man von dem weiten Zar — —. Übrigens, Frau Steinhöfel, wenn man sagt, der Zar ist weit, die Not ist groß, dann heißt das immer gerade, man macht nicht, was der Zar will,

(Abg. Frau Steinhöfel [SPD]: Das tun wir auch nicht!)

und das ist ja gerade das, was ich von Ihnen erwarten würde, also werden wir uns beim Antrag der AFB der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächste hat das Wort Frau Senatorin Wischer.

Senatorin Wischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Materie ist von Frau Steinhöfel und Herrn Oppermann hinreichend dargelegt worden. Ich möchte als erstes feststellen, daß niemand in diesem Haus bestreiten kann, daß Bremen, und jetzt sage ich es einfach einmal so, insbesondere die Sozialdemokraten, in der Vergangenheit ausgesprochen sensibel und fortschrittlich mit der Frage, wie gehen wir mit den behinderten Menschen um, verfahren ist.

(Beifall bei der SPD)

Das können Sie, glaube ich, nicht bestreiten. Wenn Sie, Frau Linnert, sagen, Sie sind der festen Auffassung, daß das Gesetz anders auszulegen ist, dann muß ich dem widersprechen. Es ist nicht so!

Daß Sie sagen, es sollte zu Verbesserungen kommen, bezieht sich darauf, daß es in anderen Bundesländern noch weit schlechtere Regelungen gegeben hat, als mit diesem Gesetz jetzt bewirkt werden. Bremen war bundesweit an der Spitze mit dem, wie wir damit umgegangen sind, sowohl was die Werkstattentgelte anbelangt, als auch mit dem, was wir unter sozialpolitischen Gesichtspunkten gemacht haben. Ich will das überhaupt alles nicht schönreden, weil ich mir natürlich die Welt auch etwas schöner denken kann, nur, wir bewegen uns in der Tat, und zwar für den gesamten Sozialhilfebereich, Frau Linnert, auf einem sehr sparsamen Territorium.

Es fällt mir etwas schwer, gerade auch bei allem Einsatz für die behinderten Menschen, zu sortieren, welche Menschen schwerer betroffen sind. Ich sehe für den gesamten Sozialhilfebereich unterschiedliche Probleme. Wir müssen jeweils diesen unter-

schiedlichen Problemen der Menschen gerecht werden, und zwar auf dem bedauerlich sehr sparsamen und mageren Boden, den wir haben.

Wenn Sie, Herr Oppermann, ausgerechnet mir vorwerfen, daß ich mit Nachdruck irgend etwas betreiben hätte, dann darf ich Sie darauf hinweisen, daß ich eine Getriebene bin unter anderem vom Rechnungshof,

(Beifall bei der SPD)

der gesagt hat, wie kommt ihr eigentlich dazu, in Bremen nicht Recht und Gesetz umzusetzen, habt ihr es eigentlich so dicke, ihr müßt es umsetzen. Das ist das erste.

Zweitens drängen mich die Kollegen aus dem Finanzressort, mich sozusagen im Ländervergleich zu bewegen. Unser Vorschlag war zu sagen, uns fällt es schwer, aber bitte, dann möchten wir uns wenigstens wie Niedersachsen benehmen. Wir haben deshalb einen Stützungsbetrag, denn das steht uns frei, von 50 DM vorgeschlagen. Das war die Ausgangssituation. Weil Sie und Ihre Fraktion mich ja auch ständig auffordern zu sagen, aus gutem Grund im übrigen, stellt euch dem Ländervergleich!

Wir sind, und das gehört leider dazu, obwohl ich weiß, damit macht man sich keinen weißen Fuß, in allen Fragen, die mein Haus betreffen, ständig genötigt, auch den Ländervergleich mit hinzunehmen, weil die Menschen in den anderen Ländern sagen, ich denke, euch geht es so schlecht, und wieso gebt ihr mehr, als wir das tun. Nun ist es einmal so, daß außer Rheinland-Pfalz, Niedersachsen — und wir im Augenblick an der Spitze — alle anderen so verfahren.

Nun kann man sagen, es hilft dem einzelnen hier nicht, wie Sie es angesprochen haben, aber ich finde schon, es gehört zur Wahrheit und Klarheit, dies in den Vergleich im übrigen zu stellen, wie es in der Bundesrepublik ist. Dann gehört auch dazu zu sagen, was die Solidargemeinschaft mit der Sozialhilfe im übrigen macht. Wenn wir aus Sozialhilfe rund 5000 DM bis 6000 DM für im Wohnheim lebende Menschen dazugeben, dann muß man, finde ich, zumindest das, was Herr Oppermann angesprochen hat, zu sagen, wie gehen wir mit den übrigen Sozialhilfeempfängern um, mindestens mitbenennen.

Ich sage nicht, daß ich das gut finde, wie wir dastehen, aber ich finde, wir müssen es in die Relation des Rahmens setzen, der uns im übrigen im Sozialhilfebereich aufgezwungen ist. Sie wissen genauso, wenn Sie sagen, es geht uns nur um die 450 000 DM Einsparung, Frau Linnert, das ist eine Schiefelage! Es ist eine Schiefelage, das so zu benennen. Natürlich ging es uns nicht darum, ausschließlich 450 000 DM einzusparen, sondern wir haben eine Gesetzeslage, die ich umzusetzen habe, wo, ich sage es noch einmal, der Rechnungshof mich nun angemahnt hat, endlich tätig zu werden.

Ich habe parallel in der Tat einen Einsparauftrag von rund 30 Millionen DM für dieses Jahr, und da-

- (A) zu gehört im wesentlichen auch der Sozialhilfebereich insgesamt. Sich dann hier hinzustellen und zu meinen, man kann sich aus der Verantwortung nehmen, um sich einen wunderschönen weißen Fuß zu machen, das geht, meine ich, nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

In diesem Zusammenhang müssen wir diskutieren. Ich finde, wenn jetzt die Koalitionsfraktionen einen Stützungsbetrag von 80 DM vorschlagen — im übrigen, darf ich einmal hinzufügen, lieber Herr Oppermann, hatte ich Ihnen das nun in unseren Gesprächen auch schon vorgeschlagen, also so schlicht, wie Sie es gemacht haben, ist es auch nicht —, wenn wir das tun, dann bewegen wir uns nach wie vor an der Spitze in der Bundesrepublik. Ich finde, das ist etwas, was schon lohnt, auch gewürdigt zu werden, auch durch die Opposition. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der AFB abstimmen.

Wer dem Antrag der AFB mit der Drucksachen-Nummer 14/1041 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

(Dafür AFB)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und SPD)

Stimmenthaltungen?

(BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Dann lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 14/1119 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stimmenthaltungen?

(AFB)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Entwicklung der Lehrer-/Lehrerinnenausbildung im Lande Bremen (C)

Große Anfrage der Fraktion BUNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
vom 16. Juni 1998
(Drucksache 14/1037)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1998

(Drucksache 14/1081)

Als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Kahrs, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Zietz.

Frau Senatorin, möchten Sie die Antwort auf die Große Anfrage mündlich vortragen?

(Senatorin K a h r s : Nein!)

Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich: Soll in eine Aussprache eingetreten werden? — Das ist der Fall.

Dann ist die Aussprache eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Zachau.

Abg. **Zachau** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir uns zurückerinnern an den Anfang der siebziger Jahre, dann werden wir feststellen, daß die Frage der Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer beziehungsweise die Erziehung der Erzieher, wie es damals genannt wurde, eine Angelegenheit von vielen Emotionen war. Es war immer eine gesellschaftlich höchst umstrittene Frage, über welche Qualitäten die Lehrerinnen und Lehrer verfügen sollten und welche dieser Qualitäten systematisch in der Ausbildung erreicht werden können. Damals war allerdings die Situation noch dadurch geprägt, daß ein gesellschaftlicher Aufbruch vorhanden war, eine Stimmung für einen gesellschaftlichen Aufbruch, nämlich in der Frage, daß mehr Demokratie gefordert wurde und natürlich auch das Bildungswesen demokratisiert werden sollte. Die Gesellschaft war damals sogar bereit, für diese Ziele erhebliche Mittel zu investieren, richtig Geld in die Bildung zu stecken.

Heute ist das leider etwas anders. Die aktuelle Diskussion um die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung findet in einer Zeit gesellschaftlicher Unsicherheiten, gesellschaftlicher Umbrüche statt. Sie ist geprägt von einem gravierenden Widerspruch eines zunehmenden privaten Reichtums, zumindest bestimmter Teile der Bevölkerung, auf der einen Seite und einhergehender öffentlicher Mittelknappheit, zumindest was das Bildungsressort und den Bildungsbereich betrifft. Zwar wird in Sonntagsreden immer wieder betont, wie wichtig Bildung für den Standort Deutschland sei, aber bei Betrachtung des realen Handelns stellen sich die Bildungshaushalte eher als die Steinbrüche gesellschaftlicher Sparpolitik dar, wie wir auch im Land Bremen sehen.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

(A) So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß die Diskussion über die Reform der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer nicht damit begonnen hat, Reformvorstellungen zu verwirklichen, wie sie etwa die Zukunftskommission in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat oder wie sie bei den bildungspolitischen Zielvorgaben des Bremischen Schulgesetzes bestehen. Nein, der Ausgangspunkt der Reformdiskussion war Sparpolitik, Finanzdiktat. Der Hamburger Staatsrat Lange, der diesen Prozeß in der Kultusministerkonferenz koordiniert, hat ausdrücklich ausgeführt, daß der Anlaß der Diskussion ist, die Ausbildungszeiten zu verkürzen, einzusparen, aber nicht etwa, neue gesellschaftliche Ziele zu verankern. Das finden wir eigentlich eine ziemlich schwierige Verkürzung dessen, was für die Zukunft notwendig ist.

Vor diesem Hintergrund ist das schon fast tragisch, denn allein in diesem Jahr haben wir 130 Lehrerinnen und Lehrer in Pension geschickt, das heißt, wir müssen in naher Zukunft relativ viele Lehrkräfte einstellen. Insofern würde sich jetzt eine Chance bieten, über einen Diskurs, der die Hochschule, das Landesinstitut für Schulen und die Schulen selbst einschließt, über die notwendigen Qualifikationen der künftigen Lehrergenerationen zu sprechen, die eigene Rolle und die anstehenden Umsetzungsmaßnahmen zu reflektieren und zu entscheiden.

(B) Dieser Diskurs kommt leider sehr spät. Es dauert etwa sechs bis sieben Jahre von der Verabschiedung der ersten Ordnungsrahmen, also Prüfungsordnungen, Lehrergesetze, bis hin zu dem ersten Absolventen, der dann eine Prüfung nach diesen neuen Ordnungen macht. Das heißt also, es gehen sechs oder sieben Jahre ins Land, bis eine solche Reform überhaupt wirksam wird. So lange kann noch nicht einmal mehr Bremen mit seiner absolut destruktiven Einstellungspolitik warten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich dann auch schon zur Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage! Sie ist durch die von mir geschilderten Ausgangsbedingungen gekennzeichnet und enthält damit fast alle Widersprüche, die sich aus den insgesamt zukunftsorientierten Zielsetzungen des Bremischen Schulgesetzes auf der einen und der aktuellen, konturlosen, restriktiven Bildungspolitik der großen Koalition auf der anderen Seite ergeben. Schauen wir uns das im einzelnen an!

Erstens: Das Schulgesetz verpflichtet beispielsweise die Schulen zu Entwicklungen, die im Dialog mit den Beteiligten organisiert werden sollen. An sich könnte man ein solches Verfahren dann exemplarisch ja auch bei der Reform der Erziehung der Erzieher erwarten, aber die Steuergruppe zur Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung faßt alle wesentlichen staatlichen Einrichtungen zusammen, die Studentinnen und Studenten und die Referendarinnen und Referendare, die sozusagen Gegenstand dieser

ganzen Sache sind, werden überhaupt nicht beteiligt. Das drückt eine ganze Menge aus!

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Die Entwicklung der neuen Inhalte und Strukturen erfolgt auch nicht per Dialog, sondern über den kurzfristigen Erlaß einer Prüfungsordnung. Dadurch hat zum Beispiel die Universität keinerlei Möglichkeit, das Verhältnis zwischen Fachwissenschaften und Erziehungswissenschaften, einschließlich der Fachdidaktik, ausreichend zu klären.

Drittens: Eine solch einschneidende Maßnahme wie das Praxissemester wurde weitgehend von oben entschieden, ohne die bisherige Erfahrung der Bremer Ausbildung systematisch zu evaluieren, wie das neudeutsch heißt. Ich habe in meinem Eingangsstatement darauf hingewiesen, in welcher Atmosphäre das Bremer Modell gegründet wurde, und zwar in der Gründungsphase der Universität als Reform der Lehrerausbildung. Der Kernpunkt dieses Bremer Modells war Praxisbezug, ein praxisorientiertes, auf Dialog und demokratische Entscheidungsprozesse setzendes Studium. Das war die Absicht.

Ich möchte nur die Schlagworte dieser Reform in Erinnerung rufen, wie Projektstudium, integrierte Eingangsphase Lehrerausbildung, begleitende Praktika vom ersten bis zum letzten Semester, gleichberechtigte drittelparitätische Entscheidungsstrukturen, gesellschaftlich relevante Fragestellungen und schließlich die Methode, das Lernen zu lernen. Diese Stichworte kennzeichnen bei aller Problematik ihrer Umsetzung und der gemachten Fehleinschätzungen — das will ich gern zubilligen —, daß aber im Kern die Universität der siebziger Jahre viele der inzwischen auch akzeptierten gesellschaftlichen Notwendigkeiten der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer besser erfaßt hat, als die Bildungsbürokraten es heute am Ende dieses Jahrtausends tun.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens: Die Antwort des Senats offenbart, daß es keine Leitlinien und kein halbwegs schlüssiges Konzept gibt, das alle Phasen der Ausbildung erfaßt, außer, daß die Lehramtsstudenten mehr in die Schulen sollen und einige Lerngebiete neu aufgenommen werden sollen. Das ist kein zukunftsgerichtetes Konzept, sondern das ist relativ beliebig.

Fünftens: Es wird nicht über möglicherweise unterschiedliche Qualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern und anderen Beschäftigungsgruppen nachgedacht. Sollen die im Schulgesetz festgeschriebenen neuen Aufgaben der Schulen ausschließlich durch Lehrkräfte umgesetzt werden, oder sind arbeitsteilige Konstellationen mit anderen Berufsgruppen denkbar?

Sechstens: Der Senat will viele neue Inhalte in das Studium einfügen, neue Medien, geschlechtergerechte Erziehung, interkulturelle Kompetenz, Be-

(A) rufswahlkompetenz, teambezogene Kompetenzen, Auslandsaufenthalte, eine ganze Palette. Gleichzeitig will er aber den wissenschaftlichen Anteil in der Ausbildung durch die Einführung des Praxissemesters verkürzen, er sagt nicht, welche Inhalte gestrichen werden sollen.

Siebtens: Das Verhältnis der ersten zur zweiten Phase ist völlig ungeklärt. Wird das mit der Prüfungsordnung verordnete Praxissemester dazu führen, die zweite Phase zu verkürzen oder nicht? Ich möchte an dieser Stelle einmal exemplarisch zitieren, was der Senat dazu sagt, wenn der Präsident es denn zuläßt: „Grundsätzlich hat sich der vierundzwanzigmonatige Vorbereitungsdienst nach Meinung des Senats bewährt. Gleichwohl wird der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport die bundesweit geführte Diskussion über die Verkürzung des Referendariats und die Verlagerung von Praxisanteilen in die erste Phase der Ausbildung aktiv vorantreiben.“

Was will er denn nun? Will er verkürzen, oder will er es in die erste Phase verlagern? Der Senat sagt, eigentlich wollen wir beides, und damit sagt er, eigentlich wollen wir gar nichts.

(Abg. Frau J a n s e n [SPD]: Das ist Quatsch!)

Das ist wirklich Quatsch, finde ich auch!

(B) Achtens: Weil die gesamte Zielsetzung unklar ist, ist auch das Vorgehen der Senatorin entsprechend unstrukturiert. Das Landesinstitut für Schulen wird per Gesetzesakt neu gegründet. Sein Anteil an der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung, insbesondere bei der inhaltlichen Gestaltung und der Organisation des Praxissemesters, wird überhaupt nicht angesprochen. Die Verantwortung für eine Bedarfsorientierung der Ausbildung wird zwischen Universität und Wissenschaftlichem Institut beziehungsweise Landesinstitut hin- und hergeschoben.

Neuntens: Der Senat beschreibt in seiner Antwort die Verstärkung des erzieherischen Auftrags der Schule, will aber Modularisierung und an den Fachwissenschaften orientierte Studienformen, zum Beispiel das Magisterstudium, für die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung nutzen. Das beißt sich aber wiederum mit dem Anspruch einer stärkeren praktischen Orientierung im Studium.

Zehntens: Mit der Einführung des Praxissemesters in der bisherigen Form können nur noch sieben Semester wissenschaftliche Ausbildung vorgewiesen werden, womit der Senat erneut die Anerkennung des bremischen Studiums gefährdet.

Schließlich elftens: Trotz vieler schöner Worte ist die gesamte Kooperation mit Oldenburg und Niedersachsen weitgehend ungeklärt. Die Einführung einer solchen einschneidenden Veränderung der Ausbildungsstruktur erfolgt nicht etwa koordiniert und zeitgleich mit Niedersachsen, sondern im Handstreich bremisch. Was wollen Sie eigentlich machen,

wenn jemand ein Fach, wie es geplant ist, in Oldenburg studiert und das andere Fach in Bremen? Soll er dann in Oldenburg ohne Praxissemester und in Bremen das zweite Fach dann hinterher mit einem halben Praxissemester studieren? Das ist völlig unkoordiniert!

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Ich sage etwas dazu!)

Ich komme zum Ende! Die Senatorin offenbart mit ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage wieder einmal ihre Vorliebe für unreflektierte Schnellschüsse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, die Stellungnahme der Universität in der Deputation war ja ziemlich eindeutig, und Gott sei Dank haben Sie sich dann ja wenigstens dort noch bereitgefunden, das um ein Jahr im Vollzug zu verschieben. Das drückt ja auch eine ganze Menge aus. Wir sind der Meinung, daß die Reform der Erziehung der Erzieher schnell umgesetzt werden muß. Ich werde mich noch einmal melden und Ihnen dann einige unserer Eckpunkte benennen. Bis dahin danke ich für Ihre Aufmerksamkeit! — Vielen Dank!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um die in der aktuellen bildungspolitischen Debatte immer wieder von der SPD geforderten Entwicklungen der Schule zu einem Lern- und Lebensort, in dem sich Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen des späteren Lebens durch Vermittlung von Wissen und sozialen Kompetenzen vorbereiten können, zu verwirklichen, muß diese Entwicklung auch stärker mit der Lehrerausbildung verknüpft werden. Die Antwort des Senats zeigt, daß der Senat in diesem Punkt auf dem richtigen Weg ist, denn die Qualität von Schule hängt auch, und zwar auch wesentlich, von der Qualität der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung ab.

Ich möchte gleich zu drei Eckpunkten kommen, die für mich die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehrerausbildung beinhalten. Erstens: Wir brauchen eine Verstärkung der Ausbildungsinhalte auf neue Lehr- und Lernformen. Das heißt, daß die Verknüpfung von Fächern und das Aufheben von starren Strukturen auch schon in der Universität thematisiert werden müssen. Wir brauchen die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und auch die Befähigung — Kollege Zachau, da stimme ich Ihnen völlig zu —, daß die Schülerinnen und Schüler das Lernen auch schon in der Schule und gerade in der Schule lernen müssen.

(Abg. M ü t z e l b u r g [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber neu ist das nicht!)

(C)

(D)

(A) Der zweite Punkt, der mir wesentlich ist, beinhaltet die Gleichwertigkeit von Grundwissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken bei einer engen Verknüpfung von Theorie und Praxis in der ersten genauso wie dann auch in der zweiten Phase.

Drittens möchte ich eine enge Verknüpfung des Studiums, des Vorbereitungsdienstes und der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung. Nach meiner Ansicht zeigt die Antwort des Senats, daß hier ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Das heißt nicht, daß hier schon der Endpunkt erreicht ist, das heißt auch nicht, Kollege Mützelburg, daß alles neu sein muß, aber daß die Umsetzung dieser drei Punkte, die ich hier erwähnt habe, aus meiner Sicht, aus sozialdemokratischer Sicht, grundsätzlich den richtigen Weg weist. Die Antwort spiegelt diese Tendenz wider.

Der Stellenwert des Lehramtsstudiums, meine Damen und Herren, hat sich, wie wir aus der Antwort des Senats sehen, an der Universität zugunsten anderer Fachrichtungen verschoben. Das ist bei einer dynamischen Universität, wie wir sie hier in Bremen haben, nicht ungewöhnlich. Positiv bewerte ich in diesem Zusammenhang die Aussage des Senats, daß für den Senator für Bildung die Lehrerausbildung auch für die Zukunft, und hier zitiere ich, „eine zentrale und strategisch wichtige Rolle spielt“. Deshalb ist es auch wichtig, daß wir uns mit der Weiterentwicklung der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung beschäftigen.

(B) Dies ist übrigens, meine Damen und Herren, keine Bremensie, und deshalb, Kollege Zachau, möchte ich Sie hier beruhigen, wenn Sie von Oldenburg sprechen. Wir reden nicht über etwas, was nur in Bremen passiert. Ich komme auch gleich auf das Praxissemester. Ob in der GEW oder im Beamtenbund, ob in Hessen oder in Baden-Württemberg, überall wird intensiv — die Sommeruniversität der GEW zum Beispiel hat das gezeigt — über ein neues Verständnis von Lernen debattiert, denn die Verbindung von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen, von Unterrichten und Erziehen, von Beurteilen und Beraten fordert von Lehrerinnen und Lehrern mehr als vor einem Jahrzehnt. Schule ist eben nicht eine Addition von Fächern, Schule oder Unterricht in Schulen ist auch keine Arbeit für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Ich komme darauf gleich noch einmal zurück.

Schule muß heute mit den Beteiligten, und wir haben das in unserem hervorragenden Schulgesetz auch festgelegt — —.

(Zuruf des Abg. B ü r g e r [CDU])

Kollege Bürger, unsere Gesetze gelten ja,

(Abg. B ü r g e r [CDU]: Nicht übertreiben!)

das ist ja das Beruhigende, und wir machen das ja eigentlich in der Praxis auch, von daher verstehe ich Ihren Zwischenruf gar nicht! Schule muß heute mit

den Beteiligten und am besten vor Ort gestaltet und weiterentwickelt werden, und dies fordert von allen Beteiligten, nicht nur von den Politikerinnen und Politikern, einen hohen Grad an Selbstkritik und auch Selbstständigkeit. Man muß auch ab und zu betrachten, was man selbst tut. Dies ist ein Prozeß, der nicht von Anfang an abgeschlossen ist. Die Schulen müssen sich darauf einstellen, auch Rechenschaft abzulegen. Das ist etwas ganz Neues, was es über 150 Jahre nicht gegeben hat, aber wir sind auf dem richtigen Weg, und auch die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung muß diesem Rechnung tragen. Weder für Schüler und Schülerinnen noch für Lehrer und Lehrerinnen bedeutet das Lernen allein ein Sammeln von Wissen und Fakten, sondern hier muß auch der Lernprozeß organisiert werden.

Was mir an der Antwort des Senats, Herr Präsident, besonders gefallen hat,

(Heiterkeit — Abg. M ü t z e l b u r g [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat der denn damit zu tun?)

war die Betonung der Notwendigkeit — das ist meine gestalterische Freiheit, Herr Mützelburg! — des Erwerbs der Europakompetenz, die Betonung von interkulturellen Anteilen, von Medienkompetenz zur Integration neuer Technologien in den Unterricht, und natürlich, und das wird Sie überhaupt nicht überraschen, meine Damen und Herren, denn das ist ein Baustein unserer sozialdemokratischen Bildungspolitik, auch die Berufswahlkompetenz, die hier im Rahmen eines erweiterten Arbeitslehreunterrichts ebenfalls betont wird.

Zufrieden bin ich auch mit der klaren Feststellung, daß an der achtsemestrigen Studiendauer für alle Lehrämter festgehalten wird. Es gibt für mich auch wirklich keine schlüssige Begründung, warum eine Lehrerin für die Grundschule weniger oder kürzer ausgebildet werden muß als eine Lehrkraft für die anderen Altersstufen.

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich zu dem für mich wichtigen Kernpunkt, nämlich der Einführung des Praxissemesters. Für mich ist dies ein notwendiger Schritt, die Lebenssituation, das richtige Leben, die Realität auch schon ins Studium zu holen. Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Einführung eines Praxissemesters in der ersten Phase der Ausbildung.

(Beifall bei der SPD)

So werden die Studierenden schon frühzeitig, ich will das einmal so nennen, mit dem beruflichen Ernstfall konfrontiert und können in einer Art Selbsttest über einen längeren Zeitraum überprüfen, ob der Lehrerberuf für sie das Richtige ist, ob das, was sie davon erwarten, sich auch an der Realität messen läßt.

Das Praxissemester soll nach den ersten vier Semestern eingeschoben werden. Auch jetzt, Kollege

(C)

(D)

(A) Zachau, gibt es ja an der Universität Bremen Praxisanteile, und das ist richtig so. Nur, sie sind zu kurz, und sie sind nicht so verknüpft, wie ich es von der Reform der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung erwarte. Sie sind auch nicht den berufstypischen Anforderungen und Belastungen zugeordnet. Das heißt also, die Unterrichtseinheiten, die dort laufen, laufen nicht unter dem Aspekt, daß Schule sich verändert hat und heute eben nicht nur unterrichten, sondern auch beraten, erziehen und betreuen beinhaltet. Das kann man im Rahmen einer kurzen Unterrichtseinheit den Studierenden nicht vermitteln.

(Abg. Mützelburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muß auch etwas mit den Hochschullehrern zu tun haben!)

Ja sicher, da stimme ich Ihnen vollkommen zu, Herr Mützelburg, daß auch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer dieses lebenslange Lernen, das sie unterrichten, für sich selbst praktizieren müssen! Aber das eine schließt das andere ja nicht aus!

Wir Sozialdemokraten haben übrigens, Kollege Zachau, und das wissen Sie auch, in intensiven Gesprächen mit der Universität über die Einführung des Praxissemesters diskutiert und haben dann vor kurzem in der Deputation für Bildung die neue Prüfungsordnung für die erste Staatsprüfung, die ja dieses Praxissemester verbindlich beinhaltet, verabschiedet. Allerdings haben wir gesagt — und da sind wir auch der Universität entgegengekommen, und zwar nicht schließlich und endlich, sondern nachdem wir wirklich lange Gespräche geführt haben —, daß das verbindlich erst 1999 kommen muß, damit die Kolleginnen und Kollegen in der Universität wissen, daß die Einführung des Praxissemesters tatsächlich, wenn auch erst im nächsten Semester, kommt. Ich verstehe übrigens nicht, warum sich die GRÜNEN nicht zu diesem Reformschritt bei der Lehrerausbildung bekannt haben, sondern sich dann machtvoll der Stimme enthalten haben.

Ich komme jetzt zu dem Punkt, wie es in den anderen Bundesländern ist!

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Vielleicht im zweiten Beitrag!

Abg. Frau Hövelmann (SPD): Ja, vielleicht noch zwei Sätze, Herr Präsident? Nicht nur in Bremen, sondern auch im bekanntlich rotgrün regierten Hessen wird ebenso wie in Baden-Württemberg ein Praxissemester eingeführt. NRW, das Saarland, Schleswig-Holstein und Niedersachsen planen in die gleiche Richtung. Das heißt also, es ist keine Bremensie. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Ich darf unsere Gäste bitten, auf die Beifalls- oder Mißfallenskundgebungen zu verzichten!

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Fuchs. (C)

Abg. Dr. Fuchs (AFB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß die Große Anfrage der GRÜNEN aus der Sorge um die Qualität der Ausbildung heraus entstanden ist, und ich kann betonen, auch wir, die AFB, machen uns Sorgen um diese bildungspolitische Frage. Wir machen uns eben Sorgen, wie die Bremer und Bremerhavener Schulen in den nächsten Jahren so arbeiten können, daß wir im Vergleich mit anderen Bundesländern bestehen können.

Ich möchte aber betonen, daß wir von der AFB das alles viel pragmatischer sehen, und das will ich jetzt erst einmal versuchen zu erklären! Die sich jetzt im Amt befindenden Lehrer, das ist schon angeklungen, werden zum großen Teil, zum größten Teil in den nächsten zehn Jahren pensioniert. Auf uns rollt also ein völliger Generationswechsel zu, was unsere Lehrerschaft betrifft. Es wäre im Sinne unserer Schüler, wenn dieser Generationswechsel nicht schlagartig erfolgen würde, also nicht innerhalb von drei bis vier Jahren, sondern wenn dieser Wandel etwas über die Jahre gestreckt würde,

(Beifall bei der AFB)

damit es genügend Zeit gibt, daß die Älteren ihre Erfahrungen an die Jüngeren weitergeben können. Wir wollen also, daß früher angefangen wird mit dem Einstellen der neuen Lehrer. Das sieht aber jetzt leider nicht so aus. Dadurch, daß wir in der Vergangenheit zu viele Lehrer eingestellt haben, vor allen Dingen in den siebziger Jahren, hat Bremen auch in den nächsten Jahren die beste Schüler-Lehrer-Relation im Bundesgebiet. In Anbetracht der knappen Finanzmittel drängen unsere Finanzpolitiker darauf, daß dieses sehr gute Schüler-Lehrer-Verhältnis auf ein Normalmaß heruntergefahren wird. (D)

(Abg. Frau Jansen [SPD]: Womit?)

Die Folge davon, es werden in den nächsten Jahren keine oder fast keine Neueinstellungen vorgenommen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja Quatsch!)

Die Anhebung der Pflichtstundenzahl wirkt natürlich auch in diese Richtung, ebenfalls das Bestreben, Beamte möglichst nicht zu früh in den Ruhestand zu lassen,

(Zuruf von der SPD: Jetzt zum Thema!)

daß also auch hier strengere Maßstäbe angewendet werden. Das ist alles sinnvoll aus finanzpolitischer Sicht —

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Was sagt ihr denn zum Praxissemester?)

- (A) kommt gleich! Nur Geduld! —, schiebt aber das Problem des Generationswechsels der Lehrerschaft immer weiter hinaus.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Was will die AFB?)

Früher einstellen!

Wie wir aus der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der GRÜNEN entnehmen können, bildet die Universität in den letzten Jahren wieder mehr Lehrer aus. Es ist aber nicht davon auszugehen, daß schlagartig die Zahlen gesteigert werden können. Nun gibt es sicherlich eine Reserve aus den letzten Jahrzehnten. Ich war selbst daran beteiligt, wie immer nur auf Halde ausgebildet wurde. Ob wir aber von dieser stillen Reserve die Lehrer bekommen werden, auf die unsere Schüler warten, ist zumindest unsicher. Wer nicht eingestellt wurde, auch in den anderen Ländern nicht, hat sich, wenn er einigermaßen flexibel war, und das zeichnet ja einen guten Lehrer aus, einen anderen Beruf gesucht und gefunden. Ob sie das Berufsziel „Lehrer an Bremer Schulen“ noch anstreben, ist zumindest unsicher. Das ganze Szenario, was sich dann in den Jahren 2005 bis 2010 abspielen wird, hat aus meiner Sicht chaotische Züge.

Wir von der AFB betonen, daß die Einführung des verbindlichen Praxissemesters vor der Zwischenprüfung in der ersten Phase der Ausbildung sehr begrüßt wird.

(B)

(Beifall bei der AFB)

Es wird die Wirkung haben, daß Studenten, das hat Frau Hövelmann eben schon gesagt, die für den Lehrerberuf nicht geeignet sind, es früher bemerken werden, nicht erst in der zweiten Phase. Das aber wird erst in zehn Jahren erste Wirkungen bringen.

Wir brauchen aber schon früher jede Menge Lehrer, und zwar hat man immer nicht berücksichtigt, oder wenigstens ist es nicht genügend gesagt worden, daß, wenn wir nur ältere Lehrer haben — und wir haben ja fast nur ältere Lehrer —, dadurch häufig längere, lange über Schuljahre dauernde Krankheiten auftreten, in denen diese Lehrer nicht zur Verfügung stehen, und daß daraus auch Frühpensionierungen resultieren werden. Es wird also ein viel stärkerer Abbau in nächster Zeit erfolgen, als wir vielleicht erwartet haben.

Woher nehmen wir nun die Lehrer, wenn sie gebraucht werden? Wir werden sie aus den anderen Bundesländern nehmen, falls wir von dort Bewerbungen haben, und das wird wohl der Fall sein, zweitens aus der stillen Reserve, von der ich eben geredet habe, aber, wie gesagt, mit den Abstrichen, die ich auch genannt habe, und drittens von denen, die gerade die Ausbildung beenden. Es besteht die Gefahr, wie in den siebziger Jahren, daß jeder genom-

men wird, der sich bewirbt, einfach weil ein Riesenbedarf vorhanden ist.

(C)

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]: Wann sind Sie denn eingestellt?)

In den siebziger Jahren bin ich eingestellt worden!

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]: Das ist dumm gelaufen!)

Schlechte Entscheidung gewesen, oder wie?

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]: Nein, aber es wurde jeder eingestellt, der sich beworben hat!)

Es wurde jeder eingestellt, der sich beworben hat. Habe ich da etwas Falsches gesagt? Dann korrigiere ich das damals damit.

Das ist nicht gut für unsere Schüler, wir müssen einfach etwas mehr Zeit bei den Einstellungen haben. Das kostet natürlich Geld, aber dieses Geld, das wird auch unsere Finanzpolitiker überzeugen, ist eine so wichtige Investition in die Zukunft, daß dagegen das zur Verfügungstellen von Gewerbeflächen oder Baugrund in den Hintergrund tritt.

(Beifall bei der AFB — Zuruf: Haben Sie das mit Ihrer Fraktion abgestimmt? — Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Bürger.

(D)

Abg. **Bürger** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der Antwort des Senats geht hervor, daß die Universität Bremen heute nicht mehr die Lehrerausbildungsstätte ist wie in den Anfangsjahren. Die Zahl der Lehramtsstudenten am Anteil der Gesamtstudentenzahl hat sich prozentual halbiert. Die Orientierung der Bremer Universität hin zu den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Ausbildungsgängen muß hier noch einmal positiv vermerkt werden, was immer CDU-Anliegen und CDU-Forderungen waren und auch immer sein werden bei der weiteren Entwicklung der bremischen Universität.

(Beifall bei der CDU)

Die Abstimmung bei den Lehrerausbildungskapazitäten, Frau Senatorin Kahrs, zwischen den fünf Küstentändern ist erst einmal positiv. Dies sollte allerdings nicht dazu führen, daß die Zahl der Lehramtsstudenten nennenswert zu erhöhen ist, denn die Einstellungsmöglichkeiten, Einstellungschancen in anderen Bundesländern sind nicht so positiv, weil auch andere Bundesländer bei der Einstellung große Zurückhaltung üben.

Das Land Bremen wird, und das wird aus der Antwort des Senats und den angegebenen Zahlen deutlich, in den nächsten sechs bis sieben Jahren ge-

(A) nützlich Absolventen in Bremen zur Verfügung haben. Danach könnten durchaus Engpässe auftreten, aber, das füge ich hinzu, es wäre auch zu begrüßen, wenn in den bremischen Schulen Lehrer eine Anstellung finden würden, die in anderen Bundesländern ausgebildet worden sind. Auch das, meine ich, trägt zur pädagogischen Diskussion und Erweiterung der pädagogischen Handlungsfelder in den einzelnen Lehrerkollegien bei.

Was allerdings Sorge bereiten muß, ist die Tatsache, daß die Zahlen der zur Verfügung stehenden ausgebildeten Lehrkräfte nach Schularten, Schulstufen und Fächern nicht deckungsgleich sind und in Zukunft auch nicht mit den Bedarfszahlen übereinstimmen werden. In sogenannten Mangelfächern gab es schon immer zu wenige Absolventen. Wir sind der Auffassung, daß, wenn schon Kapazitätsabstimmungen, Frau Senatorin Kahrs, der fünf Küstenländer vorgenommen werden, darauf auch endlich einmal deutlich reagiert werden sollte: Einschränkungen auf der einen Seite und möglicherweise Ausweitung der Studienplätze in den sogenannten Mangelfächern, und das sollte einhergehen mit einer regelmäßigen offensiv vorgetragenen Aufklärung für die Anfänger der Lehramtsstudiengänge. Diese sollten wissen, wo ihre Chancen, wo aber auch die Risiken für sie liegen.

Die Deputation für Bildung hat sich in der letzten Sitzung vor der Sommerpause mit der Lehrerprüfungsordnung beschäftigt. Darin ist auch ein Praxissemester für die Studienanfänger ab Herbst 1999 vorgesehen, so daß die Studenten nach dem vierten Semester im Jahr 2001/2002 dann ein längeres Praxissemester absolvieren werden. Wir begrüßen ausdrücklich dieses Praxissemester, eine Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. In den letzten Jahren ist bei Diskussionen über Anforderungen an die Lehrerausbildung immer wieder der Mangel an Praxisbezug und Praxiserfahrung beklagt worden, gerade während der ersten Ausbildungsphase. Die Lehrerausbildung an der Universität in Bremen sieht durchaus den Praxisbezug vor, aber wie wir ja in der Deputation spüren konnten, wohl nicht in ausreichendem Maße. Heute ist es so, daß der Praxisschock erlebt wird, wenn die Lehrer ihren Dienst antreten.

(Abg. Zachau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das passiert ja nicht mehr, weil sie nicht mehr eingestellt werden!)

Ja, sie werden ja eingestellt, aber der Praxisschock ist da, Kollege Zachau!

Notwendig ist es, daß die berufstypischen Anforderungen und Belastungen schon sehr früh von Lehramtsstudenten erfahren werden, daß sie sich mit der Berufswirklichkeit des Lehrerdaseins vertraut machen. Das dient der Orientierung, ermöglicht aber auch, die Eignung für den Lehrerberuf zu überprüfen. Es muß der Blick auf das gerichtet werden, was als Berufskompetenz benötigt wird mit dem Ziel, entweder das Studium und das Berufsziel aufzu-

geben und ohne weiteren Zeitverlust das Studium zu wechseln, oder aber, daß das weitere Lehrerstudium besser vom einzelnen Studenten strukturiert wird. (C)

Insofern halten wir eine längere Praxisphase während des gesamten fünften Semesters durchaus für richtig, und zwar für alle Lehramtsstudenten. Ich betone das ausdrücklich. Ob das allerdings dann verbunden werden muß mit der Verkürzung der Referendarzeit, da, das sage ich allerdings deutlich, Frau Senatorin Kahrs, haben wir zumindest noch erhebliche Fragezeichen zu setzen. In dem Zusammenhang muß aber folgende Frage geklärt werden: Wenn die Ergebnisse des Praxissemesters ein Teil der Zwischenprüfung sein werden, was ist dann mit der Anerkennung an anderen Hochschulen bei einem möglichen Standortwechsel? Die Frage ist nicht geklärt.

Mit Niedersachsen ist eine Abstimmung besonders wichtig aufgrund der Kooperation bei der Lehrerausbildung an den Universitäten Bremen und Oldenburg, weil das unter anderem auch Auswirkungen auf Kapazitäten beider Standorte hat, wenn länderübergreifend Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Die wechselseitige Anerkennung spielt ebenfalls eine Rolle. Auch die Abstimmung unter den fünf Küstenländern wird nicht ausreichen, denn hier muß eine bundesweite Regelung innerhalb der Kultusministerkonferenz herbeigeführt werden, auch bei der Frage der Anerkennung der Prüfungen in allen anderen Bundesländern, gerade auch für das Gymnasiallehramt, wenn die Regelstudienzeit nicht verlängert werden soll, und das betonen Sie ja ausdrücklich, Frau Senatorin Kahrs. (D)

Unser gemeinsames Ziel, meine Damen und Herren, das sage ich ganz deutlich, muß sein, daß wir hier keine neuen Bremensien schaffen wie bei der Einführung des Lehrerausbildungsgesetzes in den siebziger Jahren in Bremen. Da hatten die Lehramtsabsolventen schon einmal Schwierigkeiten zu spüren bekommen, das heißt, wenn sie sich denn in anderen Bundesländern beworben haben, gerade auf das Gymnasiallehramt. Ich finde, das gilt es hier jetzt bei diesen neuen Überlegungen von vornherein zu vermeiden.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wirtschaftlich-technischen Entwicklungen schreiten immer rascher voran, und das Bildungswesen hinkt ständig hinterher. Unser Wissen, meine Damen und Herren, verdoppelt sich alle fünf bis sieben Jahre, und bei diesen immer kürzer werdenden Innovationszyklen ist es besonders wichtig, daß alle am Bildungsprozeß Beteiligten lernen, wie man lernt und sich Wissen besser erschließen kann. Die Fort- und Weiterbildung wird auch für Lehrerinnen und Lehrer immer wichtiger. Deshalb ist der Ansatz richtig, daß im Landesinstitut für Schule eine Abteilung für Aus- und Weiterbildung eingerichtet wird.

Daß sich hier Synergieeffekte aus einer besseren Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen Schulpsychologischer Dienst, Lernplanung, Landesbildstelle ergeben müssen, um eine effizientere

(A) Weiterbildung zu organisieren, um auch gemeinsam mehr Kreativität zu entwickeln, um mehr Lehrer für Fort- und Weiterbildung zu gewinnen, sollte selbstverständlich sein. Ebenso selbstverständlich sollte auch die Zusammenarbeit mit der Universität sein, um die erste und zweite Ausbildungsphase und die Weiterbildung miteinander zu verknüpfen, so wie das durchaus positiv im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologien zu bewerten ist.

Es gibt in der Antwort des Senats richtige Ansätze, die bei der Lehrerausbildung zukünftig berücksichtigt werden sollten, weil das Anforderungsprofil an die Lehrkräfte sich verändert hat. Hervorheben möchte ich unter anderem die Europakompetenz, die immer wichtiger wird im zusammenwachsenden Europa. Ich erlaube mir hier den Vorschlag, Frau Senatorin, Sie sollten sich überlegen, ob nicht im nächsten Jahr im Mai um den Europatag herum einmal ein Schwerpunkt auch in den Schulen gebildet werden sollte, um das Thema Europa, Europakompetenz aufzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Kompetenz beim Gebrauch und Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, Ausbau methodischer und lernpsychologischer Kompetenzen, Entwicklung teambezogener und schulbezogener Kompetenzen, Gesichtspunkte der Qualitätssicherung, meine Damen und Herren, nicht nur für die Schülerinnen und Schüler im Lande Bremen, sondern auch als Faktor der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland!

(B)

Zur qualitativen Verbesserung der Lehrerausbildung dient auch die Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse, die deutlich über dem Niveau guter Fremdsprachenkenntnisse liegen müssen, was wohl nicht immer der Fall ist, wie wir hören. Wenn das über das Auslandssemester beziehungsweise verstärkte Sprachstudien erreicht werden kann, ist das durchaus zu begrüßen. Wir stehen auch einer Modularisierung der Studiengänge erst einmal nicht ablehnend gegenüber. Notwendig ist aber auch hier, eine Abstimmung bei der Anerkennung einzuholen, nicht nur innerhalb der Kultusministerkonferenz, sondern hier auch möglicherweise innerhalb der Europäischen Union.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluß, Herr Präsident!

Auch wenn Sie in der Antwort betonen, Frau Senatorin Kahrs, daß Sie eine Änderung der Stufenlehrerausbildung in dieser Legislaturperiode nicht mehr planen, vielleicht kommen wir doch auf dem Wege von Modularisierung, Auslandssemester und so weiter — all dem, was Sie hier vorgesehen haben —, etwas weiter weg von der Stufenlehrerausbildung, von

der wir nach wie vor wenig beziehungsweise gar nichts halten, (C)

(Zuruf der Abg. Frau Hövelmann
[SPD])

die ohnehin, Frau Kollegin Hövelmann, an der Bremer Universität nicht mehr in reiner Lehre — ich füge hinzu, Gott sei Dank! — durchgeführt wird, weil sie nicht mehr praktikabel und nicht mehr sinnvoll ist. Daraus, meine ich, sollten dann auch eines Tages die Konsequenzen gezogen werden, und man sollte darüber nachdenken, ob man die Stufenlehrerausbildung dann beseitigt. Wenn es um die qualitative Verbesserung der Lehrerausbildung geht, sind wir dabei. Wir halten das für dringend geboten. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächste hat das Wort Frau Senatorin Kahrs.

Senatorin Kahrs: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist der richtige Zeitpunkt, die Debatte heute über Lehrerausbildung und ihre Weiterentwicklung zu führen, sind wir doch in einem Umbruch begriffen zur rechten Zeit. Ich möchte aber vorausschicken und warnen vor verkürzten Debatten, die sich auf Schulstruktur beziehen. Wir fechten keine Ideologiekämpfe! Es wäre nicht im Interesse der Schülerinnen und Schüler und auch nicht im Interesse der Schulen. Wir haben hier bewährte Strukturen, und das gilt auch für die Stufenlehrerausbildung, Herr Bürger. (D)

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber sehr wohl Veränderungsnotwendigkeiten, und diese haben wir mit dem Schulgesetz aufgenommen. Da haben wir bereits reagiert, und es ist jetzt an der Zeit, dies auch bei der Lehrerausbildung in beiden Phasen nachzuvollziehen. Es ist auch deshalb der richtige Zeitpunkt, weil wir an der Universität bei den Professoren und Professorinnen vor einem Umbruch stehen, die ja auch alle in den siebziger Jahren berufen worden sind und nun allmählich das Ende ihrer Dienstzeit erreichen, so daß wir auch durch Neuberufungen andere Akzente setzen können. Es ist der richtige und wichtige Zeitpunkt, über solche Neuorientierungen jetzt zu entscheiden, weil in der Tat wegen der Altersstruktur der Lehrkräfte in allen Bundesländern, auch im Land Bremen, in den nächsten zehn Jahren vermehrt Neueinstellungen anstehen.

Deshalb sind wir tätig geworden, nicht weil hier eine Große Anfrage gestellt worden ist, sondern schon ein bißchen eher, und zwar, Herr Zachau, dialogisch mit der Universität, auch unter Einbeziehung des LIS, und haben eine veränderte Rahmenprüfungsordnung diskutiert. Das ist in einem über einjähri-

(A) gen Prozeß erfolgt und einvernehmlich abgestimmt worden. Die Deputation hat den Entwurf zur Kenntnis genommen. Er befindet sich jetzt in der Abstimmung mit den Spitzenorganisationen, und ich hoffe, daß wir ihn im November dann auch wieder in der Deputation und danach im Senat und im Parlament haben werden.

Insofern kann auch heute schon über das, was sich inhaltlich ändern soll, berichtet werden. Die Schwerpunkte sind genannt worden. Wir brauchen in der Erstausbildung an der Universität und natürlich auch in der zweiten Phase am LIS eine Neuorientierung hin auf die Multimediakompetenz. Das kann nicht Wahlfach sein. Jeder Lehrer, jede Lehrerin muß wissen, wie man den Computer einsetzt als ein Lernzeug, muß wissen, wie man Informationssysteme abrufen kann, und muß wissen, welche Software am Markt ist, um auch selbstorganisiertes Lernen stattfinden zu lassen und darin auch ein ergebnisorientiertes Verfahren auf den Weg zu bringen.

Das setzt allerdings voraus, daß wir auch unser Augenmerk auf die Didaktiken richten. Da hat es Weiterentwicklungen gegeben. Ich bin ganz glücklich, daß wir einige Didaktikprofessoren berufen konnten, vorerst hauptsächlich im Fachbereich zehn, wo wir die Sprachausbildungen organisieren, aber das muß natürlich auch seinen Niederschlag in den übrigen Fachdidaktiken finden. Da gibt es dringend Modernisierungs- und Veränderungsbedarf. Wenn wir Europakompetenz wollen, heißt das, daß dies auch verstärkt und gewichtet in der Ausbildung stattfinden muß, und eine Reaktion ist — darauf ist hingewiesen worden — die Verpflichtung für Fremdsprachenlehrkräfte, sich dann auch während der Ausbildung im Ausland aufzuhalten, sei es, daß im Ausland studiert wird oder daß ein Praxissemester im Ausland angestrebt wird.

(B) Ich möchte noch ergänzen, weil das hier bisher so nicht erwähnt wurde, daß auch eine Schwerpunktsetzung in der Ausbildung hin auf Berufsorientierung erfolgen muß, und zwar auch in den allgemeinbildenden Schulen. Es kann nicht sein, daß Schülerinnen und Schüler während ihrer Berufsschulzeit mit Dingen konfrontiert werden, die während der Sekundarstufe I nie vorgekommen sind. Das ist ein Mangel an Anwendungsbezug und ein Mangel in der Fachdidaktik. Ich hatte gerade Gelegenheit, dies selbst zu erfahren, als ich in einer Berufsschulklasse im dritten Lehrjahr bei Installateuren hospitierte. Da wurde mit Newton gerechnet, und ich wage die Behauptung, ohne Ihnen zu nahe zu treten, daß die Mehrheit hier im Haus nicht aus dem Stand definieren könnte, wie denn bitte ein Newton berechnet wird.

(Abg. Frau W i l t s [SPD]: Die gibt es seit 20 Jahren!)

Wenn dies so sein sollte, können wir dies hinterher weiterdiskutieren! Es ist einfach so, daß hier praktische Anforderungen in einem Beruf in der Allge-

meinbildung wenig stattfinden und deshalb auch eine Überforderung einsetzt für Jugendliche, die dann bei Kammerprüfungen versagen, weil sie nur sehr kurze Zeit hatten, sich auf diese allgemeinen Inhalte vorzubereiten. Wenn TIMSS schlecht für Deutschland ausgegangen ist, liegt es daran, daß die anwendungsbezogenen Aufgaben schlecht gelöst worden sind. Wir haben hier zu sehr tradierten Unterricht in unseren Schulen in ganz Deutschland, beispielsweise in Mathematik, in den Naturwissenschaften. Da müssen wir einfach besser werden und jetzt darauf reagieren.

Das Praxissemester ist angesprochen worden. Dies ist das Element der Rahmenprüfungsordnung, das von Anfang an nicht einvernehmlich war mit der Universität. Darauf haben Sie hingewiesen, Herr Zachau. Es ist hineingekommen, weil wir es mehrheitlich in der Deputation als wichtig erachteten und weil viele Gespräche im Vorfeld ergeben haben, daß die Praxiserfahrung zu spät erfolgt. Wir brauchen aber genau die jungen Lehrerinnen und Lehrer, die nicht nur ausgebildet sind in der Theorie und in der Didaktik und in der Pädagogik, sondern wir brauchen die jungen Menschen, die auch eine Motivation haben, junge Menschen und Kinder in ihrer Ganzheit anzunehmen, auf sie zuzugehen und die dazu auch akzeptieren, wie ein Umfeld ist, und dies pädagogisch gestalten. Ein solches praktisches Agieren vor Ort muß erlebt worden sein. Deshalb möchten wir das sicherstellen, und wir verbinden es mit der Zwischenprüfung. Ich halte das für richtig. Dies wird noch mit einiger Überzeugungsarbeit zu verbinden sein, damit wir mehrheitlich auch die Zustimmung der Gremien dazu erhalten.

Es kann nicht sein, daß wir ausbilden und am Ende zu sehr am Bedarf vorbei ausbilden. Wir wissen heute, daß sich der Bedarf stufenbezogen unterschiedlich darstellt und daß es bis ins Jahr 2010 den größten Mangel im Bereich der Berufsbildung geben wird. Deshalb begrüße ich es sehr, daß die norddeutschen Länder dabei sind, sich abzusprechen, wie man in der Erstausbildung der Berufsschullehrkräfte eine Aufteilung auf die Fächer vornehmen kann, weil man nicht alle Berufsfelder an einer Universität oder in einem Bundesland gestalten kann. Das ist eine notwendige Ergänzung, die vorgenommen werden muß.

(Vizepräsident D i t t b r e n n e r übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich wird diese Weiterentwicklung, die wir anstreben, nur im Konzert der übrigen Bundesländer erfolgen können. Wir brauchen also die Abstimmung auf der KMK-Ebene, wir brauchen die Abstimmung zwischen den Bundesländern, und diese Abstimmungen laufen. Deshalb kann heute noch nicht definitiv gesagt werden, wie es am Ende wirklich auch von den Rahmensetzungen her aussehen wird.

Ich gehe heute davon aus, daß wir bei der Regelstudienzeit von neun Semestern für alle Lehramtsstu-

(C)

(D)

(A) dierenden bleiben, das heißt, inklusive der Prüfung haben wir neun Semester. Wir können in diese neun Semester, wenn wir das neunte nicht nur als Prüfungssemester definieren, sondern dort auch Fachinhalte hineinlegen, inklusive des Praxissemesters organisieren, das heißt also, ohne die Studiendauer zu verlängern. Das ist die erste sichere Aussage, die wir zur Zeit abstimmen und bei der die Signale so sind, daß dies möglich ist. Ob wir am Ende noch zu einer Verkürzung der zweiten Phase auf 18 Monate kommen wollen oder müssen, weil der Bedarf so groß ist, das ist zur Zeit nicht abschließend zu beurteilen. Auf jeden Fall muß eine Einheitlichkeit der Besoldung auf der Bundesebene sichergestellt sein. Da können wir uns aus meiner Sicht künftig überhaupt keine Alleingänge leisten.

Was die Einstellungsgrößen angeht, gibt es ja sehr unterschiedliche Signale. Natürlich haben wir unsere Prognosen der Abgänge, natürlich sehen wir, daß auf der einen Seite nicht der Bedarf an den heutigen Standards zur Wiederbesetzung ansteht in anderen Bundesländern, und natürlich gibt es die Sorge, daß entweder zu irgendeinem Zeitpunkt, der um das Jahr 2005 liegen könnte, alle Ausgebildeten eingestellt werden müssen, weil der Bedarf gegeben ist — dies wäre sehr schlecht, weil, ich denke, eine Einstellungsbehörde muß immer auch noch qualitative Kriterien zugrunde legen —, oder aber es gibt eine Situation, daß wir den Studierenden signalisieren, diese Studienwahl zu treffen, und am Ende bleibt Arbeitslosigkeit.

(B)

Beides ist in gleicher Weise schlecht, deshalb muß eine Regelung auf der Länderebene gefunden werden, wie man sich perspektivisch verhalten will. Sehr abhängen wird die Einstellungspraxis vermutlich auch von einer Entscheidung über die Altersteilzeit, da gibt es bundesgesetzliche Neuregelungen. Es muß im Land Bremen entschieden werden, ob diese Regelungen für die Beamten übernommen werden sollen. Ich wünschte mir, daß wir hier Pakete schnüren, die auch in kürzerer Zeit zu mehr Neueinstellungen führen, damit jüngere Kräfte an die Schulen kommen. Das ist aus vielerlei Gründen, auch aus qualitativen Gründen, dringend erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Was die Kooperation mit Oldenburg angeht, werden wir dies noch gründlich diskutieren. Wir sind dabei, Absprachen zu organisieren. Es ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern bei dieser Kooperation so, daß die beiden Universitäten von sich aus den Wunsch geäußert hatten, solche Kooperationen zu haben, selbst ihre Schwerpunkte zu stärken und das grundständige Angebot zu sichern, ohne sich dabei zu verzetteln. Also, wir sind im Augenblick dabei, auf die Lehrerstudiengänge zu schauen, die Fachinhalte abzustimmen, was an welchem Studienort zwingend sein muß und wo kooperiert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dittbrenner: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Zachau.

(C)

Abg. **Zachau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit es keine Mißverständnisse gibt, es geht nicht um eine Diskussion pro oder contra Praxissemester, sondern es geht um eine Diskussion, unter welchen Bedingungen die Struktur des Studiums jetzt und heute so verändert wird, wie es tragfähig ist und wie die Bedingungen es zulassen. Ich habe ein paar Punkte genannt. Ungeklärt ist beispielsweise die Anerkennung des bremschen Studiums. Herr Bürger hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß gerade im Bereich der sogenannten höheren Bildung immer ganz genau geschaut wird, ob acht Semester wissenschaftliche Arbeit und wissenschaftliche Ausbildung auch eingehalten werden. Ich bezweifele, daß ein Praxissemester den Anspruch wissenschaftlicher Tätigkeit erfüllt, weil das auch genau vom Anspruch her das Gegenteil ist. Das ist ein Widerspruch, es ist ungeklärt. Deswegen kritisiere ich auch die Einführung.

Ungeklärt ist ferner, in welchem Kontext das Praxissemester überhaupt organisiert werden soll, wie die Stellung des Landesinstituts ist, die Stellung der Universität und wer die Studenten an den Schulen betreuen soll. Wenn Sie das Praxissemester zum Bestandteil der Zwischenprüfung machen, dann frage ich mich, wie Sie es denn hinbekommen wollen, daß Sie einerseits eine Ernsthaftigkeit der pädagogischen Tätigkeit in der Schule herstellen wollen und Sie andererseits noch bei der Gelegenheit eine Zwischenprüfung abprüfen. Das paßt nicht zusammen, es tut mir leid!

(D)

Schließlich, was ist mit den Studentinnen und Studenten, zu welchen Bedingungen machen sie das? Bekommen sie Bafög? Das ist ungeklärt. Zumindest kann man da Zweifel haben. Das gilt auch für die verbindlichen Absprachen mit den Nachbaruniversitäten, mit denen Sie und wir Integrationen anstreben. Dort sind diese Entscheidungen noch nicht gefallen. Ich kritisiere die fehlende Parallelität bei der Einführung des Praxissemesters.

Was mich dann auch noch stört, ist Ihr Praxisbegriff. Was ist eigentlich schulische Praxis? Ist das nur Unterrichtspraxis? Ist es Realität, wenn die Studentinnen und Studenten ein halbes Jahr in den Unterricht hineingehen? Wenigstens ein halbes Jahr müßte es sein, damit überhaupt einmal ein Schulhalbjahr in Gänze erfaßt wird, das Ihren Ansprüchen genügen soll, einschließlich Klassenarbeiten, Notengebung und allem, was daran hängt. Was ist die Praxis? Ich sage Ihnen, dieser Praxisbegriff ist mir zu eng. Ich habe ja immerhin auch 18 Jahre als Lehrer und als Schulleiter gearbeitet. Meine Erfahrung ist die, daß viele Lehrerinnen und Lehrer praxisfremd sind, weil sie sich in dem Kreis Schule, Hochschule, Schule bewegen und das wirkliche Leben eigentlich nie kennengelernt haben. Diese Art von Praxis müßte erweitert werden

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) um das, was gesellschaftliche Realität ist. Das wäre eine andere Diskussion, wie man solche Erfahrungen integriert.

Sie sagen, daß die Praxisbezüge im Studium nicht ausreichend sind. Mir fehlt aber, daß Sie sagen, warum sie nicht ausreichend sind. Was ist positiv an dem, was die Uni bisher gearbeitet hat? Warum knüpfen Sie nicht an dem an, was tatsächlich da ist, und warum sagen Sie ohne Abstimmung, wir wollen jetzt ein Praxissemester, und das löst alle unsere Probleme! Das löst real, glaube ich, kaum eines der Probleme, die wir wirklich in dieser Frage haben.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Das finde ich völlig richtig!)

Ich hatte angekündigt, Ihnen mitzuteilen, was wir GRÜNE wollen, das wollte ich wenigstens noch einmal der Vollständigkeit halber sagen, damit Sie nicht sagen können, wir seien nur am Nörgeln. Was den Praxisbezug angeht, habe ich ja schon einiges gesagt, was wir meinen, was geklärt werden soll. Deswegen fordern wir als erstes, daß die neue Prüfungsordnung insbesondere in der Frage des Praxissemesters zurückgenommen werden muß, bis diese Dinge geklärt sind, bis auch die Verhältnisse in der Universität geklärt sind, weil es nicht sein kann, daß die einen sozusagen die pädagogische Praxis machen und die anderen die wissenschaftliche Arbeit im Fachstudium.

(B) (Zuruf der Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD])

Die bisherigen Erfahrungen müssen ausgewertet werden.

Wir erwarten auch, daß die Schulen befragt werden, welche Erwartungshaltungen sie eigentlich an die Qualität künftiger Lehrerinnen- und Lehrergenerationen haben. Irgendwie haben die Schulen auch etwas mit dem ganzen Prozeß zu tun, aber sie kommen bisher meinungs- und anforderungsbildend überhaupt nicht vor. Das ist um so wichtiger, weil wir davon ausgehen, daß die autonome Schule in der Zukunft wesentlich stärker Zugriffe auf die Einstellungsmöglichkeiten haben wird. Hier muß einfach ein Schritt nach vorn gegangen werden, auch weitergeschaut werden.

Schließlich erwarte ich schon, daß ein Zielkatalog für die Reform der Lehrerbildung erstellt werden muß, in dem auch die Abgrenzung zu schulischen Tätigkeiten enthalten sein muß, die andere Berufsgruppen mit anderem Profil möglicherweise an den Schulen machen können. Ich finde es nicht richtig, einfach hier solch einen Neckermann-Katalog neuer Inhalte aufzumachen. Das ist derselbe Fehler, der in der Lehrplandiskussion am Ende der siebziger Jahre gemacht worden ist. Die Lehrpläne sind aufgetopft worden mit immer neuen Inhalten, Verdoppelung des Wissens hat sich sozusagen auch in den Lehrplänen dargestellt. Nur irgendwann war es so viel, daß

(C) überhaupt nichts mehr richtig gemacht werden konnte. Ich glaube, daß darin ein Teil der Probleme besteht, wie sie sich auch in den Untersuchungen — es ist hier auch TIMSS genannt worden, also diese naturwissenschaftliche Untersuchung, auch andere Untersuchungen — widerspiegelt. Man kann nicht immer nur sagen, wir müssen mehr machen, neue schöne Dinge, und überhaupt nicht definieren, mit welcher Stoßrichtung, welche Strukturen man verändert, um das überhaupt ansatzweise zu ermöglichen. Es geht nicht nach der alten Methode, noch eines darauf. Das funktioniert nicht!

Schließlich, und da würden wir uns dann vielleicht wieder treffen, meine ich, daß die Reform unverzüglich durch Modellversuche begleitet werden muß, mit denen solche Dinge wie Praxissemester durchaus ausprobiert werden können. Dagegen habe ich überhaupt nichts. Dann würden sich unter Umständen auch Schwierigkeiten zeigen, wir hätten aber nicht gleich ein Modell flächendeckend eingeführt, um dann hinterher nach zwei, drei Jahren festzustellen, irgendwie funktioniert das doch nicht. Also, wir sollten ein bißchen gründlicher an solche Neuorganisationen eines wissenschaftlichen Ausbildungsprozesses herangehen.

Schließlich möchte ich sagen, daß die Zusammenarbeit zwischen Landesinstitut, Schule und Universität intensiviert und verbessert werden muß. Lebenslanges Lernen wird von allen gefordert.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Von allen für alle!)

(D)

Nur, bei denjenigen, die das vermitteln sollen, tun wir uns manchmal etwas schwer. Ich finde, hier ist das Landesinstitut gefragt. Gut, es ist jetzt neu gegründet, neu organisiert worden. Schauen wir einmal, ob wirklich auch alles neu wird. Das werden wir uns anschauen, wenn wir nach einigen Jahren das Produkt sehen, aber hier muß von vornherein ein Schwerpunkt gesetzt werden. Ich finde, es kommt im Moment darauf an, die Beteiligten zu motivieren, gerade wegen der Probleme an der Uni. Es sind immer noch dieselben Professorinnen und Professoren, die uns ausgebildet haben, die Probleme wiederholen sich.

(Abg. B ü r g e r [CDU]: Nein, Herr Mützelburg ist nicht mehr da!)

Der hat mich auch nicht ausgebildet, das ist der Unterschied!

An sich ist das ja ein ganz spannender Prozeß: Was bringt jetzt die Zukunft? Wie verändert sich das? Das ist eine unheimliche Anforderung. Politik und Verwaltung müssen die Leute dafür gewinnen. Gerade wenn sie etwas älter sind, ist es auch etwas schwierig. Wir müssen sie trotzdem gewinnen! Das werden Sie nicht schaffen, indem Sie ihnen sagen, wir sind der Meinung, das wird jetzt so gemacht, sondern Sie müssen sie einbeziehen, sie in ihrer Fachlichkeit

(A) und Wissenschaftlichkeit fordern. Dann werden sie sich auch auf diesen Prozeß einlassen, da bin ich ziemlich sicher. — Vielen Dank!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dittbrenner: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Fuchs.

Abg. **Dr. Fuchs** (AFB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einmal wieder etwas sagen, was ein bißchen holzhammerartig klingt, aber ich glaube, das ist ganz notwendig: Was nützt uns die größte Qualität in der Lehrerausbildung, wenn in der Schule der Unterricht ausfällt?

(Beifall bei der AFB)

Was nützt es uns, wenn wir ganz tolle Pläne schmieden, wie toll die Lehrer ausgebildet werden sollen an der Universität, auch in der zweiten Phase, wenn wir durch ein überaltertes Lehrerkollegium an den Schulen dauernd wieder Ausfälle haben? Qualität ist eben auch Quantität.

(Beifall bei der AFB)

Diese Quantität, daß der Unterricht wirklich stattfindet, liegt uns von der AFB am meisten am Herzen. Es ist in diesem Fall auch wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, wir haben es schon eben gesagt: Das Praxissemester ist wichtig, weil man dann als Lehrestudent merkt, daß dies ein Beruf ist, für den er geeignet ist oder nicht.

(B) Ich möchte an dieser Stelle einmal ausdrücklich betonen, daß Herr Zachau hier einen Punkt angesprochen hat, der uns auch sehr am Herzen liegt: Die Lehrer sind immer nur in demselben Bereich und lernen nie das wirkliche Leben kennen.

(Beifall bei der AFB — Zuruf der Abg. Frau Wiedemeyer [SPD])

Das ist auch ein Punkt, wo unbedingt einmal etwas getan werden muß. Das Praxissemester allein reicht da nicht aus. Ich finde, so ein Betriebspraktikum für Lehrerstudenten, auch ein längeres, wäre gar nicht schlecht. Das sollte man wenigstens einmal überlegen!

(Beifall bei der AFB — Zuruf — Heiterkeit)

Ich weiß, daß bei den Lehrern so etwas jetzt angestrebt wird, bei den Studenten auch. Das ist ja schön, aber das muß dann auch verbindlich gemacht werden.

Eines liegt mir noch am Herzen: Wir haben einen Brandbrief bekommen vom Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter und Fachleiterinnen der Landesgruppe Bremen, von Frau Bullermann. Da wird nun leider darauf hingewiesen, daß — ich gebe das nur einmal so wieder, ich weiß nicht, ob das stimmt — sie mit der Neugründung des LIS über-

(C) haupt nicht einverstanden sind. Sie fühlen sich als fünftes Rad am Wagen. Sie fühlen die räumliche Enge, sie meinen, daß sie schon wegen der räumlichen und personellen Enge zu wenig Bewerber aufnehmen können. Sie beklagen, daß ihre Zeit durch längere Wochen- und Lebensarbeitszeit mehr beansprucht wird als nötig. Zweitens sagen sie, daß die Lehrbeauftragten immer größere Anteile der Lehrerausbildung übernehmen müssen und die Hauptamtlichen dafür zurückstecken müssen.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Das gibt es längst, und das ist längst Vorschrift!)

Ich will das nur einmal wiedergeben, weil das Schreiben an uns gerichtet wurde und weil wir als Opposition die Pflicht haben, so etwas auch an die Öffentlichkeit zu bringen.

Es ist also so, daß die Leute im LIS sich durch diese Neuerung nicht unbedingt bevorteilt sehen und daß da Motivation verlorengeht. Motivation darf in einer solch wichtigen Sache nicht verlorengehen! Ich bitte den Senator für Bildung, sich einmal darum zu kümmern! — Vielen Dank!

(Beifall bei der AFB)

Vizepräsident Dittbrenner: Als nächste hat das Wort Frau Senatorin Kahrs.

(D) **Senatorin Kahrs:** Es sind ja viele Aspekte angesprochen worden, die nur in sehr weitem Sinne mit Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zu tun haben. Deshalb will ich auch nicht auf Unterrichtsausfall und andere Punkte, die räumliche Verhältnisse betreffen, eingehen!

Ich habe mich nur noch einmal gemeldet, um Ihnen zu sagen, Herr Zachau, oder zu fragen, Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie wirklich wollen.

(Zuruf des Abg. Z a c h a u [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben hier, wie ich finde, zu Recht ein dialogisches Verfahren eingefordert, also die Beteiligung der Betroffenen. Wir haben deshalb den kritischen Punkt Praxissemester, der im Vorfeld nicht ausreichend beteiligungsorientiert war, auf mehrheitliche Bitte der Deputation oder durch Beschluß der Deputation so gelegt, daß dies erst ab dem Jahr 2000 umgesetzt wird. Jetzt setzt das dialogische Verfahren ein. Da können Sie doch nicht im gleichen Atemzug hierherkommen und sagen, es ist aber das und jenes nicht geklärt, und ich will es heute bitte sehr wissen! Wir haben ein dialogisches Verfahren, und dies findet statt.

So kritisch zu mäkeln und andererseits zu sagen, wir bräuchten es aber vielleicht doch, ist auch nicht hilfreich. Ich bitte einfach einmal auch dieses Hohe Haus, sich vorzustellen, welcher einen qualitativen Sprung es machen würde, wenn im Jahr 2000 junge

(A) Studierende, die noch nicht fertig sind, die noch keine Lehrerinnen und Lehrer sind, die noch mitten in ihrer Ausbildung sind, Gelegenheit haben, ein halbes Jahr von montags bis freitags an der Schule zu sein, die Schule mit ihren anderen Augen zu sehen, Impulse in die Schule hineinzugeben und etwas mitzunehmen als Erkenntnis, wie Schule sich vollzieht, wie Jugendliche und Kinder sind, welches Lebensgefühl und welche Anforderungen es dort gibt. Das ist ein qualitativer Sprung, darum geht es, und deshalb wird die Ausbildung nicht weniger wissenschaftlich.

Wir werden die Inhalte schützen, wir werden auch bestimmte Lehrpläne entrümpeln müssen, das ist alles keine Frage, es muß aber verabredet werden, wie es geht. Da hat das LIS eine Rolle, die Universität hat eine Rolle, und die Schulen haben eine wichtige Rolle. Wir werden auch gemeinsam Kriterien entwickeln, das habe ich Ihnen von den GRÜNEN auch in der Deputation gesagt, die beschreiben, wann ein Praxissemester als erfolgreich zu bezeichnen ist. Da wird die Schule aus ihrer Sicht eine Beurteilung abgeben, so daß wir am Ende, wenn wir einstellen werden, einige Jahre später auch auf Beurteilungen zurückgreifen und dann auch diese Aspekte des Praxissemesters bei Einstellungsgesprächen mit in die Entscheidung einfließen lassen können.

Die ganze Debatte, so wie sie von Ihnen, Herr Zachau, geführt wird, es tut mir leid, daß ich da jetzt ein bißchen auf Ihnen herumhacke und an Ihnen herumkritisiere, aber so kann man es nicht machen!

(B)

(Abg. Z a c h a u [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das finde ich auch!)

Es muß aus meiner Sicht wirklich klar sein, was politisch gewollt wird, das habe ich hier sehr deutlich gemacht. Sie haben nicht gesagt, was die GRÜNEN anders machen wollen, und das, was Sie anmahnen, ist außerordentlich widersprüchlich.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Z a c h a u [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dittbrenner: Nächster Redner ist der Abgeordnete Bürger.

Abg. **Bürger** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Senatorin Kahrs, auch wenn Sie in der Vorlage schreiben, daß die Prüfungsordnung zum ersten Staatsexamen Grundlage für die Neuformulierung der fachspezifischen Prüfungsanforderungen und darauf aufbauend der Studienordnungen der Fächer sein wird, möchte ich hinzufügen: so weit, so gut, und das ist auch zu unterstreichen. Wenn ich allerdings in einer Anlage zum Abschlußbericht der Steuergruppe zur Neubestimmung der Lehrerausbildung einiges lese, ich werde gleich einmal einige Punkte hervorheben, so gibt es doch, meine ich, erhebliche Widersprüche zu dem, was hier steht, was in der Lehrerausbildung angestrebt wird,

und zu dem, was Sie in der Prüfungsordnung formuliert haben. (C)

Da steht unter anderem, Frau Senatorin: „Lerngegenstände werden nicht mehr im Detail curricular festgeschrieben, sondern in einem bestimmten Rahmen flexibel, zum Beispiel bezogen auf aktuelle Problemlagen, Lernbedürfnisse der Schüler entwickelt.“ Meine Damen und Herren, aktuelle Problemlagen und Lernbedürfnisse des einzelnen Schülers können doch wohl nicht ernsthaft in den Mittelpunkt von Unterricht gestellt werden, können doch wohl nicht Maßstab von Lernen und Lernfortschritt sein! Es gibt verbindliche Vorgaben, unter anderem durch die Kultusministerkonferenz, die auch erfüllt werden müssen. Schule und Lernen können doch nicht zur Beliebigkeit herabgestuft werden!

Dann heißt es weiter: „Nur noch bezogen auf einen Teil des Lernens werden in einem Kerncurriculum verbindliche Lernziele, inhaltliche Grundlagen für die Lerndimensionen und möglichen Beiträge einzelner Fachdisziplinen dazu festgelegt.“ Meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich, so kann es doch wohl nicht gehen! Es heißt weiter: „Als besonders auch für die Lehrerausbildung relevant zeichnen sich folgende Veränderungen ab: keine vorgegebene Festlegung der Anteile einzelner Schulfächer an der gesamten Schulzeit mehr.“ Ich meine, das widerspricht eindeutig KMK-Regelungen! Eine Bandbreite ist durch die Kultusministerkonferenz doch festgelegt, und diese Bandbreite muß auch hier in Bremen eingehalten werden.

(D)

(Senatorin K a h r s : Das sind doch keine Beschlußpapiere, was Sie da zitieren!)

Darüber steht immerhin: „Allgemein diskutiertes, als Grundlage akzeptiertes“ — —. Da darf ich ja wohl einmal meine Bedenken, die wir hier bei dieser Grundlagendiskussion haben, anführen!

(Beifall bei der CDU — Senatorin K a h r s : Wer hat das unterschrieben?)

Dann heißt es weiter: „aber nicht in den Formulierungen beschlossenes Arbeitspapier für die Steuergruppe“. Ich meine, wenn wir hier über Lehrerausbildung diskutieren und solch ein Papier vorliegt, dann muß das auch einmal offensiv in den Punkten kritisch behandelt werden, und die Kritik melden wir hier zu einigen Punkten ganz deutlich an.

(Zuruf der Abg. F r a u H ö v e l m a n n [SPD])

Dann heißt es weiter, meine Damen und Herren: „Fächerübergreifender Unterricht,“ — darauf kann man sich ja noch verständigen, dazu werde ich gleich noch etwas sagen! —, dann weiter: „Durchbrechen der altershomogenen Lerngruppen“, da frage ich mich, ist das dann Unterricht für alle in dieser Form?

Dann heißt es weiter unter Punkt vier: „Die Einzelschule wird sehr viel autonomer agieren. Autono-

(A) mie bezieht sich dabei auf Ziele, Inhalte, Angebote.“ Meine Damen und Herren, hier geht Autonomie über das hinaus, was wir, das sage ich ganz deutlich für uns als CDU, bisher diskutiert haben. Wir sind durchaus der Auffassung, daß den Schulen eine eingeschränkte finanzielle Autonomie zugesprochen werden sollte, daß es auch Fragen für Organisationsautonomie gibt, denen wir positiv gegenüberstehen. Wenn es aber um Ziele und Inhalte von Schule geht, dann, meine ich, können wir nicht darüber diskutieren, weil Verbindlichkeiten, die erfüllt werden müssen, um auch Abschlüsse in anderen Bundesländern nicht zu gefährden, erfüllt werden müssen. Die Sach- und Fachbezüge kommen hier, das sage ich ganz deutlich, erheblich zu kurz.

Dann geht es weiter mit den Themen „Selbstverantwortungskompetenz“, „allgemeine pädagogische Handlungskompetenz“, „spezielle pädagogische Handlungskompetenz“ und so weiter. Ich sage noch einmal: Es gibt durchaus richtige und gute Ansätze in dieser Anlage, aber, ich füge auch deutlich hinzu, auch viel Kritikwürdiges, und das habe ich hier an einigen Punkten deutlich gemacht, weil ich meine, diese Punkte sind äußerst gravierend.

Dann heißt es an anderer Stelle: „Lernen wird im Zusammenhang organisiert, wobei an die Stelle von Fächern verstärkt in allen Schulstufen Lerndimensionen treten.“ Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich betonen, daß das Fachwissen, das Fachkönnen äußerst wichtig ist in dieser Zeit. Dieses Fachwissen gilt es zu vermitteln, und wenn von der Steuergruppe vorgeschlagen wird, daß an die Stelle von Fächern Lerndimensionen treten sollen, dann habe ich die Befürchtung, daß das natürlich dann auch in der Lehrerausbildung vermittelt wird. Ich meine, da werden wir den Anforderungen, die einzelne Fächer haben, nicht gerecht.

(B) Auf diesen vier Seiten, wo es um Kompetenzen, die zukünftig Lehrerinnen und Lehrer haben sollen, geht, da finde ich aber nur zwei Zeilen, meine Damen und Herren, wo es um Schlüsselqualifikationen und Beherrschung von Kulturtechniken als im weitesten Sinne zur Fähigkeit zur Informationserschließung durch wesentliche Ziele des Lernprozesses geht. Meine Damen und Herren, Qualitätssicherung, das haben wir nicht nur hier schon öfter betont, sondern auch in der Deputation betont, wie wichtig sie ist. Die Grundfertigkeiten kommen, sage ich ganz deutlich, in diesem Papier erheblich zu kurz. So kommen auch Fragen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung in diesem Papier überhaupt nicht vor. Ich meine, das muß Sie doch als zuständige Senatorin hellhörig werden lassen. Wir meinen, daß Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auch Bestandteil der Lehrerausbildung sein müssen.

Lassen Sie mich in drei Punkten darauf hinweisen, worauf Lehrer, und darauf legen wir Wert, vorbereitet werden müssen! Lesen, Schreiben, Rechnen müssen einen hohen Stellenwert haben. Diese Kultur-

techniken spielen wieder, gerade in dieser Zeit, in der es um die Ausbildungsplätze und Ausbildungsproblematik geht, eine gewichtige Rolle, weil gerade Schulabgänger in dem Bereich erhebliche Defizite aufweisen. (C)

Zweitens: Es darf keine Beliebigkeit des Unterrichts geben, Unterrichtsstoffe und -ziele müssen klar formuliert und definiert werden. Auch darauf müssen Lehrer vorbereitet werden. Unabdingbar ist die Vermittlung von Grundlagen, von Wissen, Grundwissen in allen Fächern. Wir sprechen uns für den fachbezogenen Unterricht aus, für das Fächerprinzip. Deshalb müssen Lehrer exzellent in den Fächern ausgebildet werden. Wenn Wissen und Können vorhanden sind, wenn Wissensvermittlung, Lernerfolg fortgeschritten sind, Frau Senatorin Kahrs, kann man sich durchaus darüber unterhalten, wie weit dieses Wissen dann auch in Projekten angewendet werden kann. Aber ich betone ausdrücklich, dann erst, wenn Grundlagen vorhanden sind.

Wir sind überzeugt, daß sich die Zusammenlegung der Fächer Biologie, Physik und Chemie zu Naturwissenschaften, von Geschichte, Erdkunde und Gemeinschaftskunde zu Wuk auch in Bremen nicht bewährt hat.

(Beifall bei der AFB)

Sie hat sich nicht bewährt, wir hören das immer wieder, wenn wir unsere Schulbesuche durchführen. Ich füge hinzu: Für ganz unsinnig halte ich natürlich eine Zusammenlegung der Fächer Kunst und Musik. (D)

(Abg. S c h r e i b e r [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Vizepräsident Dittbrenner: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung anzunehmen?

Abg. **Bürger** (CDU): Nein, im Moment nicht! Schulischer Projektunterricht, meine Damen und Herren, kann die solide Unterweisung in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften und auch Geschichte nicht ersetzen.

(Glocke)

Sofort!

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Das ist doch nicht neu!)

Das ist nicht neu, aber muß aufgrund dieses Papiers noch einmal betont werden!

Natürlich müssen in der Schule Vernetzung des Denkens, Interdisziplinarität und Selbststeuerung vermittelt werden, aber Schule ist keine Mini-Universität, meine Damen und Herren. Fachübergreifender Unterricht erfordert in jedem Falle solide Grundlagen in den einzelnen Fächern, sonst wird eben Vernetzung der Fachinhalte eine Vernetzung

(A) von Nullmengen, um einen neuen Begriff der Mathematik aufzugreifen. Deshalb sprechen wir uns für die Vermittlung eines soliden Grundwissens aus.

Meine Damen und Herren, ich möchte für die CDU — —.

(Glocke)

Vizepräsident Dittbrenner: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist jetzt weit überschritten. Wie lange benötigen Sie noch?

(Abg. Mützelburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsere Lerndimensionen auch!)

Abg. **Bürger** (CDU): Drei, vier Sätze! Wir sehen, wenn das Papier so umgesetzt werden soll, Frau Senatorin Kahrs, erhebliche Widersprüche zu dem, was Sie in der Prüfungsordnung für Lehramtskandidaten formuliert haben. Deshalb meinen wir, Sie müssen darauf reagieren.

(Zuruf von Senatorin Kahrs)

Wir sehen, daß eine Schulentwicklung hier eingeleitet wird, die wir auf keinen Fall gutheißen können. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dittbrenner: Bevor ich der Abgeordneten Frau Hövelmann das Wort gebe, darf ich kurz fragen, wie lange Sie zu reden beabsichtigen?

(B)

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Zwei bis drei Sätze!)

Bitte sehr!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrter Kollege Bürger! Ich erkläre für die SPD-Fraktion, daß wir nicht bereit sind, hier im Landtag aus einem nicht beschlossenen Piddelpaddel-Papier eine Rede zu entwickeln, die hier grundsätzliche Dinge im Hinblick auf den kommenden Sonntag noch einmal öffentlich darstellen soll. Von daher nur diese kurze Erklärung: Bei aller Wertschätzung, Herr Bürger, auch als verantwortungsvolle Fachpolitikerin war es mir ausgesprochen schwierig, Ihnen hier in Ihren Ausführungen zu folgen. Ich hoffe nicht, daß die CDU unbeschlossene Papiere, in denen sich Leute einmal Gedanken machen, zu einer Grundlage für weitreichende Entscheidungen macht. Das debattieren wir gemeinsam am besten in der Deputation. — Danke schön!

(Abg. Bürger [CDU]: Das ist die Anlage zum Abschlußbericht! — Glocke)

Vizepräsident Dittbrenner: Sind Sie bereit, noch eine Frage zuzulassen?

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herzlich gern!

Vizepräsident Dittbrenner: Bitte sehr!

(C)

Abg. **Schreiber** (SPD): Frau Kollegin, derweil Sie von Haus aus Pädagogin sind und Herr Bürger meine Frage nicht zugelassen hat, vielleicht können Sie mir weiterhelfen! Gemessen an den Ausführungen von Herrn Bürger habe ich mir nun die Frage gestellt: Wie war es möglich bei den Pädagogen, die mich etwas gelehrt haben, daß ich lesen und schreiben kann?

(Beifall bei der SPD)

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Lieber Kollege Schreiber, wenn ich mich jetzt an dem orientieren müßte, was Herr Bürger gesagt hat, könnte ich Ihnen nur sagen: Die Welt ist voller Rätsel!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dittbrenner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kenntnis. Das haben wir gerade noch eben so geschafft.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)

(D)

*

Vizepräsident Dr. Kuhn eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße auf dem Besucherrang herzlich Mr. Sigalla als Lehrer, die Schüler Mr. Alesco Msigwa und Mrs. Editor Mwinuka als Vertreter der Mpechi Secondary School aus Njombe in Tansania gemeinsam mit Lehrern und Schülern der Partnerschule Gesamtschule West und einem Vertreter der evangelischen Kirche in Gröpelingen. — Herzlich willkommen!

(Beifall)

Aussetzung der Abschiebung für in Bremen lebende togoische Flüchtlinge

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. Februar 1998 (Drucksache 14/964)

Wir verbinden hiermit:

(A) Aussetzung der Abschiebung für in Bremen lebende togoische Flüchtlinge

Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1998
(Drucksache 14/1051)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Borttscheller, ihm beigeordnet Staatsrat Goehler.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Aussetzung der Abschiebung für in Bremen lebende togoische Flüchtlinge, vom 26. Februar 1998 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 60. Sitzung am 26. März 1998 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen worden. Die staatliche Deputation für Inneres legt nunmehr mit der Drucksache 14/1051 ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hindriksen.

Abg. **Dr. Hindriksen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen heute über einen Antrag beraten, den wir bereits im Februar dieses Jahres eingebracht haben und der schon ein halbes Jahr davor in anderen Ausschüssen heftig diskutiert worden ist. Es geht um den Abschiebestopp für in Bremen lebende togoische Flüchtlinge.

(B) Ich möchte mich, da wir dies schon einmal sehr intensiv besprochen haben beim letzten Mal, primär auf die Antwort des Senats beziehen in meiner Rede, der Mitteilung des Senats vom 23. Juni, wobei ich bemerken möchte, daß, wenn wir heute über Togo reden, diese Antwort des Senats deswegen schon allein veraltet ist, weil vier Wochen danach eine Wahl in Togo stattgefunden hat, die die Situation noch weiter verschärft hat.

Meine Damen und Herren, in Punkt eins der Mitteilung des Senats in Absatz 2 wird davon gesprochen, daß es in Togo immer wieder Demokratiebewegungen, Demokratisierungsbewegungen und demokratische Strukturen, zwar schwach entwickelt, gegeben habe. Ich möchte Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, daß die europäische Wahlkommission, die als Beobachter in Ghana angetreten war, unverrichteter Dinge wieder weg mußte, sie wurde gar nicht zugelassen, daß der Präsident Eyadema, seit 31 Jahren dort mit seinem Terrorregime ansässig, sich vor Schließung der Wahllokale zum Sieger erklärt hat mit 52,13 Prozent, daß es während der Wahl an der Grenze zwischen Ghana und Togo zu Auseinandersetzungen gekommen ist mit Toten und Verletzten, daß Häuser von Oppositionellen in Togo und Ghana zerstört worden sind.

Daß die Opposition massiv am Wahlkampf gehindert wurde, können Sie daraus entnehmen, daß eine internationale Medienagentur errechnet hat, daß 98 Prozent aller Hörfunksendungen und Fernsehse-

(C) dungen in Togo regierungstreu waren und nur zwei Prozent der Opposition zugebilligt wurden. Das heißt, es gibt in diesem Land demokratische Politiker, aber es gibt in diesem Land keine demokratischen Strukturen. Davon zu reden ist unreal!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu Punkt zwei. Im Absatz zwei sprechen Sie von einer sogenannten beachtlichen Wahrscheinlichkeit, daß es zu einer Verfolgung eines jeden Asylantragstellers kommen würde. Meine Damen und Herren, man möge mir einmal erklären, was eigentlich eine beachtliche Wahrscheinlichkeit ist! Definieren Sie doch einmal klar und deutlich, was Wahrscheinlichkeit ist! Und was ist eigentlich hier beachtlich? Wie wird von Ihrer Seite aus dies begründet, was eine beachtliche Wahrscheinlichkeit ist? Vielleicht ist es ja nur eine Tautologie, aber ich denke, hier sind Sie aufgefordert, diese Frage zu beantworten.

Dann sprechen Sie in Absatz fünf von untergeordneten exilpolitischen Aktivitäten. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer diesen Bericht verfaßt hat, der Senat steht darüber, aber manchmal zweifle ich doch an bestimmten realen Sichtweisen. Jeder von uns, der sich einigermaßen mit Afrika oder mit Togo beschäftigt, weiß, daß in Togo selbst Fernhebilder von Exiltogoern hier in Bremen gezeigt wurden, daß Ausweise gezeigt wurden, daß einzelne Menschen direkt gezeigt wurden. Dazu hat die Norddeutsche Mission übrigens die Beweise auch vorgelegt. Sie haben die Fernsehsendungen teilweise mitgeschnitten, und Frau Antje Pult von der Norddeutschen Mission hat darauf auch sehr deutlich hingewiesen. Das heißt also, davon zu sprechen, es gäbe hier eine untergeordnete exilpolitische Opposition, ist wirklich hanebüchen.

(D) Es ist vor kurzem vor den Wahlen eine Delegation von Eyadema in Hamburg gewesen. Diese hat öffentlich im Fernsehen erklärt, daß die Exilpolitiker in Bremen genau das wären, wovon unser Innensenator auch immer so gern spricht, daß die Mehrheit derjenigen Drogenleute wären. Das haben diese Leute der Regierung auch behauptet, und deswegen sei das alles keine Politik, die sie machten, sondern es seien nur Wirtschaftsflüchtlinge und Drogenabhängige, die hier in Bremen lebten. Das sagen Vertreter der Regierung in einem öffentlichen Fernsehen in Hamburg, und das ist natürlich auch in Togo gesendet worden.

Dann sprechen Sie unter Absatz acht, und da finde ich, sollten Sie auch einmal genau hinschauen, von der Gefährdung von nichtprominenten Oppositionellen. Auch da verzage ich manchmal. Haben Sie denn nicht die Berichte von amnesty international gelesen? Haben Sie nicht die Berichte vom UNHCR gelesen, in denen eindeutig feststeht, daß gerade nicht die Prominenten gefährdet sind, sondern die kleinen Leute, die auf Demonstrationen mitgehen, die kleinen Leute, die versuchen, ein Stück Demo-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) krationentwicklung zu begleiten? Diese sind gefährdet, und die sind besonders hier bei uns gefährdet! Das steht also in eindeutigem Widerspruch zu den Aussagen von amnesty international und auch dem UNHCR.

Lassen Sie mich auf den Absatz neun zu sprechen kommen! Ich beziehe mich immer auf die Mitteilung des Senats. Da wird davon gesprochen, daß die Oberverwaltungsgerichte nach Auswertung verschiedener Quellen festgestellt hätten, daß es keinen Grund zu einem generellen Abschiebestopp gebe. Welche Quellen sind das eigentlich, die Sie hier nennen? Man müßte doch einmal präzise wissen, welche Quellen herangezogen werden, um zu sagen, es ist nicht nötig, einen generellen Abschiebestopp auszusprechen. Man müßte doch wissen, wie das Verhältnis von Pro und Kontra dieser Quellen ist.

Sie wissen alle, daß ich für eine Argumentation natürlich immer die Quellen heranziehen kann, die ich brauche. Das heißt, sind wirklich alle Quellen, die es gibt, hinreichend beachtet worden? Da, meine Damen und Herren, befürchte ich, daß die Hauptquelle, die Sie immer wieder ja auch zitieren müssen, das denke ich schon, der Lagebericht des Auswärtigen Amtes ist. Da möchte ich einmal aus der Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Inneres am 11. Juni 1998 zitieren. Da heißt es, es geht um den Lagebericht des Auswärtigen Amtes: „Um die Rolle der Lageberichte als objektive Erkenntnisquelle für behördliche und gerichtliche Entscheidungen zu wahren, sei es ferner wichtig, die Lageberichte so gut wie möglich aus der öffentlichen Diskussion und der Polemik herauszuhalten.“

(B)

Meine Damen und Herren, objektive Erkenntnisquelle! Also jeder von uns, der ein bißchen Philosophie studiert hat oder weiß, daß Objektivität und Erkenntnisse in Zusammenhang zu bringen sind, weiß doch, daß es derartig schwierig ist, bei Objektivität überhaupt eine Linie zu finden. Ich möchte einfach einmal deutlich machen, die Lageberichte des Auswärtigen Amtes sind ein häufig in Bonn zurechtredigierter Kommentar der deutschen Botschaften. Das ist so! Ich möchte hier einmal Dieter Kohnert zitieren, den Togo-Experten, den Togo-Referenten des Afrika-Instituts, der übrigens auch Sachverständiger der Bundesregierung zu Togo ist, und er schreibt wörtlich in den Informationen zur dritten Welt, ich zitiere:

„Die Verfasser der asyl- und abschiebungsrelevanten Lageberichte, in der Regel Botschaftsangehörige, werden vom Auswärtigen Amt darauf hingewiesen, daß die Berichte sowohl innen- wie außenpolitisch ein Politikum sein können, etwa hinsichtlich eines Abschiebestopps. So sind sie zwar von außerordentlicher Sachkenntnis gekennzeichnet, zwischen den Zeilen schimmert allerdings des öfteren ein übergeordnetes Staatsinteresse durch, das die Bewertung der Sachlage beeinflußt. In Lageberichten zu afrikanischen Herkunftsländern wie zum Beispiel Togo, aus denen in den letzten Jahren signifikante

Fluchtbewegungen nach Deutschland zu verzeichnen waren, ergaben sich außerdem auch innerhalb ein und desselben Berichts schwer nachvollziehbare Widersprüche. Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes haben in Asylverfahren vor Verwaltungsgerichten bereits unmißverständlich zu erkennen gegeben, daß die Länderberichte des Auswärtigen Amtes in einzelnen Fällen sehr stark von politischen Rücksichtnahmen eingeschränkt werden.“ — Soweit Dieter Kohnert!

(C)

Meine Damen und Herren, dies spricht doch Bände! Die Situation in Togo hat sich seit der Vorlage dieses Senatsberichts nicht verändert, im Gegenteil, sie hat sich insoweit verändert, als es schlimmer geworden ist. Sie wissen vielleicht vom Verwaltungsgericht Oldenburg, das vor kurzem entschieden hat, nicht abzuschieben, und, wenn ich Sie noch daran erinnern darf, daß die evangelische Kirche in Bremen hier auch eine eindeutige Stellungnahme abgegeben hat, das nicht zu machen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Drama mit der Abschiebung der beiden Brüder zurückkommen!

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident!

Ich finde, es ist ein Zynismus der Ausländerpolitik der großen Koalition, dafür sind Sie hauptsächlich verantwortlich, Herr Innensenator Borttscheller, daß wir eine Politik in diesem Land machen, im einst liberalen Bremen, daß Menschen in den Untergrund gehen müssen, weil sie Angst davor haben müssen, in ein Land abgeschoben zu werden, wo sie gefoltert werden. Ich finde, es ist ein noch größerer Zynismus, daß Sie eine Gruppe, die sich darum kümmert, eine Schülergruppe, so behandeln, wie Sie sie behandelt haben, nämlich durch Nichtbeachtung. Ich finde, das ist kein Stil, das muß man hier einmal deutlich sagen.

(D)

(Beifall beim BUNDTNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen Satz zu unserer Kleinen Anfrage sagen, die wir gestellt haben zu den Ausweisungen von togoischen Flüchtlingen! Da wird berichtet, daß man mit Paßersatzpapieren nach Togo einreisen könnte. Auch hier wissen Sie, das ist definitiv falsch, mit laissez-passer von der togoischen Botschaft gibt es keine Einreise in ein Nachbarland.

Ich will zum Schluß kommen, meine Damen und Herren! Ich appelliere an die politische Vernunft, gerade deswegen vielleicht, weil ich der Auffassung bin, daß der humanitäre Aspekt dieses Dramas offensichtlich für viele von Ihnen relevanzlos ist. Ich appelliere aus politischen Gründen; Verhindern Sie eine Abschiebung von in Bremen lebenden togoischen Staatsbürgern!

(Beifall beim BUNDTNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

(A) Abg. **Böhrnsen** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Innendeputation hat sich in zwei Sitzungen und aufgrund eines umfassenden Fragenkatalogs der SPD-Fraktion mit den Verhältnissen in Togo intensiv befaßt. Ich glaube, der Umfang des Berichtes der Innendeputation, der Ihnen mit der Mitteilung des Senats vorgelegt worden ist, zeugt davon. Wenn man diesen Bericht liest, dann gibt es überhaupt keinen Zweifel, das herrschende Regime in Togo ist nur in äußerst fragwürdiger Weise demokratisch legitimiert. Die Menschenrechte in Togo sind nicht gewährleistet. Politische Gegner des togoischen Regimes sind von Verfolgung bedroht. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Regimegegner willkürlich verhaftet und menschenrechtswidrig behandelt worden sind. Weil das so ist, können togoische Staatsangehörige, die bei einer Rückkehr in ihr Heimatland Gefahren für Leib und Leben befürchten müssen, in der Bundesrepublik auf verschiedene vielfältige Weise Schutz finden.

Da ist zunächst der Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter. Darüber entscheidet das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Es entscheidet in jedem Einzelfall nach einer Anhörung des Betroffenen und aufgrund einer Würdigung des individuellen Schicksals, ob in Togo bereits politische Verfolgung erlitten worden ist oder ob bei einer Rückkehr nach Togo politische Verfolgung droht. Gegen diese Entscheidung des Bundesamtes, in jedem Einzelfall, kann Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

(B) Es gibt des weiteren den Schutz vor Abschiebung nach dem Ausländergesetz. Kein Ausländer darf in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit etwa wegen seiner politischen Einstellung, seiner politischen Überzeugung bedroht sind. Auch dies wird in jedem Einzelfall geprüft. Es ist stets entscheidend, ob die Rückkehr in das Heimatland für den Betroffenen zumutbar ist.

Nach dem Ausländergesetz darf ein Ausländer auch nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem für ihn die Gefahr der Folter oder eine andere erhebliche konkrete Gefahr für Leib und Leben oder seine Freiheit besteht. Auch darüber ist in jedem Einzelfall zu entscheiden, und auch gegen jede solche behördliche Entscheidung kann das Verwaltungsgericht angerufen werden.

Schließlich muß vor jeder einzelnen Abschiebung und wiederum mit der Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung von der Ausländerbehörde, also auch hier in Bremen von der Ausländerbehörde, geprüft und geklärt werden, ob andere Gründe, etwa Minderjährigkeit oder Krankheit eines Betroffenen, der Abschiebung entgegenstehen.

Meine Damen und Herren, über alle diese Fragen kann weder die Innendeputation noch das Parlament entscheiden. Es ist auch nicht die verfassungsrechtliche Kompetenz des Parlaments, gerichtliche Ent-

scheidungen zu Asylanträgen daraufhin zu beurteilen, ob diese Entscheidungen richtig oder falsch sind, jedenfalls nicht mit dem Anspruch auf Endgültigkeit. Selbstverständlich ist hinzuzufügen, daß sich gerichtliche Entscheidungen im demokratischen Staat auch der Kritik stellen müssen, und das geschieht ja auch. Unsere Rechtsordnung ermöglicht unter bestimmten Bedingungen in den Einzelfällen eine nochmalige Prüfung von Sachverhalten und die Prüfung neuer Sachverhalte auch nach abgeschlossenem Verfahren.

Herr Dr. Hindriksen, hier, in der erneuten Prüfung der Einzelfälle, liegt die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit sowie die Chance für diejenigen, die togoischen Flüchtlingen beistehen wollen. Die Forderung nach einem generellen Abschiebestopp hilft dagegen nicht weiter.

(Abg. **Z a c h a u** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch politisch nicht?)

Es läßt sich nach den vorliegenden Erkenntnissen über die Situation in Togo nicht hinreichend begründen, daß jedem togoischen Staatsangehörigen, unabhängig von seinem persönlichen Schicksal, unabhängig von seinen persönlichen Lebensumständen und völlig unabhängig davon, ob er in seiner Heimat politisch aktiv war oder nicht, bei einer Rückkehr nach Togo Verfolgung droht. Im übrigen, und darauf muß man ebenfalls hinweisen, läßt sich mit einem generellen Abschiebestopp ein dauerhaftes Bleiberecht nicht erreichen. Man muß sehr aufpassen, daß man keine Erwartungen weckt, die man nicht erfüllen kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, das hilft in dieser Situation niemandem weiter, denn alle Landesregierungen, und damit auch der bremische Senat, haben nach dem Ausländergesetz nur die sehr eingeschränkte Möglichkeit, die Abschiebung für die Dauer von sechs Monaten auszusetzen. Nach Ablauf dieser Frist ist wie zuvor über die Asylberechtigung und den Abschiebungsschutz im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden. Eine generelle Fristverlängerung, und das wissen Sie, gibt es nur, wenn die Bundesregierung und wenn alle anderen Bundesländer mitziehen. Das ist aber doch nicht die Tatsache, und das ist nicht zu erwarten.

Meine Damen und Herren, es gibt ohne Zweifel bedrückende Einzelschicksale unter den togoischen Flüchtlingen. Ich habe großen Respekt vor den engagierten Fürsprechern, die nach rechtlichen und politischen Möglichkeiten suchen, um für Flüchtlinge ein Bleiberecht zu erreichen. Ich glaube, daß man hier auch aufeinander zugehen muß. Ich habe dazu vor längerer Zeit eine Härtefallkommission vorgeschlagen, in der schwierige Einzelfälle gemeinsam von Behördenvertretern, von Flüchtlingsinitiativen, von Kirchen und von Vertretern der Wohlfahrtsverbände und schließlich von unabhängigen Experten erörtert werden können.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich möchte diesen Vorschlag, gerade im Hinblick auf die togoischen Flüchtlinge, wiederholen, auch wenn ich mich gut erinnere, daß der Innensenator meinen Vorschlag damals sehr schroff zurückgewiesen hat. Aber, Herr Senator Borttscheller, es gibt zwischenzeitlich eine überaus erfreuliche Bilanz einer Härtefallkommission, die vor zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden ist. Sie hat, und zwar letztlich in Übereinstimmung, das ist das Interessante, mit den Ausländerbehörden eine beachtliche Zahl von Ausländern vor der drohenden Abschiebung bewahrt, weil neue Argumente, weil neue Sachverhalte berücksichtigt werden konnten. Dieser Weg der Kommunikation statt einer Konfrontation scheint mir auch in Bremen empfehlenswert zu sein, wenn wir die liberale Tradition fortsetzen wollen. — Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Ginda.

Abg. Frau **Dr. Ginda** (AFB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir greifen die Diskussion vom Februar wieder auf. Die Überweisung in die Innendeputation hat nichts wesentlich Neues erbracht, keine neuen Erkenntnisse. Der Kollege Marken hat darauf schon hingewiesen. Er hat gesagt, das sei eine taktische Variante, ein Verschieben der Entscheidung, die wir nun heute treffen werden.

(B)

Ich will hier nicht wiederholen, was eben auch sehr sachlich und ausführlich aus richterlichem Mund dargelegt worden ist, wie eben bei uns hier die rechtsstaatlichen Maßnahmen sind, die jedem einzelnen Asylbewerber aus Togo zur Verfügung stehen. Ich kann Ihnen nur im Namen meiner Fraktion mitteilen, daß wir auch keinen generellen Grund für einen Abschiebestopp sehen, daß wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Wenn ich an die Diskussion von gestern abend in der Angestelltenkammer zurückgreifen darf, Herr Dr. Hindriksen, ich glaube tatsächlich weiterhin an die Rechtsstaatlichkeit in diesem Lande. Das, was nämlich übrigbleibt, die individuelle Prüfung, wird weiterhin bestehen, wird weiterhin so durchgeführt werden, wie wir das kennen. Damit ist jedem einzelnen Schicksal aus Togo gerecht getan. — Vielen Dank!

(Beifall bei der AFB)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von der Schulenburg.

Abg. **v. d. Schulenburg** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Dr. Hindriksen, Sie haben gefragt, wer diesen Bericht eigentlich gemacht hat. Es ist zwar eine Mitteilung des Senats, weil das so nach der Geschäftsordnung lau-

fen muß, es ist aber ein Bericht, der von der Deputation für Inneres beschlossen worden ist,

(C)

(Abg. **Dr. Hindriksen** [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gegen die Stimme der GRÜNEN!)

und zwar fast einstimmig, gegen die Stimme der GRÜNEN, das ist richtig!

Ich will jetzt nicht noch einmal auf das eingehen, was Herr Böhrnsen auch aus berufenem Munde von dem Prozedere her gesagt hat, wie ein solches Verfahren abläuft, welche Rechte Asylbewerber in Deutschland haben. Ich glaube, es sind weltweit die ausgeprägtesten Rechte, die ein Asylantragsteller überhaupt haben kann.

(Abg. **Dr. Hindriksen** [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie in Ihrer letzten Rede auch behauptet!)

Deshalb muß es ja nicht schlechter werden! Deshalb ist es ja nicht falsch! Herr Hindriksen, wenn Sie fast keine Bürgerschaftssitzung auslassen, um über Probleme in Ländern der dritten Welt zu diskutieren, dann sage ich Ihnen, gehen einem auch manchmal neue Argumente aus, weil sie nämlich immer wieder die gleichen sein müssen.

(Beifall bei der CDU)

Aber um auf Togo zurückzukommen, richtig ist, daß man dieses Land nicht mit demokratischen Maßstäben messen kann. Aber ich füge hinzu, es gibt leider viele Länder auf dieser Welt, die man auch mit demokratischen Richtschnuren nicht messen kann. Wir brauchen gar nicht so weit zu gehen, wir können in Weißrußland anfangen. Wir können nach Georgien gehen. Wir können uns in manchen anderen Ländern der GUS-Staaten umschauen. Bloß, und wenn ich mich auch da wiederhole, Herr Dr. Hindriksen, ist es immer noch nicht falsch, wir können in Deutschland nicht der Puffer sein für alle bedrängten Menschen dieser Welt. Dazu ist dieses Land nicht in der Lage. Dazu sind wir finanziell nicht in der Lage, und dazu sind wir auch zu klein.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Es ist ja immer die Frage, wer in welchen Ländern verfolgt wird. Das wird durch Einzelfallprüfungen sehr genau untersucht. Wenn Sie vorhin in Ihrem Redebeitrag den aktuellen Fall von zwei Leuten aus Togo angesprochen und gesagt haben, sie müßten in den Untergrund gehen, wissen Sie, das hört sich fast so an, als ob wir hier in einem undemokratischen Land leben, in dem Leute im Untergrund leben müssen, um bestehen zu können. Dem widerspreche ich ganz entschieden!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(A) Wenn Sie den Bericht aufmerksam durchgelesen hätten, dem auch die Gerichtsurteile beigelegt sind, die sich auf den von Ihnen genannten Fall bezogen haben, dann hätten Sie feststellen können, und ich zitiere da einen Passus, daß er eben nach Auffassung der Gerichte, und über die haben wir hier nicht zu urteilen, nicht gefährdet gewesen ist. „Er ist nicht mit extremistischen Exilgruppen in Verbindung zu bringen, er gehört nicht einmal einer der gemäßigten Exilparteien oder Flüchtlingsvereinigungen an und hat sich auch nicht durch eigene Aktivitäten in besonderer Weise als Gegner des Regimes hervorgetan.“

Allerdings wird in Togo bekanntgeworden sein, daß er mit seinem Bruder im Mittelpunkt einer öffentlichen Kampagne gegen seine Abschiebung stand, über die in den Bremer Medien und zum Teil auch überregional berichtet wurde. Die sich daraus ergebende Exponiertheit bietet aber auch bei der gebotenen Gesamtschau aller Umstände keinen vernünftigen Grund, ernstlich bei seiner Rückkehr mit Verfolgung zu rechnen.“ Es geht dann noch weiter. Ich will es mir jetzt ersparen, das zu zitieren.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Hindriksen?

Abg. v. d. **Schulenburg** (CDU): Gern!

(B) **Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Dr. Hindriksen!

Abg. **Dr. Hindriksen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, Sie kennen ja auch die Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Inneres vom 11. Juni. Da heißt es auf Seite drei, es geht um den Paragraphen 54, ob wir ihn anwenden können oder nicht, ich zitiere: „Für die Entscheidung der Landesbehörde,“ — das heißt auch für die politische Entscheidung — „ob im Sinne des von Paragraph 54 Ausländergesetz aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland ein genereller Abschiebestopp anzuordnen ist, sind die verschiedensten Erkenntnisquellen heranzuziehen. Die Rechtsprechung“, jetzt kommt es, „einzelner Oberverwaltungsgerichte ist nur eine von vielen Erkenntnismöglichkeiten.“ Sind Sie bereit, dies zu akzeptieren, daß es nicht um Gerichtsschelte geht, sondern nur um Erkenntnismöglichkeiten aus verschiedenen Quellen?

Abg. v. d. **Schulenburg** (CDU): Dann machen Sie sich doch bitte schön einmal die Mühe, Herr Dr. Hindriksen, ich habe es getan, die Urteile, die diesen Fall betreffen, von vorn bis hinten durchzulesen! Dann werden Sie feststellen, daß man sich da nicht nur auf den Bericht der Bundesbehörden oder des Auswärtigen Amtes oder des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bezogen hat, sondern daß man sehr

viel mehr Quellen herangezogen hat. Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, sie jetzt durchzuzählen, aber ich behaupte, daß in diesen Urteilen mindestens zehn bis 15 verschiedene Quellen herangezogen worden sind. Ein sehr ausführliches, ein sehr abgewogenes, ein sehr gründliches Urteil, über das wir hier nicht weiter zu richten haben!

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur noch soviel sagen, wir machen jeweils eine Einzelfallprüfung. Auch in diesen Fällen, die wir hier besprochen haben, sind Einzelfallprüfungen durchgezogen worden. Herr Dr. Hindriksen, zur Zeit sitzt kein Asylbewerber aus Togo in Abschiebehaf in Bremen. Es gibt keinen, der in Abschiebehaf sitzt. Es gibt 43, die nicht anerkannt worden sind. Aber sie sitzen nicht in Abschiebehaf. Die werden irgendwann ausgewiesen, das ist richtig. Die haben auch alle ein solches Verfahren durchlaufen, wie Herr Böhrnsen es beschrieben hat. Da sind uns die Hände gebunden. Ich kann nur an jeden einzelnen appellieren, der einen Asylantrag gestellt hat, der aber abgelehnt worden ist, freiwillig in sein Land zurückzukehren. Er wird sich damit die Möglichkeit auch nicht verschließen, einmal wieder nach Deutschland zu kommen.

Abschließend nur noch eines: Wir haben gemeinsam festgestellt, daß zur Zeit ein genereller Abschiebestopp nicht in Frage kommt. Das ist keine Einzelentscheidung von Bremen, sondern alle Bundesländer sind sich da einig. Ich sage Ihnen, alle können sich in dieser Frage nicht irren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächster hat das Wort Herr Senator Borttscheller.

Senator Borttscheller: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben über das Thema eines Abschiebestopps nach Togo, ich glaube, in diesem Jahr bereits viermal debattiert, ohne daß sich inhaltlich wirklich neue Aspekte ergeben hätten. Meine Damen und Herren, Sie müssen einfach wissen, daß nach wie vor die Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland Einzelfälle prüfen und individuell entscheiden. Wenn Sie Urteile des Verwaltungsgerichts Bremen nachlesen, werden Sie feststellen, daß sich das Verwaltungsgericht die Entscheidung im Einzelfall nicht leicht macht. Diese Urteile sind extensiv begründet, mehr als 50 Schreibmaschinenseiten lang, alle Aspekte sind beleuchtet. Man versucht, wirklich alle Informationsquellen auszuschoöpfen. Es wird auf Berichte von amnesty international, es wird auf Berichte von privaten Gutachtern und es wird auf Berichte des Auswärtigen Amtes zurückgegriffen. Deshalb gibt es auch im Einzelfall sehr unterschiedliche Entscheidungen. Es ist einfach ein Märchen, daß Asylbewerber aus Togo grundsätzlich keine Chance hätten, als Asylbewerber anerkannt zu werden.

(C)

(D)

(A) Das Verwaltungsgericht Bremen hat in diesem Jahr zum Beispiel einen Asylbewerber anerkannt, weil es im Ergebnis festgestellt hat: Der Sachverhalt, der vorgetragen worden ist, läßt die Annahme zu, daß hier individuelle Verfolgung aus politischen Gründen vorliegt, dieser Mann tatsächlich hochgradig gefährdet wäre, wenn er in seine Heimat zurückkehren würde und er aus diesem Grunde als Asylbewerber anerkannt worden ist. Damit kann ein Innensenator bestens leben. Dafür ist unser Asylrecht da, daß wirklich Verfolgten Schutz in einem demokratischen Land gewährt wird.

(Vizepräsident Dittbrenner übernimmt den Vorsitz.)

Lassen mich aber noch ein ganz persönliches Erlebnis schildern! Ich hatte im Oktober vergangenen Jahres den parlamentarischen Oppositionsführer aus Togo bei mir zu Gast zu einem anderthalbstündigen Gespräch. Er hat mir die Verhältnisse in Togo sehr intensiv geschildert, welche subtile Art der Verfolgung es gibt. Daraufhin habe ich ihm am Ende des Gesprächs gesagt, daß ich es sehr bedauere, daß er nun nicht in seine Heimat zurückkehren könne und Exilpolitik gegen das Regime Eyadema führen müsse. Darauf erklärte er mir, was heißt denn Exilpolitik? Ich fliege morgen nach Brüssel und von Brüssel zurück nach Togo. Daraufhin habe ich mich einigermassen erstaunt gezeigt und gefragt, ob er denn nicht tatsächlich hochgradig gefährdet sei. Daraufhin sagte er mir, nein, natürlich würde er verfolgt, seine Anwaltskanzlei würde regelmäßig mindestens einmal im Jahr gefilzt. Mit dem Vorwurf eines Steuerstrafverfahrens würde Gelegenheit genommen, die Räumlichkeiten zu durchsuchen. Aber ansonsten sei es nicht so, daß er um sein Leben fürchten müsse.

(B) Ich gebe das nur zur Kenntnis, damit Sie möglicherweise ein abgerundetes Bild bekommen. Die Verhältnisse in Togo sind sehr differenziert zu betrachten. Das, was gelegentlich von Pastor Viering erzählt wird, daß nun jeder Oppositionelle, der nach Togo käme, gleich bei der Landung verhaftet würde, das ist die Meinung von Pastor Viering. Die deckt sich aber überhaupt nicht mit den Erkenntnissen anderer, die als Experten der Verhältnisse in Togo gelten müssen.

(Glocke)

Vizepräsident Dittbrenner: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Hindriksen zuzulassen?

Senator Borttscheller: Nein, im Augenblick nicht! Kollege Hindriksen hatte die Möglichkeit auch, sich noch einmal zu melden.

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Praxis hat dazu geführt, daß im laufenden Jahr 1998 sechs togoische Staatsangehörige nach Togo abgeschoben worden sind. Sie werden darüber nichts

(C) Spektakuläres in der Presse gelesen haben, weil es bei diesen Betroffenen keine öffentlichen Kampagnen gegeben hat wie im Falle der beiden Brüder, die ja laufend Schlagzeilen machen, weil faktische Patenschaften bestehen, was ich gar nicht kritisieren will. Meine Damen und Herren, Sie werden aber verstehen, daß der Innensenator gehalten ist, sich rechtsstaatlich zu verhalten und Togoer gleichermaßen zu behandeln, wenn denn das bremische Verwaltungsgericht rechtskräftig entschieden hat.

Meine Damen und Herren, wir haben immer, wenn ein Betroffener meinte, neue Argumente vortragen zu können, ihm Gelegenheit gegeben, einen Asylfolgeantrag zu stellen, und haben in der Praxis keinen einzigen abgeschoben, solange ein Asylfolgeantrag bei Gericht anhängig war. Ich will Ihnen auch sagen, ich halte deshalb nichts von einer Härtefallkommission. Ich kann dem Abgeordneten Böhrnsen nur sagen, daß eine derartige Kommission bestenfalls geeignet wäre, im Außenverhältnis kosmetische Funktion zu haben.

In Wirklichkeit sind solche Härtefallkommissionen Alibi-Kommissionen, denn in Wirklichkeit bleibt natürlich die Verantwortung beim zuständigen Innensenator, denn die gegenwärtige Rechtslage läßt eine Härtefallkommission mit eigener Kompetenz überhaupt nicht zu. Das wissen auch diejenigen, die so etwas vorschlagen. Diese Vorschläge sind natürlich eine Verbeugung vor einschlägigen Organisationen und den Kirchen. Ich will Ihnen aber sagen, die Kirchen haben schon jetzt die Möglichkeit, Argumente gegen individuelle Abschiebungsfälle vorzubringen. Das tun sie auch. Solche Erkenntnisse werden auch berücksichtigt. Schließlich darf ich darauf verweisen, daß wir den Petitionsausschuß der Bremischen Bürgerschaft haben, der auch in solchen Fällen angerufen wird und der in Wirklichkeit in seinem Zuständigkeitsbereich das auch prüft. Dort können all die Argumente berücksichtigt werden, die sonst in einer Härtefallkommission vorgetragen werden können.

(D) An die Adresse des Abgeordneten Hindriksen habe ich eine Frage zu richten! Herr Hindriksen, Sie verlangen nun immer wieder vom bremischen Innensenator, von der Bremischen Bürgerschaft, daß hier ein genereller Abschiebestopp nach Togo verhängt werden soll. Meine Damen und Herren, darf ich zurückfragen, warum wird in den Ländern, in denen die GRÜNEN Regierungsmitverantwortung tragen, kein Abschiebestopp verhängt?

(Abg. Dr. Hindriksen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen Sie einmal die SPD!)

Lieber Herr Hindriksen, ich kann es doch nicht helfen! In Hamburg regieren Sie mit, da gibt es keinen Abschiebestopp, in Nordrhein-Westfalen regieren Sie mit, dort gibt es keinen Abschiebestopp, in Schleswig-Holstein regieren Sie mit, dort gibt es keinen Abschiebestopp! Es gibt im übrigen in allen anderen 15 deutschen Bundesländern keinen Abschiebestopp. Ich frage Sie, welche neuen Argumente können Sie

- (A) anführen, daß ausgerechnet nun das Land Bremen, in dem Sie keine Regierungsmitverantwortung tragen, sich überzeugen lassen sollte, daß zwingende Gründe vorliegen, einen Abschiebestopp einzuführen?

(Beifall bei der CDU)

Herr Hindriksen, ich muß Ihnen schlicht unterstellen, daß dies wieder ein Wahlkampf Antrag ist,

(Abg. T h o m a s [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist doch viel zu alt!)

daß hier versucht werden soll, diejenigen, die politische Verantwortung tragen, in ein bestimmtes Licht zu rücken, daß hier besonders rigide und unangemessen gehandelt werde. Sie merken nicht, daß Sie in Wirklichkeit nicht den Innensenator treffen, sondern permanent Schelte an Verwaltungsgerichten betreiben, die nach bester Überzeugung versuchen, im Einzelfall eine gerechte Entscheidung zu treffen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dittbrenner: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Hindriksen.

Abg. **Dr. Hindriksen** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN *): Ich hätte das ja gern verkürzt durch meine Zwischenfrage, nun muß ich mich zum zweiten Mal melden! Herr Senator, Sie haben kurz angesprochen, daß Sie sich mit dem togoischen Oppositionspolitiker Agboyibor getroffen haben und daß der so selbstverständlich gesagt hat, er gehe wieder zurück. Das ist richtig, aber, Herr Senator, haben Sie eigentlich den Brief der Norddeutschen Mission, unterschrieben von Frau Antje Pult, nicht gelesen, vom 21. 11., wo Sie Ihnen sehr deutlich macht, mit der Beilage einer togoischen Zeitung, daß Herr Agboyibor sehr, sehr stark bedrängt worden ist, daß man seine Konten gesperrt hat, daß man sein Haus durchsucht hat, daß er wirklich sehr schlimmen Repressalien ausgesetzt gewesen ist? Das heißt also, daß er trotz seiner doch sehr mutigen Tat, wieder zurückzugehen, hier sehr, sehr starken Schwierigkeiten ausgesetzt ist. Er ist sogar mit einer Stichwaffe bedroht worden. Es ist ein Mordanschlag auf ihn verübt worden. All das haben Sie hier verschwiegen, und das sollte meines Erachtens hier noch dazugehören.

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, ich muß das hier noch einmal betonen, wenn Sie sagen, in allen anderen Ländern ist kein Abschiebestopp verfügt worden! Es kommt ja immer wieder vor, wenn wir Sie auf diese Sache hinweisen wollen, daß Sie sagen, das lohne sich nicht, und wir machten das aus wahlkampfpolitischen Gründen. Also, Herr Senator, unser Antrag ist vom 2. Februar! Wir wußten nicht, daß er heute behandelt wird. Dieses Argument gehört in die Kategorie billige Polemik.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Lassen Sie mich einen Satz noch sagen zu den rotgrünen Ländern! Wir wissen alle, wie schwierig Kompromisse sind. Wir wissen aber auch, daß in den rotgrünen Ländern, in jedem der von Ihnen genannten Länder, wir versucht haben, diese Anträge durchzusetzen. Ich sage das noch einmal, weil ich das gerade nur von meinem Stuhl aus gesagt habe, das ist bislang gescheitert an der Sozialdemokratischen Partei und unseren sozialdemokratischen Mitregenten in diesen einzelnen Ländern und nicht an BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal, wir werden hier, auch wenn andere Länder das nicht fordern, wiederholt die Finger in die Wunde legen und immer wieder diese Dinge fordern, die wir aus politischen Vernunftgründen und aus ethischen Gründen für richtig halten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dittbrenner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 14/964 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, AFB und Teile der SPD)

Stimmenthaltungen?

(Teile der SPD)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg

Große Anfrage der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 25. Juni 1998
(Drucksache 14/1061)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1998

(Drucksache 14/1082)

Frau Senatorin Kahrs, wollen Sie die Antwort noch einmal mündlich im Plenum wiederholen?

(Senatorin K a h r s : Nein!)

(C)

(D)

(A) Ich bedanke mich! Dann frage ich das Haus, ob wir in eine Debatte eintreten sollen. — Das wird gewünscht.'

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Fernseher sind in letzter Zeit ja dazu übergegangen, nicht nur die gemessene Außentemperatur mitzuteilen, sondern auch die gefühlte Temperatur. Ich bin sicher, es gibt auch einen großen Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wetter und dem empfundenen Wetter, zum Beispiel wenn wir hier in der Bürgerschaft tagen, ist eigentlich draußen immer gutes Wetter, finden wir jedenfalls, und man empfindet es nie stärker, als wenn man hier sitzen darf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN —
Abg. **W e b e r** [SPD]: Sollen wir die Sitzung
jetzt beenden?)

Sie können sicher sein, daß ich die Kurve spielend kriege, aber noch nicht!

Es gibt nicht nur den Unterschied zwischen der gemessenen und der empfundenen Temperatur, sondern auch sehr stark den Unterschied zwischen der wahrgenommenen und der tatsächlichen Entfernung. Als ich Ende der siebziger Jahre ein paar Jahre in Berlin gelebt habe, bin ich so perplex gewesen, als ich irgendwann einmal auf die Landkarte geschaut und gesehen habe, daß die Grenze zu Polen nicht mehr als 60 Kilometer von Berlin entfernt ist. Es war wirklich ein Zeitalter weg. Man hätte denken können, es ist weit weg, in Sibirien, während in Berlin Entfernungen zwischen Dahlem und Tiergarten oder Spandau selbstverständlich nah waren. Das war immer erreichbar. Die Stadt war ein Raum, und auf die Idee, daß das weit weg wäre, wäre in Berlin niemand gekommen. Aber das, was hinter der Grenze war, war weit weg. Wie ist das in Bremen und Umgebung?

(Heiterkeit und Beifall)

Die Universität ist für die Bremer schon ziemlich weit weg. Es wird vielleicht ein bißchen näher werden, wenn die Linie sechs jetzt fertig ist, ich bin überzeugt, daß das so sein wird. Als wir über den Standort Grohn diskutierten und da eine Veranstaltung gemacht haben, haben wir gemerkt, daß die Stadtbremer der Meinung sind, daß das nicht nur weit weg ist, sondern ganz weit weg ist, jwd, wie der Berliner sagt, und wenn wir jetzt überlegen, wie wir uns in Bremen vorstellen, etwa mit Oldenburg zu kooperieren, dann, glaube ich, ist erst einmal die erste Wahrnehmung, auch der Studierenden und des Lehrkörpers, das ist ja so weit weg, das geht ja überhaupt nicht. In Wirklichkeit ist es zwischen Bremen-Hauptbahnhof und Oldenburg nicht weiter als einmal quer durch die zukünftige Hauptstadt Berlin.

(C) Es geht darum, in der Debatte jetzt zu überlegen, wie wir diesen Raum an der Unterweser, Oldenburg/Bremen — wir machen das zunächst einmal an den Hochschulen fest —, enger knüpfen können, weil wir der Überzeugung sind, daß die Wissenschaftsregion Bremen und Umgebung nur eine Chance hat, gegen die großen erfahrenen und traditionellen Zentren in Norddeutschland anzukommen, ich nenne einmal Südost-Niedersachsen, Göttingen, Braunschweig, Hannover oder den Raum Hamburg, wir werden dagegen nur eine Kraft entwickeln können, wenn wir Bremen, Oldenburg und die umliegenden Fachhochschulstandorte gemeinsam entwickeln können. Das war der Grund dafür, daß wir in der Großen Anfrage den Senat gefragt haben, was er vorhat, und weil wir den Eindruck hatten, daß an den Universitäten schon viel passiert, daß der Senat aber aus uns nicht ganz einsichtigen Gründen wenig darüber redet.

Im großen und ganzen finden wir das eine gute Sache. Wir haben das schon lange vertreten, und ich finde, wir sollten mehr darüber reden und die Universitäten weiter ermutigen, das zu machen, was sie ja schon mit Erfolg begonnen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, um es vorweg zu sagen, im großen und ganzen finden wir die Politik der Universitäten und des Senats und damit auch die Antwort des Senats gut.

(B) (Beifall bei der CDU und bei der SPD — Abg. **Frau B e r k** [SPD]: Das ist schön, das freut uns!) (D)

Das muß man ja auch sagen!

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Dann muß man auch klatschen!)

Ja, ich kann das ja nicht machen, Herr Kollege, das wäre ja leicht unsinnig!

Wenn man sieht, was die wissenschaftlichen Einrichtungen auf dem Forschungssektor machen, da gibt es ja Sonderforschungsbereiche, Kooperation mit den Instituten, kann man immer sagen, das sei nicht genug, aber daß es überhaupt auf der Ebene gemacht wird, finden wir gut. Das Hanse-Wissenschaftskolleg ist ein kühner Schritt. Der muß erst einmal beweisen, was dabei herauskommt, er steht am Anfang, aber im Prinzip ist das eine ausgezeichnete Idee, in einem Zentrum dieser Region eine Institution zu haben, die auf beide Universitäten ausstrahlen kann.

Wir finden auch die Aussage gut, die der Senat jetzt in der Antwort auf die Große Anfrage getroffen hat, daß es nicht darum gehen kann, daß der Senat große Vorgaben macht und Reglementierungen oder ähnliches, sondern die Universitäten müssen das aus ihren Möglichkeiten heraus entwickeln, und der Senat oder beide Landesregierungen sollten so weit wie möglich dort Freiraum lassen. Das ist näm-

(A) lich der einzige Weg, wie das auch nur mit den Universitäten funktioniert.

Richtig ist auch die zentrale Aussage, und danach haben wir gefragt, das war uns sehr wichtig, darauf eine vernünftige und klare Antwort zu bekommen, soll diese Kooperation als Spardose benutzt werden, oder ist sie darauf angelegt, das Studienangebot durch Kooperation zu verbessern und meinetwegen auch durch Arbeitsteilung; heißt das auch, daß man an der einen Stelle einmal etwas zurückfahren muß? Einschränken muß, das ist klar, aber insgesamt muß es darauf eingerichtet sein, dies wirklich für die Verbesserung des Studienangebots insgesamt zu nutzen und nicht als Sparbüchse.

Im Prinzip sind die Formulierungen gut. Ich will einmal an zwei Stellen sagen, daß ich das nicht so ganz verstehe, und bitte die Frau Senatorin, sich dazu zu äußern. Wir hatten auch gefragt, ob der Senat den Erhalt, den Ausbau, den Abbau von Studienplätzen verfolgt. Darauf hat die Antwort keine Auskunft gegeben, und dann am Ende dieses Absatzes, wenn ich mit Genehmigung des Präsidenten zitieren darf, heißt es: „Sich bei der Kooperation im Einzelfall ergebende Einsparmöglichkeiten sollen nach Auffassung des Senators für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport zur Erweiterung an anderer Stelle genutzt werden.“

Frau Senatorin Kahrs, ist das jetzt Ihre Antwort, oder ist das die Antwort des Senats, oder sind Sie sich da nicht einig, oder wie ist die Sache? Stehen Sie mit dieser Ihrer Auffassung im Senat allein da, daß das hier extra hervorgehoben wird, daß das Ihre ist, oder ist das die Haltung des Gesamtsenats?

(B)

Wir begrüßen auch, daß Sie als Senat feststellen, daß eine solche Kooperation nur funktionieren kann, wenn es eine Verlässlichkeit und Planungssicherheit für beide Universitäten gibt. Dies ist so zitiert, das ist sicherlich richtig, aber wenn Sie davon ausgehen, dann glaube ich, daß Sie im späteren Verlauf der Antwort nicht sagen können, daß Sie die Kooperation nur als Ziel der Hochschulgesamtplanung aufnehmen, das also sozusagen unverbindlich formulieren, „Ja, wir sind der Meinung, beide Hochschulen müssen kooperieren“, sondern da sind wir der Auffassung, daß, wenn die beiden Hochschulen eine Kooperation vereinbart haben, dies dann auch in die Hochschulgesamtplanung aufgenommen werden muß und durch Beschluß des Senats und Billigung der Landtage dann auch seinen Stempel bekommt, denn nur dann ist es für die Hochschulen so verlässlich, daß sie auch auf Dauer ihre Politik, ihre Entwicklung und ihre Einstellungen und ihre Personalentscheidung darauf fußen können und darauf einrichten können. Ich glaube, da müssen Sie einen Schritt weiter gehen.

Sie haben völlig recht, daß Sie sagen, daß daraus eine Reihe von rechtlichen Veränderungen erfolgen muß. Wir müssen das Bremische Hochschulgesetz ändern, um den Studierenden zu ermöglichen, an beiden Hochschulen gleichzeitig eingeschrieben zu

sein. Das gilt für die Nutzung des Studienangebots wie auch von sozialen Einrichtungen, wie auch natürlich der Verkehrsinfrastruktur, also das Semesterticket. Da wird man dann zu weitergreifenden Regelungen kommen müssen, um auch den weiteren Umkreis einzubeziehen. Um so dringender ist es, daß wirklich das Bremische Hochschulgesetz jetzt bald aufgegriffen wird, und wir bedauern es deswegen, daß da jetzt noch einmal ein Monat Zeit verloren ist. Wenn Sie schon im Wintersemester mit Kooperation anfangen wollen, dann wäre es eigentlich Zeit gewesen, jetzt schon mit sehr viel Anstrengung das Hochschulgesetz schnell zu ändern.

(C)

Zu dem Sündenfall, Frau Senatorin, wie ich doch finde, die Debatte um die Lehrerausbildung! Sie haben ja völlig recht, daß überall über Projektsemester und solche Sachen debattiert wird. Aber das stelle ich mir eigentlich nicht unter Kooperation vor, sondern ich stelle mir vor, daß, bevor die eine Seite einen Beschluß faßt, der definitiv ist, die andere Seite sagt, jawohl, das machen wir entweder genauso, oder wir stellen uns darauf ein, daß wir das gegenseitig anerkennen und daß wir das miteinander verzahnen. Ich meine, mit den Universitäten können Sie weiter darüber diskutieren, aber mit der anderen Universität und mit dem anderen Land muß es da doch eine richtige klare Verabredung geben, bevor man anfangen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, wenn ich vorhin von den empfundenen und tatsächlichen Entfernungen und Räumen gesprochen habe: Uns geht es darum, gerade was die Region Unterweser angeht, diese Räume enger zu machen, näher heranzurücken, indem tatsächlich soziale kommunikative Verbindungen enger geknüpft werden. Die Wissenschaft ist ein hervorragendes Gebiet dafür, weil sie vielleicht eines der Gebiete ist, wo es dann nicht nach kurzer Zeit wieder an der berüchtigten Bürgermeisterkonkurrenz und der im Umland jedenfalls auch ein bißchen berüchtigten bremischen Arroganz scheitern muß. Ich glaube, die Universitäten und im Gefolge auch der Senat sind da im Prinzip auf dem richtigen Weg, den wir gern unterstützen wollen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dittbrenner: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Professor Bernbacher.

Abg. **Professor Bernbacher** (AFB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Dr. Kuhn, also wegen der Entfernung: Bremen erstreckt sich 50 Kilometer an der Weser entlang. Das war immer so!

(Abg. **W e b e r** [SPD]: Nein! — Heiterkeit)

Ja, bis Blumenthal kam! Ich bin seit 1969 hier in Bremen, da war das so!

(Heiterkeit und Beifall)

(A) Das ist meine Zeitrechnung. Aber Oldenburg und Bremen sind auch etwa 50 Kilometer. Man braucht also nicht in die Ferne zu schweifen, das wollte ich nur humoristisch dazu sagen.

(Abg. Mützelburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bremen-Nord ist auch ganz weit weg!)

Ja, das ist richtig, ganz klar!

Meine Damen und Herren, wir empfinden die Beantwortung der Anfrage seitens des Senats auch als sehr gelungen. Ich möchte ganz kurz noch auf zwei andere Gesichtspunkte hinweisen. Die AFB-Fraktion begrüßt auch die gemeinsame Erklärung zur Hochschulkooperation zwischen Bremen und Niedersachsen vom 3. Juli 1998 ausdrücklich und hofft, daß bei der nächsten Novellierung des Hochschulgesetzes das in der Erklärung aufgeführte Neun-Punkte-Programm, die muß ich jetzt nicht einzeln nennen, für beide Länder verwirklicht wird. Das ist unsere Hoffnung.

Im Rahmen dieser Debatte über Wissenschaft und Kulturkooperation möchte ich mich kurz mit einer Erweiterung des Themas beschäftigen, weil das auch in diese Region mit hineingehört. Ich spreche von der grenzüberschreitenden Wissenschaftskooperation von Instituten. Derzeit im Rahmen der neuen Hanse-Interregio sind es Institute mit zirka 100 000 Studenten an den Hochschulen und Universitäten in Groningen, Drente, Emden, Wilhelmshaven, Oldenburg, Bremen und Delmenhorst. Da ist Subsidiarität gefordert, im besonderen durch direkte Kooperation von Universität zu Universität. Die Förderung dieser Kooperation erfolgt durch Mittel des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft sowie von den niederländischen Provinzen Drente, Friesland, Groningen, Overijssel und den Bundesländern Bremen und Niedersachsen.

(B) Ein herausgenommenes Beispiel solcher Kooperationsprojekte ist das, was wir in anderer Beziehung schon erwähnt haben, Hanse-Law-School-Projekt, das im Jahr 2001/2002 beginnen soll. In Groningen und Bremen ist bereits seit längerem mit der Organisation und der Planung begonnen worden. Der Hintergrund ist, die Studenten sollen an beiden Universitäten die vierjährige Ausbildung sowohl im niederländischen als auch im deutschen Recht absolvieren. Daran schließt sich eine dreijährige Praxisausbildung in der Anwaltschaft an. Diese findet je zur Hälfte in den Niederlanden und in Deutschland statt.

Ich freue mich ganz besonders, Professor Lichtenberg von der Universität hier begrüßen zu können, ich sehe es gerade, der ja dieses Projekt betreut und auch den Austausch da besonders leitet.

Das Hanse-Kolleg unter Beteiligung nationaler und internationaler Fachkompetenz ist bereits seit Sommer 1998 in Delmenhorst ansässig. Die Studiengänge sind Germanistik und Niederlandistik.

Meine Damen und Herren, ich möchte schließen mit dem Ziel. Das Ziel ist eine grenzüberschreitende

Wissenschaftskooperation mit positiven ökonomischen Auswirkungen auf Standortvorteile, wirtschaftliches und soziales Wachstum durch Forschung und Lehre, Arbeitsplätze für die Jugend in unserer gemeinsamen Küstenregion im Nordwesten Mitteleuropas. Ich habe das einmal als Erweiterung noch erwähnt, weil es über die direkte Kooperation zwischen Bremen und Niedersachsen durchaus mit einbezogen werden soll. Wir haben in Wilhelmshaven bei der Neuen-Hanse-Interregio-Tagung uns auch mit diesem Problem der Kooperation der Universitäten besonders befaßt. Dies alles gehört ja auch zusammen. — Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AFB)

Vizepräsident Dittbrenner: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Berk.

Abg. Frau Berk (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich freue ich mich, daß die beiden Vorredner die Vorlage des Senats, sprich der Senatorin für Wissenschaft und Kunst, so positiv bewertet haben. Es freut mich, daß wir in großer Übereinstimmung über dieses wichtige Thema sprechen.

Meine Damen und Herren, das große Ziel ist klar, die Hochschul- und Forschungsplanungen Bremens und Niedersachsens sollen aufeinander abgestimmt werden, um durch eine Kooperation von letztlich allen bremischen Hochschulen mit ihren niedersächsischen Nachbarhochschulen knappe Finanzmittel besser nutzen zu können. Dies will der Senat in den Hochschulgesamtplan aufnehmen. Da haben wir ein kleines Problem, und ich gestehe ganz freimütig, als ich mich auf diese Debatte vor der Sommerpause vorbereitet hatte, war mein Redemanuskript ein bißchen anders, weil der Frust an mir nagte, weil wir immer noch nicht den Hochschulgesamtplan verabschiedet und diskutiert haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben ihn nicht, Herr Dr. Kuhn, aber wir haben uns jetzt zumindest verabredet, in der Oktober-Sitzung den Hochschulgesamtplan zu diskutieren, ihn weiterzuleiten und somit den Hochschulen im Lande Bremen eine vernünftige Rahmenplanung zu sichern.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das glaube ich nicht! Ich verlasse mich sehr darauf, daß die Aussagen der CDU in unseren Gesprächen, die wir bis jetzt intern hatten, daß es keine inhaltlichen Bedenken gibt, Bestand haben. Auch finanziell ist dieser Hochschulgesamtplan durchgerechnet. Ich hoffe sehr, daß, wenn die Inhalte von uns in der Fachdeputation verabschiedet worden sind, auch

(C)

(D)

(A) unsere Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuß die entsprechenden Mittel bereitstellen. Deshalb werde ich auch diese Seite mit Unfreundlichkeiten, die ich mir aufgeschrieben habe, erst einmal zur Seite legen.

Nun aber zum eigentlichen Thema zurück! Die Idee der Hochschulkooperation ist aus der finanziellen Not geboren, und natürlich, wie auch Herr Dr. Kuhn gesagt hat, gerade in der Randlage, in der sich die Universitäten Oldenburg und auch Bremen befinden, ist es wichtig, daß man kooperiert, daß man zusammenarbeitet und die Stärken herausarbeitet, damit man auch konkurrenzfähig ist gegenüber den großen Universitäten. Also, die Idee ist aus der finanziellen Not geboren, und zwar nicht, um mehr einzusparen, sondern um mit der gleichen Menge Geldes effektiver arbeiten zu können. Durch die Einführung gemeinsamer Studiengänge und den Austausch von Professoren soll das Fächerangebot erweitert werden, innerhalb der Studiengänge ein differenziertes Lehr- und Forschungsangebot erzielt werden, die Möglichkeit der Schwerpunktbildung erleichtert werden.

Es hat mich gefreut, daß der Senat in seiner Antwort auf die Große Anfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, eindeutig festhält: „Sich dabei im Einzelfall ergebende Einsparmöglichkeiten sollen zur Erweiterung an anderer Stelle genutzt werden“ und nicht in den großen Spartopf wandern.

(B) Ich möchte aber gleichzeitig in Richtung der senatorischen Behörde und der einzelnen Hochschulen darauf hinweisen, daß auch in diesen Einzelfällen jedes Mal genau darauf geachtet werden muß, ob diese „andere Stelle“ an einer niedersächsischen oder bremischen Hochschule liegt und wo zuvor wieviel eingespart werden konnte. Dies ist insbesondere dann zu bedenken, wenn es um die Schließung von Studiengängen an der einen Universität zugunsten einer Konzentration an der anderen Universität geht, sprich in diesem Fall Bremen/Oldenburg. Keinesfalls darf dies zu weiteren Einsparungen in den universitären Haushalten führen.

Da es sich bei der geplanten Zusammenarbeit um eine Weiterentwicklung auf der Grundlage schon bestehender Kooperationsvorhaben handelt, bin ich zuversichtlich, daß die Universitäten selbst hierauf genügend Augenmerk lenken werden. Ausdrücklich gestützt wird dies jedenfalls durch die gemeinsame Erklärung beider Länder zur Hochschulkooperation.

Meine Damen und Herren, Frau Senatorin hat es in der vorhergehenden Debatte schon erklärt, die Presse hat damals, als diese Kooperation vorgestellt wurde, es als einmalig begrüßt. Einmalig ist es nicht, es gibt schon viele Länder, auch in der Schweiz gibt es schon seit längerem solche Kooperationsmöglichkeiten. Wir wissen, daß Baden-Württemberg, daß das Saarland, Rheinland-Pfalz ganz entschieden und massiv Einschnitte vornehmen wollen. Das geht bis zu Schließungen von einzelnen Studiengängen. Das

ist aber staatlich verordnet. Das Gute und Einmalige an unseren Kooperationsbemühungen ist, daß die Initiative von den Hochschulen selbst kommt. Das, finde ich, ist wichtig, ist bemerkenswert. Das zeigt auch das Engagement der Leitungen der beiden Universitäten, daß sie bereit sind, in schwierigen Zeiten durch solche Kooperationsmöglichkeiten die Gestaltungsmöglichkeiten der Universitäten zu erweitern.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es nebenbei bemerkt ausgesprochen positiv, daß die Kooperationsbemühungen eine Initiative — das habe ich eben schon gesagt — der Universitäten sind und daß wir sie nicht durch politischen Druck überstülpen. Ich glaube, daß das die beste Voraussetzung für ein gutes Gelingen ist.

Meine Damen und Herren, Professoren und Studierenden wird erheblich mehr Flexibilität abverlangt. Das macht dem einzelnen sicherlich Mühe und ist zunächst unbequem, ich glaube aber, die positiven Effekte werden überwiegen, wenn durch gemeinsame Studiengänge und Austausch des Lehrpersonals Ressourcen für neue Projekte frei werden, die wir uns sonst vielleicht nicht leisten können. Ich hoffe auch, daß es, um mit den Worten des Oldenburger Universitätspräsidenten zu schließen, vor allem für die jungen Menschen bunter, attraktiver und vielfältiger wird. Ich glaube, weil die Entfernung angesprochen worden ist, wir alle kennen unsere Probleme zwischen Bremen und Bremerhaven. Die versuchen wir gut zu meistern. Ich bin sicher, daß es den Studierenden und auch den Professoren gelingen wird, die Grenzen und die Wege bis nach Oldenburg bequem zu überwinden. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dittbrenner: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Rówekamp.

Abg. **Rówekamp** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eingangsbemerkungen von Herrn Dr. Kuhn verleiten dazu, darüber nachzudenken, wie groß eigentlich die tatsächliche und die gefühlte Entfernung zwischen Bremen und Bremerhaven ist.

(Heiterkeit — Zurufe vom BUNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte allerdings die Diskussion jetzt nicht darauf erstrecken, sondern mich den Vorrednern dahingehend anschließen, daß wir auch als CDU-Fraktion selbstverständlich die Kooperationsbemühungen sämtlicher bremischer Hochschulen mit anderen Hochschulen im norddeutschen Raum sehr unterstützen. Ganz besonders ausgeprägt ist das sicherlich zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg. Wir wünschen uns aber natürlich auch, daß es

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) zu ähnlich intensiven Kooperationsbemühungen auch zwischen den anderen Hochschulen im Lande Bremen kommt.

Meine Damen und Herren, das machen wir nicht deswegen, Herr Dr. Kuhn, um vielleicht auch eine Antwort auf Ihre zweite Frage zu geben, aus finanziellen Gründen, sondern, ich denke, der Kernansatzpunkt dafür zu sagen, wir wollen mehr Kooperationen zwischen den Hochschulen des Landes mit anderen Hochschulen, ist, wir wollen einfach die Qualität von Forschung und Lehre über die Stadtgrenzen hinaus im norddeutschen Raum durch gemeinsame Zusammenarbeit versuchen zu verbessern. Das ist der Ansatzpunkt für die Kooperation, nicht in erster Linie finanzielle Zwänge, Herr Dr. Kuhn, sondern die fachliche Notwendigkeit, in immer komplexer werdenden wissenschaftlichen Zusammenhängen enger zusammenzurücken und die vorhandenen Ausstattungen dann dafür zu nutzen. Das ist der Ansatzpunkt. Deshalb fand ich die zweite Frage von Ihnen zwar interessant, aber, ich denke, sie ist eben nicht zielführend.

(B) Wir wollen nicht darüber entscheiden, welche Studiengänge und wieviel Studienplätze wir abbauen, sondern wir wollen versuchen, auf fachlicher Ebene zu einer Zusammenarbeit zu kommen, dies für wissenschaftliche Zwecke zu nutzen. Das hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Studierendenzahl und vielleicht auf die Anzahl der Studiengänge, aber das ist nicht unser Ziel. Keine Reduktion ist das Ziel, weder bei den Finanzen noch bei den Studiengängen, noch bei den Studierenden, sondern die Konzentration von wissenschaftlichem Leistungsvermögen im norddeutschen Raum. Das ist das Ziel der Kooperation, Herr Dr. Kuhn! Wenn Ihnen das in der Antwort des Senats nicht ausreichend herübergekommen ist, ich habe die Antwort des Senats auf jeden Fall so verstanden.

Meine Damen und Herren, die Frage ist jetzt, was Aufgabe des Staates ist, wenn es um Konzentrationsbemühungen, Kooperationsmöglichkeiten geht. Die vornehmste Aufgabe des Staates ist zunächst einmal, nichts zu behindern. Damit sollten wir uns aber nicht begnügen. Die Antwort des Senats gibt auch Anlaß dazu, deutlich herauszustellen, daß dieser Senat alles andere macht, als etwas zu verhindern, sondern es wird seitens des Senats sogar gefördert. Wir wollen uns nicht in die Hochschulen selbst einmischen. Wir wollen der Universität nicht vorschreiben, in welchen Bereichen sie mit wem zu kooperieren hat. Das ist vornehmste Aufgabe der Hochschulen des Landes Bremen selbst.

Was wir schaffen wollen, das ergibt sich insbesondere auch aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, wir wollen Hemmnisse nehmen bei den Bestrebungen der Universitäten und der Hochschulen Bremen, mit anderen Universitäten und Hochschulen zusammenzuarbeiten. Ich finde, das, was der Senat in dieser Beziehung geleistet hat

durch die Kooperationsvereinbarungen, ist schon bemerkenswert. (C)

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine ganze Zahl von Hemmnissen abgebaut. Wenn uns das gelingt, alles umzusetzen, was in der Kooperationsvereinbarung steht, Frau Senatorin Kahrs, dann, bin ich der festen Überzeugung, haben wir die politischen Voraussetzungen für eine möglichst weitgehende Transparenz zwischen den Wissenschaftsstandorten geschaffen.

Was machen wir aber noch darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren? Wir bauen nicht nur Hemmnisse ab, sondern wir geben Anreize, Anreize für gemeinsame Forschungsprojekte, zum Beispiel durch Verbundprojekte, die gemeinsam gefördert werden, auch durch die Deutsche Forschungsgesellschaft. Wir geben aber auch Anreize, indem wir eine gemeinsame Einrichtung, nämlich das Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst, geschaffen haben. Ich halte das, wenn auch noch, sagen wir einmal, in den frühen Kinderjahren, für eine wirklich eindrucksvolle und einmalige Gelegenheit, zum gemeinsamen Wissensaustausch, zum Forschungsaustausch auch im norddeutschen Raum zu kommen. Ich finde, wenn wir dieses Instrumentarium nutzen, ist das ein Standortvorteil für die norddeutsche Region, die wir gegenüber anderen Standorten haben. Es handelt sich tatsächlich um eine vorbildliche Einrichtung, meine sehr verehrten Damen und Herren! (D)

Ich will zu den weiteren einzelnen Antworten des Senats nicht im einzelnen Stellung nehmen. Sie sind im wesentlichen ja auch hier in der heutigen Debatte unstrittig geblieben. Was ich abschließend sagen will, ist, wir begleiten als CDU-Fraktion die Hochschulen ganz konzentriert und auch mit großem Elan bei den Kooperationsbemühungen. Wir werden immer wieder Ansprechpartner dafür sein, staatliche Hemmnisse abzuschaffen. Wir danken dem Senat für die sehr fortschrittliche Politik, die Kooperation der Hochschulen zu fördern. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Dittbrenner: Als nächste hat das Wort Frau Senatorin Kahrs.

Senatorin Kahrs: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei soviel Lob und Zustimmung kann mein Beitrag kurz sein. Wir wissen, daß Nordwestdeutschland und vielleicht Nordwesteuropa, gemessen an den südlicheren Regionen, unterausgestattet ist in der wissenschaftlichen Infrastruktur. Wir haben dort zu wenige Studienplätze, weniger Institute. Deshalb kommt es sehr darauf an, diese Region zu stärken im Wettbewerb mit dem übrigen Europa und im Wettbewerb in der Welt insgesamt. Darum ist es

(A) richtig, daß wir unsere Profile stärken und uns mit unseren Nachbarn verbünden. Dieses Projekt ist das klassische Vorzeigeprojekt in der Gemeinsamen Landesplanung.

(Abg. Dr. K u h n [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn alles so wäre!)

Wenn alles so wäre, richtig, Herr Dr. Kuhn!

Darüber hinaus haben wir längst unsere Fühler ausgestreckt, sowohl auf der Arbeitsebene zwischen den Hochschulen und Instituten als auch auf der ministeriellen Ebene, auf der Ebene der NHI, der Neuen Hanse Interregio, zwischen den norddeutschen Ländern. Es gibt aber auch sehr enge Kooperationen, Absprachen und Verträge mit Flamen, den gesamten Niederlanden, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen etwa, um diese Ziele zu verfolgen, sehr komplex und sehr unterschiedlich profiliert, aber immer mit dem Ziel einer Stärkung und nicht einer Schwächung insgesamt.

Ich glaube, daß wir noch viel Zuarbeit brauchen, sehr viel Kooperationswilligkeit bei allen Beteiligten, aber ich sehe, daß die ersten Früchte auch zu ernten sind. Am Beispiel der Meeresforschung kann man heute schon erkennen, daß diese Kooperation Früchte trägt und daß wir in einem Forschungsverbund Nordwesteuropas uns auf der Welt exzellent präsentieren. Es werden andere Felder folgen. Die Hanse-Law-School wird so ein Kern sein, der ausstrahlen wird auf Europa, und wir müssen dies auch in den anderen Feldern entwickeln auf den jeweils passenden Ebenen. — Schönen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Dittbrenner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Der Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kenntnis.

Landesgesundheitsbericht Bremen 1998

Mitteilung des Senats vom 30. Juni 1998
(Drucksache 14/1064)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Wischer, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Hoppensack.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernbacher.

Abg. Frau **Bernbacher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns liegt heute ein umfangreicher Landesgesundheitsbericht vor. Gesundheitsberichterstattung in

dieser Ausführlichkeit ist eine unentbehrliche Arbeitsgrundlage für alle Politiker, nicht nur für die Gesundheitspolitiker,

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn alle Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsbereiche müssen bezüglich der Auswirkung auf Gesundheit und Lebenschancen der Menschen erfaßt werden.

Der Landesgesundheitsbericht 1998 gibt einen interessanten und aufschlußreichen Einblick in die Strukturen und Einzelbereiche der gesundheitlichen Grundversorgung in Bremen. So werden Verbesserungen, aber auch Defizite in diesem Bereich deutlich. Es gilt daher, Konsequenzen zu ziehen, offengebliebene Fragen zu beantworten und die Weiterentwicklung der zukünftigen Gesundheitspolitik aufzuzeigen.

Ich möchte aus Zeitgründen nur auf einige Punkte eingehen! So stellt der Bericht eindeutig fest, wie negativ sich soziale Benachteiligung auf den Gesundheitszustand der Menschen auswirkt. In den unteren sozialen Schichten sind die Menschen öfter und schwerer erkrankt, und die Sterblichkeitsrate ist wesentlich höher als in den sozial privilegierten Stadtgebieten, und zwar bei den Männern um 45 Prozent und bei den Frauen um 27 Prozent. Dabei sind besonders zu beachten das Wohnumfeld, Umweltbelastung durch Industrieanlagen und massives Verkehrsaufkommen, Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz, die Arbeitslosigkeit und die Nichtinanspruchnahme von gesundheitlichen Diensten und Einrichtungen.

(D)

Da in den sozial benachteiligten Stadtteilen auch die meisten Kinder leben, sind diese besonders betroffen. Die Kinder gehen schon mit einem höheren gesundheitlichen Risiko ins Leben, ganz zu schweigen von Nachteilen durch mangelhafte Betreuung, schlechte Schul- und Ausbildung und oft bedrückende Erfahrungen in den Familien durch die Arbeitslosigkeit der Eltern und die sozialen Folgen.

Dabei ist noch folgendes zu beachten: Jeder dritte Todesfall bei jungen Männern ist die Folge von Alkohol- und Medikamentenmißbrauch sowie Drogenkonsum. 1985 waren es nur acht Prozent, heute sind es 30 Prozent der Todesfälle. Dieser Anstieg zeigt die gesellschaftlichen Veränderungen, die wir erleben, die ganz besonders junge Menschen betreffen. Dahinter verbirgt sich, wie wir alle wissen, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung.

In dem Gesundheitsbericht gibt es nach jedem Kapitel eine Schlußbetrachtung und Empfehlung. Zu diesem Thema heißt es zusammengefaßt: Impulsgebung, Prioritäten setzen im Hinblick auf besondere Zielgruppen, Anerkennung sozioökonomischer Faktoren als Einflußgrößen auf Gesundheit und Krankheit. Was folgt daraus? Wie sieht die Praxis aus? Das Gesundheitsamt Bremen-Nord wurde geschlossen, Blumenthal zum Beispiel gehört zu den benachteiligten Stadtteilen, Gesundheitsangebote wurden in den

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) letzten Jahren eingeschränkt oder eingestellt, Selbsthilfegruppen kämpfen um jede Mark zur Unterstützung ihrer wertvollen Arbeit.

Der Sparzwang im Gesundheitswesen bedeutet in der Gesundheitserhaltung einen drastischen Rückschritt. Die Angebote in Jugendzentren wurden zum Teil sehr eingeschränkt. Eine gesunde Vollwerternährung in den Kindertagesheimen ist immer noch nicht gewährleistet. Tiefkühlkost ist bei allen Bemühungen noch immer vorherrschend. Im Gegenteil, ein Gutachten zwecks Einsparung von sechs Millionen DM im Kindergartenbereich beinhaltet auch die Ernährung. Da ist eher mit einer Verschlechterung als mit einer Verbesserung zu rechnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie im Bericht festgestellt wird, ganz richtig festgestellt ist, hat sich für viele Kinder die Kindheit verändert. Kinder- und Jugendeinrichtungen nehmen heute mehr denn je Aufgaben ein, die oft Elternhäuser eingenommen und ausgeführt haben, also die elementaren Bedürfnisse. Warum gibt es nicht für alle Schulkinder von alleinerziehenden Müttern und Vätern eine warme, gesunde Mahlzeit?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Kinder und Jugendliche tragen ein besonderes Verletzungsrisiko oft mit Todesfolge im Straßenverkehr. Wird die Verkehrsplanung dahingehend ausgerichtet, den Verkehr kindertauglich zu machen, oder wird in erster Linie Wert darauf gelegt, die Kinder verkehrstauglich zu erziehen? Es stellt sich die Frage: Werden im Lande Bremen der Landesgesundheitsbericht und die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Planung über Industrie- und Gewerbeansiedlung und neuer Verkehrswege als Entscheidungsgrundlage gesehen, oder ist es nur ein lobendes Papier?

Der Leistungsbericht des Gesundheitsamtes Bremen 1997/98 sagt jedoch aus, daß die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung zum Beispiel aus Personalmangel nicht durchgeführt werden konnte. Nun kann ein Bundesland viel für seine Bürger in bezug auf die Gesundheit tun, aber die Bundesgesetzgebung setzt auch hier Grenzen. Was wir in den letzten Jahren vom Bundesministerium für Gesundheit erlebt haben, ist nur als chaotisch zu beschreiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tausend Einzelbestimmungen hat der Bundesminister für Gesundheit dem deutschen Gesundheitswesen beschert. Dieser Gesetzesaktionismus hat die gesundheitliche Versorgung der Menschen nicht verbessert, sondern bei steigenden Beitragssätzen zur Krankenversicherung fanden gleichzeitig eine gravierende Leistungseinschränkung und auch ein Leistungsabbau statt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) 1996 wurde mit dem Beitragsentlastungsgesetz drastisch in die Selbstverwaltungsautonomie der gesetzlichen Krankenkassen eingegriffen. Die Folge: Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Rehabilitation wurden teilweise ersatzlos gestrichen oder stark eingeschränkt. Der Zahnersatz für die jungen nach 1979 geborenen Versicherten wurde ersatzlos gestrichen. Die Zahnmedizin wurde praktisch privatisiert. Viele Menschen werden sich Zahnersatz nicht mehr leisten können. Brillenfassungen wurden ersatzlos gestrichen, die Zahlung für Medikamente sehr erhöht, das Krankengeld gekürzt. Diese negativen Folgen der Gesundheitspolitik der Bundesregierung treffen neben den Patienten auch die Beschäftigten im Gesundheitswesen, besonders die Pflegekräfte durch Personaleinsparungen und Wegfall von Arbeitsplätzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Ersten und dem Zweiten Neuordnungsgesetz, die Kostenerstattungen und Beitragsrückzahlungen bei nicht in Anspruch genommenen Leistungen vorsehen, wurde das Solidaritätsprinzip zwischen Gesunden und Kranken aufgegeben. Mit Zuzahlung und Eigenbeteiligung soll die finanzielle Eigenverantwortung gestärkt werden, sagt die christlich-liberale Regierung. Eigenverantwortung und Eigenkompetenz gehören zu einem emanzipatorischen Verständnis von Gesundheitspolitik, sie dürfen sich aber nicht auf das Zahlen aus eigener Tasche reduzieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Da, wie bereits erwähnt, ein enger Zusammenhang zwischen Lebens- und Arbeitsbedingungen — man denke an die zunehmenden Berufskrankheiten, Umweltbelastung, psychosozialen Streß, die Arbeitslosigkeit und Diskriminierung — besteht, unterliegt die Gesundheit der Bürger der gesellschaftlichen Verantwortung. Unabhängig von Einkommen und sozialer Stellung müssen alle Versicherten die Leistungen bekommen, die zur Erhaltung von Gesundheit und Überwindung von Krankheiten notwendig sind, und zwar unabhängig von ihren eingezahlten Beiträgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die immer noch nicht funktionierende Kooperation zwischen ambulanter und stationärer medizinischer wie pflegerischer Versorgung der Patienten, wie auch im Landesgesundheitsbericht beschrieben, liegt auch an den widersprüchlichen Bestimmungen, die aus dem Bonner Gesundheitsministerium auf alle am Gesundheitswesen Beteiligten niedergeprasselt sind. Unsere Krankenhäuser müssen unter enormem finanziellen Druck Personal einsparen und Betten abbauen. Notwendige Therapien werden wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterworfen. Das Pflegepersonal, Therapeuten und Ärzte müssen bei verkürz-

(A) ter Verweildauer der Patienten bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gehen. Wen kümmert da zum Beispiel das ärztliche Arbeitszeitgesetz! Wir haben da gerade in der nächsten Woche eine Petition im Petitionsausschuß.

In Gesprächen, die ich mit niedergelassenen Ärzten über das jetzige Honorarsystem geführt habe, stellte sich heraus, daß die Ärzteschaft unabhängig von den Fachrichtungen sehr unzufrieden ist, ja, manchmal unglücklich. Es betrifft besonders die Ärzte, die um Qualitätssicherung in ihren Praxen und in ihren Sachleistungen und als Gesprächspartner ihrer Patienten sehr besorgt sind.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Anmerkung zum Schluß zu der Gesundheitsversorgung der ausländischen Bevölkerung machen! „Migration hinterläßt Spuren“, heißt es in dem Kapitel zu diesem Bericht, dann weiter: „Dieser Herausforderung hat sich das Gesundheitssystem bisher nur im geringen Maße gestellt.“ Wir können dem nur zustimmen. So gibt es zum Beispiel kaum Psychologen, die den Menschen, den Kindern und Jugendlichen in den Schulen helfen, die Folgen von Kriegsschäden, von Entwurzelungen und von Folter zu überwinden. Da muß mehr geschehen, das sagt auch dieser Bericht. So gesehen empfinden wir den Landesgesundheitsbericht als geschönt!

Dennoch gibt es zu jedem Thema ein Resümee und eine Empfehlung zur Verbesserung der Situation, und das ist ja wohl auch der Sinn dieses Berichtes. Wir werden nicht versäumen nachzufragen, wie im Lande Bremen im Interesse seiner Bürger, ihrer Gesunderhaltung und medizinischer wie pflegerischer Versorgung bei Krankheit in Zukunft gehandelt wird!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern den Senat dringend auf, auch von Bremerhaven detaillierte Informationen und präzises Zahlenmaterial über die dortigen Entwicklungen im Gesundheitswesen zur Verfügung zu stellen. Das fehlt nämlich in diesem Bericht, und es fällt unangenehm auf. — Ich danke Ihnen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dittbrenner: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Ginda.

Abg. Frau **Dr. Ginda** (AFB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegt ein beachtliches Werk vor mit statistischen Zahlen und erhobenen Gesundheitsdaten, die die fachliche Grundlage bilden werden in den nächsten Jahren für Planung und Durchführung von Präventionen, sozialmedizinischen und rehabilitativen Maßnahmen.

Der Bericht ist relativ umfassend, aber nie umfassend genug. Es gibt noch sehr viele andere Dinge, die man hätte bemerken können. Ich will in meiner Rede auch nur einen Aspekt herausgreifen, Frau Bern-

bacher hat schon auf andere hingewiesen. Ich möchte mich auf die Prävention und auf die Rolle des öffentlichen Gesundheitswesens erst einmal beschränken. (C)

Die Gesundheitsverwaltung hat mit diesem Bericht vorzügliche Arbeit geleistet. Dies soll auch gelobt werden.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist die Frage wichtig, hinter diesem Fleißwerk müssen wir uns darüber im klaren sein, wie wir präventive Gesundheitspolitik in diesem Bundesland personell und finanziell ausstatten wollen, oder welche Möglichkeiten haben wir über den öffentlichen Gesundheitsdienst hinaus, tätig zu werden! Ich darf Sie daran erinnern, daß bundesweit die Präventionswochen ausgeschrieben sind. Sie beginnen am 28. September. In Bremen findet diese Präventionswoche statt, und zwar zusammen mit der niedergelassenen Ärzteschaft, Sport und Schule unter dem Motto: Bewegung macht Spaß. Das sind Ansatzpunkte, und da möchte ich nun weiter ausführen.

Die Handlungsfelder, die innerhalb dieses Berichtes aufgeführt sind, sind wirklich sehr groß und können und müssen erweitert werden. Tatsächlich kann Präventionsarbeit nur in Zusammenarbeit mit allen Trägern geschehen, das heißt mit den niedergelassenen Ärzten, mit den Kammern, mit Selbsthilfegruppen, mit Krankenkassen und mit Rententrägern. Es muß klar sein, daß es niemals eine Aufgabe sein kann, die der öffentliche Gesundheitsdienst allein erfüllen kann. Aber die Zeiten des knappen Geldes sind auch auf den öffentlichen Gesundheitsdienst zugekommen, und da verweise ich auf den Controllingbericht des Gesundheitsamtes, der erstmalig vorlag. Da wird eben leider prognostisch mitgeteilt, daß auch hier Personal-, Ressourcen- und Leistungsabbau geplant ist. (D)

Es ist also die Frage: Was kann der öffentliche Gesundheitsdienst machen? Ich bin der Meinung, daß er eine sehr wesentliche Aufgabe hat, die darin liegt, Koordination und Wegweiserfunktion im Bereich der Prävention auszuführen. Viele Aufgabengebiete können sicherlich nicht mehr staatlich durchgeführt werden, auch wenn es klassische Aufgaben waren, auch wenn sich diese Aufgaben anbieten. Ich denke, es ist nicht realistisch zu glauben, daß wir innerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes eine Aufstockung erfahren können.

Präventionsarbeit ist aus meiner Sicht, und da wiederhole ich mich, das hatte ich schon einmal gesagt, Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsarbeit. Effiziente Maßnahmen in diesem Bereich sind in der Regel nicht kostenlos, üblicherweise ist da finanziell beizutreten. Wir können wegen der anstehenden Probleme leider keine Ausweitung, sondern nur eine Schwerpunktsetzung machen.

Die begrenzten finanziellen Ressourcen sollten aus meiner Sicht sehr flexibel und kreativ erweitert

(A) werden. Es gibt also die klassischen Kooperationspartner bei der Prävention, angefangen bei der Zentrale für gesundheitliche Aufklärung über Kammern und so weiter. Ich meine, es ist Zeit, darüber nachzudenken, ob wir auch im medizinischen Bereich so etwas hinbekommen wie Medical sponsoring, daß wir also medizinische und pharmazeutische Firmen, Betriebe ansprechen, die in Einzelbereichen durchaus im Bereich der Prävention mitwirken können.

Ein weiteres Problem ist, daß Präventionsarbeit natürlich so früh wie möglich angepackt werden soll, das heißt, es muß verstärkt Präventionsarbeit in Kindergärten, Schulen durchgeführt werden, aber auch mit Hilfe von Sportvereinen und anderen Vereinen. Ein weiteres Feld, das ich sehe und das nicht so sehr Beachtung gefunden hat, sind normale Firmen, große Betriebe, die nun über die große Anzahl von Betriebsärzten und Arbeitsmedizinern durchaus habhaft gemacht werden können, und es böte sich an, einzelne Präventionsmaßnahmen und -kampagnen in Zusammenarbeit mit Firmen zu machen.

Ich möchte hier nicht gehen, ohne auf ein paar wenige Punkte aus diesem Bericht einzugehen, die mir doch sehr wichtig erscheinen und herausgehoben werden sollten. Wenn wir ein wenig Presse hätten, was wir leider nicht haben, wäre es auch schön, so etwas einmal in der Zeitung zu lesen. Ich weise darauf hin, daß eine sinkende Bereitschaft festzustellen ist bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und Erstmaßnahmen am Unfallort. Ich glaube, daß hier, wenn ich herumfragte, auch nicht jeder fit wäre. Das ist etwas, was wirklich so schnell wie möglich in neuen Kampagnen aufgeführt werden muß.

(B) Des weiteren haben wir auch schon einmal im Bereich des Transplantationsgesetzes über die Bereitschaft der Organspende gesprochen, hierzu gehört auch die Bereitschaft der Blutspende. Das sind Dinge, die eigentlich permanent wieder in den Kopf der Bevölkerung gebracht werden müssen.

Im Bereich der Krebsfrüherkennung möchte ich unbedingt darauf hinweisen, das Kapitel des Brustkrebses ist gut dargestellt, das ist notwendig, weil diese Krankheit leider zunimmt und leider auch junge Frauen unter 30 Jahren betroffen sind. Man sollte dann aber die männliche Variante nicht vergessen, das heißt, daß gerade im Bereich der Früherkennung das Prostatakarzinom und bei jungen Männern das Hodenkarzinom gut zu erkennen und gut zu behandeln sind. Da sehe ich so eine gewisse Vernachlässigung, aber ich will es nicht glauben.

Für beide Geschlechter trifft gleichzeitig zu, daß leider auch die Erkrankungen durch das Dickdarmkarzinom einschließlich des Enddarmkarzinoms weiterhin ansteigen, und auch hier sind moderne apparative diagnostische Möglichkeiten vorangeschritten. Wir haben hier ebenfalls bessere therapeutische Möglichkeiten, so daß es sich anbietet, im Bereich der Krebsfrüherkennung gerade diese Karzinome noch einmal in den Blick der Öffentlichkeit zu stellen.

(C) Im Bereich der Kinder muß eigentlich sehr viel geschehen. Das fängt an mit der Impfmüdigkeit, mit der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9. Relativ unbesehen haben wir seit 1997 auch eine jugendärztliche Vorsorgeuntersuchung, viele wissen darüber überhaupt nicht Bescheid.

Wenn wir eine Bewußtseinsänderung erfahren wollen, dann müssen Dinge wie Zahngesundheit, Ernährung, hier in diesem Fall nicht die Eßstörungen, über die wir gestern nicht gesprochen haben, sondern das Übergewicht in den Vordergrund gestellt werden, das bei Jugendlichen und bei Kindern vor der Einschulung schon in erheblichem Maße, manchmal im Jahrgang bis zu 20 Prozent, auftritt. Dort ist diese Unfallverhütung durchzuführen, also Aufklärungsarbeit bei Eltern, häusliche Unfälle, Verkehrsunfälle. Leider sind in diesem Bereich auch frühzeitig Hinweise zu geben über Kindesmißhandlung und sexuelle Gewalttaten gegen Säuglinge, Kinder, was wir jetzt alles lesen.

Ich möchte auf ein gutes Projekt hier in Bremen hinweisen, das noch gar nicht so in den Vordergrund getreten ist, und zwar ist das die medizinische Notversorgung von Obdachlosen. Hier ist ein sehr schönes Modell entstanden, es haben nämlich die Ärztekammer, das Gesundheitsamt, die Innere Mission und Privatpersonen ein wirklich löbliches Projekt zustande gebracht. Wenn wir also in diesem Sinne weiterdenken, dann werden Sie die Unterstützung meiner Fraktion sicherlich erhalten.

(D) Ich möchte, wenn ich noch Zeit habe, schließen mit einigen Krankheitsbildern, die in diesem Bericht nicht aufgeführt sind, die mir aber aus eigener sozialmedizinischer Tätigkeit auf den Nägeln brennen. Sehr wichtig ist die Früherkennung von Seh- und Hörbehinderungen.

(Beifall bei der AFB)

In diesem Bereich sind auch so viele Fortschritte gemacht worden, daß, je eher erkannt wird, daß jemand taub ist, zum Beispiel das Cochlea-Implantat fassen kann. Es ist also sehr wichtig, daß wir sensibel werden, in frühesten Tagen festzustellen, ob solche Störungen vorliegen. Des weiteren schreitet die Lärmschwerhörigkeit vor, nicht im beruflichen Bereich, dort haben die Präventionsmaßnahmen durchaus gegriffen. Die Lärmschwerhörigkeit betrifft Kinder und Jugendliche in der Freizeit, und das heißt, daß wir in sehr vielen Jahren später entsprechende Schwerhörige hier haben werden.

Ein weiterer Punkt, der ist teilweise angesprochen im Bereich der Ernährung, ist die zunehmende Allergiebereitschaft oder, wie man es nennt, allergische Diathese mit Auswirkungen wie Häufungen von Hautkrankheiten und Erkrankungen des Atmungsorgans, also das kindliche Asthma, das sich oft irgendwie verwächst und abklingt, aber zunehmend doch in das Erwachsenenalter übergeht und zu großen sozialmedizinischen Problemen führt.

(A) Des weiteren nimmt die Zahl der Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zu.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluß!

Das heißt, daß hier nicht nur eine Früherkennung erfolgen muß, sondern das heißt zum anderen auch, daß im Bereich der Therapie einiges gemacht werden muß, weil spezielle Therapeuten für Jugendliche und Kinder nicht so in der Zahl vorhanden sind wie benötigt.

Jetzt komme ich auch zum Schluß, ich will Sie nicht länger langweilen, ich wollte das aber auch loswerden. Gesundheitsförderung und -prävention sind permanente und lebenslange Aufgaben für alle im Gesundheitswesen Tätigen. Das öffentliche Gesundheitswesen kann hier seine Kompetenz, Effizienz und Qualität zeigen und unter Beweis stellen, und wir sollten den öffentlichen Gesundheitsdienst auch wirklich in die Pflicht nehmen, damit dort eine ausreichende und effiziente Koordinierungs- und Wegweiserfunktion wahrgenommen werden kann. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AFB)

Vizepräsident Dittbrenner: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerdes.

(B) Abg. **Gerdes** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gesundheit ist ein kostbares Geschenk. Sie ist nicht selbstverständlich, sie ist auch nichts, was man leicht zurückgewinnen kann, wenn man sie verloren hat. Um so sorgfältiger sollte man damit umgehen. Gesundheit beginnt nicht beim Arzt, sondern bei jedem einzelnen selbst. Jeder hat es in der Hand, einen Lebensstil zu pflegen, der die Gesundheit fördert und nicht zerstört. Um die großen Volkskrankheiten unserer Zeit wirksam bekämpfen zu können, muß neben die Möglichkeit der behandelnden Medizin verstärkt die Gesundheitsvorsorge treten. Nur wer die Risiken kennt, kann sie vermeiden.

Falsche Ernährung macht nicht nur krank, sie ist auch teuer, sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft. 1990 haben ernährungsabhängige Krankheiten in den alten Bundesländern Kosten von 83,5 Milliarden DM verursacht, 47,3 Milliarden DM für daraus folgende Arbeitslosigkeit, Invalidität und Tod.

Aufklärung über die Möglichkeit der Gesundheitsvorsorge und -förderung und der Krankheitsverhütung sowie Motivation zur gesundheitsgerechten Lebensführung sind wichtig. Die Gesundheitserziehung und -aufklärung in der Bundesrepublik sind ein wichtiger Bestandteil einer präventiv orientierten Gesundheitspolitik. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, daß wir immer wieder deutlich machen, der Königsweg ist nicht das Behandeln von Krankheiten, der Königsweg ist das Verhüten von Krankheiten.

(Beifall bei der CDU)

(C) Das schmälert nicht die Leistung der Medizin in der Krankenbehandlung, hochstehende medizinische Versorgung ist nötig, aber sie sollte nicht zum Reparaturbetrieb für die Folgen eines leichtfertigen Umgangs mit unserer Gesundheit degradiert werden. Wenn man gesundheitsbewußtes Verhalten will, muß man dies durch Aufklärung und andere Anreize versuchen. Weder kann man die Waage stellen, um die Versicherungsbeiträge zu berechnen, noch kann man feststellen, wer zuviel raucht oder trinkt.

Meine Damen und Herren, neben der Eigenverantwortung jedes einzelnen für seine Gesundheit, die durch eine entsprechende Gesundheitserziehung von Jugend an erlernt werden muß, werden im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung Gesundheitsvorsorgemaßnahmen angeboten. In kaum einem anderen Bereich kann durch Prävention Krankheit so erfolgreich vorgebeugt werden wie in der Zahnmedizin. Prävention muß möglichst früh ansetzen, denn bereits im Kindesalter werden die Weichen für die Entwicklung gestellt. Kindergarten und Schule sind die idealen Institutionen, in denen zahnmedizinische Prophylaxeprogramme durchgeführt werden. Dabei kommt es auf eine gute Partnerschaft zwischen Elternhaus, den Erziehern, Lehrern und Zahnärzten an.

Der Prävention gehört eindeutig die Zukunft. Dabei sollten die Versicherten vor allem über ihre verhaltensbedingten Gesundheitsgefährdungen beraten werden. Risiken sind insbesondere Rauchen, Übergewicht und Bewegungsmangel.

(D) Versicherte haben einmal jährlich auch Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krebskrankheiten. 45 von 100 Tumorpatienten können inzwischen geheilt werden. Entscheidend für eine gute Chance ist unter anderem die möglichst frühzeitige Diagnose. Das Angebot, das ist schon gesagt worden, wird jedoch insbesondere von anspruchsberechtigten Männern noch viel zuwenig genutzt, unverständlich angesichts von etwa 330 000 Krebsneuerkrankungen pro Jahr in der Erwachsenenbevölkerung der Bundesrepublik.

Die Angebote der Gesundheitserziehung in der Vorsorge und Krankheitsbekämpfung nehmen zukünftig an Bedeutung zu. Zuständig für die Gesundheitserziehung sind die Landesgesundheitsbehörden, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und viele mehr. Für die Gesundheitserziehung in den Schulen sind die Kultusminister beziehungsweise die Senatoren der Länder zuständig. Neben staatlichen Stellen wirken freie gemeinnützige Organisationen, Verbände, Gesundheitsberufe und private Träger zusammen.

Meine Damen und Herren, neben der Vorsorge und Prävention ist die Bekämpfung von Krankheiten von herausragender Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung. Hier nenne ich als erstes die Bekämpfung von Krebs. Das Gesamtprogramm zur Krebsbekämpfung beinhaltet alle relevanten Schwer-

(A) punkte von der Prävention über die Versorgung bis hin zu Forschung und Ausbildung und dient der Koordination und Kooperation aller, einen Beitrag zur Krebsbekämpfung leisten zu können.

Auch die Bekämpfung von Aids hat nicht an Bedeutung verloren. 1987 hat die Bundesregierung ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids verabschiedet. Zehn Jahre danach hat zwar die Krankheit nichts von ihrer Gefährlichkeit verloren, jedoch sind die düsteren Prognosen Mitte der achtziger Jahre zu ihrer Ausbreitung in der Bundesrepublik nicht eingetroffen.

Solange eine kausal wirksame Therapie und ein vor der Infektion schützender Impfstoff nicht zur Verfügung stehen, ist die Verhütung von Neuinfektionen heute wie 1987 die wirksamste Waffe zur Bekämpfung der HIV-Epidemie. Ihr wichtigstes Instrument ist seit zehn Jahren die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführte Aids-Präventions-Kampagne der Bundesregierung, die entscheidend dazu beigetragen hat, daß sich das Schutzverhalten zur Vermeidung von HIV-Infektionen bei Sexualkontakten in der deutschen Bevölkerung ständig ausweitet. Auch die Präventionsanstrengungen der Länder, Kommunen und Verbände sind von großer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, eine zentrale Bedeutung hat nach wie vor die Drogenbekämpfung. Der Kampf gegen die Drogenabhängigkeit ist in den letzten Jahren massiv verstärkt worden. Auf der Grundlage des nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans, den die Regierungschefs von Bund und Ländern 1990 gemeinsam beschlossen haben, sind die präventiven Maßnahmen und therapeutischen Angebote ausgebaut und weiterentwickelt worden.

(B) Ziel der Drogenpolitik der Bundesregierung ist zu verhindern, daß Menschen suchtkrank werden, sondern Erkrankten sowie ihren Angehörigen jede Form der Hilfe gewährt wird. Wichtig sind insbesondere die stärkere Vernetzung aller Einrichtungen und eine Differenzierung des Beratungs-, Betreuungs- und Therapieangebotes, um den individuellen Bedürfnissen der Abhängigen besser gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Die niedrigschwelligen und ambulanten Hilfsangebote müssen erhalten und ihre Effizienz verbessert werden. Die Rauschgiftbilanz 1996 gibt keinen Anlaß zur Entwarnung. Auch für das Jahr 1996 setzt sich auf dem illegalen Markt das große Angebot sämtlicher Drogenarten fort. Eine hohe Steigerungsrate des Konsums von Ecstasy ist zu verzeichnen. All diese Erkenntnisse finden sich auch im Landesgesundheitsbericht wieder. Der Bericht ist eine Übersicht der gesundheitlichen Entwicklung in der Zeit von 1980 bis 1995 für Bremen und Bremerhaven. Der Bericht zeigt aber auch, daß es keine gravierenden Verwerfungen der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung in unserem Bundesland gibt.

(C) Nach wie vor muß das Ziel der Vorrang für eine bedarfsorientierte medizinische Versorgung sein. Das im internationalen Vergleich hohe Versorgungsniveau steht der Bevölkerung flächendeckend und ohne soziale Schranken zur Verfügung. Wir wollen keine maximale medizinische Versorgung um jeden Preis, sondern eine effiziente Versorgung, die dem Patienten das medizinisch Notwendige zur Verfügung stellt, aber das in bester Qualität.

(Beifall bei der CDU)

Eine erstklassige Medizin muß sich ständig um die Sicherung der Qualität der Versorgung bemühen. Diese Aufgabe hat der Gesetzgeber nicht dem Staat, sondern den Beteiligten anvertraut, insbesondere der ärztlichen Selbstverwaltung. Unser Gesundheitswesen ist offen für neue Behandlungsmethoden, sie müssen allerdings dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und den hohen Qualitätsanforderungen unseres Gesundheitswesens genügen.

Wir brauchen zuverlässige Kriterien, die die Qualität der medizinischen Leistungen definieren und das medizinisch Notwendige vom Wünschenswerten zuverlässig trennen. Dies ist eine wichtige Aufgabe der gemeinsamen Selbstverwaltung von Kassenärzten und Krankenkassen. Sie hat die dafür erforderlichen Instrumente erhalten. Die neuen Rahmenbedingungen im Gentechnikgesetz, Transplantationsgesetz und im Arzneimittelrecht helfen mit, daß Deutschland in der Medizin eine Spitzenstellung behält und die medizinische Forschung eine zukunftssichere Perspektive hat.

(Beifall bei der CDU)

(D) Meine Damen und Herren, der vorgelegte Landesgesundheitsbericht ist eine Fleißarbeit aller Beteiligten, notwendiger sicherlich für große Flächenstaaten, trotzdem möchte ich mich an dieser Stelle dafür bedanken.

Was Sie, Frau Senatorin Wischer, in Ihrem Vorwort zum Ausdruck bringen, unterstütze ich ausdrücklich, wenn Sie zum Gesundheitsbericht sagen — und ich zitiere hier mit Genehmigung des Präsidenten —: „Angesichts knapper werdender finanzieller Ressourcen wird es künftig immer wichtiger sein, möglichst in einem breiten Konsens gesundheitspolitische Schwerpunktsetzungen zu finden, die fachlich fundiert und auch hinsichtlich ihrer Effektivität nachprüfbar sind, wobei zunehmend das Machbare anstelle des Wünschenswerten im Zentrum stehen wird.“ — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dittbrenner: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hammerström.

Abg. Frau **Hammerström** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man als vierte gerade beim Thema Gesundheit spricht, ist es ja mei-

(A) stens so, daß die wichtigen Dinge schon gesagt wurden, deshalb will ich mich auch kurz fassen.

Ich möchte zu Beginn ein bißchen Kritik äußern. Frau Kollegin Ginda, Sie haben hier einen Rundumschlag quer durch die gesamte Gesundheitspolitik gemacht, und ich glaube, es kann nicht Sinn und Zweck eines Landesgesundheitsberichts sein, nun alle Krankheiten aufzulisten, wo irgend etwas nicht oder wo zuwenig geschehen ist. Dieser Bericht ist auch für Laien erstellt, und ich empfehle jedem hier in diesem Hause, für seine eigenen politischen Entscheidungen in allen Bereichen, mag es Bau sein, mag es Wirtschaft sein, diesen Bericht zur Entscheidungsfindung heranzuziehen.

Es stehen wichtige Dinge darin. Senator Schulte ist noch da. Allein Baupolitik: Es ist unheimlich wichtig für Baupolitiker zu akzeptieren, daß ein gesundes Wohnumfeld und eine vernünftige Wohnung auch etwas mit positiven Gesundheitserlebnissen zu tun haben.

(Beifall bei der SPD)

Insofern, denke ich, liefert uns dieser Bericht eine gute Grundlage.

Im Vorfeld wurde gefragt, ob das Thema überhaupt etwas im Parlament zu suchen hat. Ich denke schon, denn 8300 Todesfälle in der Stadt und etwas über 6000 Geburten, 100 000 ärztliche Noteinsätze, die Zahlen, die hier genannt wurden zum Thema Unfälle von Kindern und Jugendlichen, auch Planbetten in den Krankenhäusern sind es wert, zur Kenntnis genommen zu werden.

(B) Herr Kollege Gerdes, zum Schluß haben Sie dann ja noch die Kurve bekommen und doch ein gutes Haar an dem Landesgesundheitsbericht gelassen. Sie haben für die Patienten eine optimale Versorgung eingefordert. Das habe ich mir natürlich notiert. Ich hatte ein bißchen den Eindruck, Sie haben hier mehr als Vertreter der Kassen, nicht aber als Politiker gesprochen. Das ist ja auch Ihre berufliche Herkunft, aber ich werde Sie natürlich an diese Sätze, die Sie eben in diesem Hause zitiert haben, in der nächsten Krankenhausausschußsitzung und auch in der nächsten Gesundheitsdeputationssitzung mit Freude daran erinnern, wenn wir wieder Kompromisse im Sinne der Patienten machen müssen.

Ich denke nur einmal daran, daß die drithäufigste Todesursache in dieser Stadt die Schlaganfälle sind. Wir kämpfen vehement für eine bessere Versorgung von Schlaganfallpatienten in diesem Land. Bei solchen Verbesserungen hätte ich Sie unheimlich gern an meiner Seite.

(Zuruf des Abg. Gerdes [CDU])

Ja, Sie sagen, so geht das nicht, aber dann dürfen Sie sich nicht hier hinstellen und für die Patienten eine optimale Versorgung an dem Stand der Technik orientiert fordern! Dann fände ich es ehrlicher, wenn Sie dann zu solchen Fällen nichts sagten.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß an erster Stelle der Statistik die Schlaganfallpatienten stehen. Wir könnten ganz viele Patienten retten, wenn die Kassen endlich über ihren Schatten springen und sagen würden, wir machen eine „stroke-unit“, wir finanzieren dies. Das ist leider in dieser Stadt nicht so. Ganz kurz: Ich erwarte einfach, daß Sie auf dieser Schiene mit uns ein bißchen kämpfen.

Probleme haben wir natürlich mit den Einwohnerzahlen, die Grundlage sind. Bau und Wirtschaft machen es sich einfacher, die gehen von einer Zunahme von Einwohnern in dieser Stadt aus. Ich glaube, Herr Senator, Sie gehen davon aus, daß wir 40 000 neue Einwohner bekommen. Wir im Gesundheitsbereich können diese Zahlen leider nicht so für uns nehmen, sondern wir müssen uns immer an den realen Zahlen, nämlich an einer abnehmenden Bevölkerung, orientieren,

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deshalb mußten wir auch leider, so schwer es uns fiel, beim letzten Landeskrankenhausplan Betten und Abteilungen schließen. Ich wünschte mir schon, daß wir in dieser Stadt, wenn wir von Planungen ausgehen, von gleichen Zahlen sprechen.

Natürlich freue ich mich, daß die Geburtenzahl sich wieder etwas umgedreht hat. Hier wünschte ich, daß Sie in Ihrem Bericht, Frau Senatorin, in dem von einer allgemeinen „Fruchtbarkeitsziffer“ gesprochen wird, das Beamtendeutsch ein wenig glätten. Vor allen Dingen, da auch Laien diesen Bericht lesen sollen, sollte noch einmal sprachlich überarbeitet werden, daß nicht von einem „Reproduktionsverhalten ausländischer Frauen“ gesprochen wird. Aber um noch einmal auf die Zahlen zurückzukommen! Ich freue mich unheimlich, daß die Zahl der Geburten im Lande Bremen wieder steigt, auch bei ausländischen Frauen, da ist sie zwar statistisch etwas zurückgehend, aber wir haben dieses tiefe Tal von 1980 überwunden.

Frau Bernbacher hat schon darauf hingewiesen, daß wir noch große Defizite haben im Bereich der Gesundheitsversorgung für ausländische Mitbürger. Migration hinterläßt nämlich ihre Spuren, Menschen werden entwurzelt und in vollkommen neue Lebenszusammenhänge bei uns kulturell, ökonomisch, ökologisch gebracht, natürlich freiwillig, aber trotzdem haben sie einen einklagbaren Anspruch auf unser Gesundheitssystem.

(Beifall bei der SPD)

Diese Belastungen finden ihren Ausdruck nicht selten in somatischen und psychischen Störungen. Frau Bernbacher hat darauf hingewiesen, daß das Gesundheitssystem noch in viel zu geringem Maße von diesem Bevölkerungskreis genutzt wird. Trotzdem, denke ich, kann man einmal darauf hinweisen, daß wir bereits 1993 ein Gesundheitsprogramm für Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge einge-

(C)

(D)

(A) leitet haben. Somit wurde seinerzeit allen Flüchtlingen, die es auch wollten, eine medizinische Basisversorgung zugänglich gemacht. Hier muß vielleicht noch versucht werden, auch in verschiedenen Sprachen, die Flüchtlinge darauf hinzuweisen, daß es diese Möglichkeiten gibt.

Angesichts knapper werdender finanzieller Ressourcen, Herr Gerdes hat das eben auch schon ausgeführt, wird es zukünftig immer wichtiger werden, möglichst in einem breiten Konsens Schwerpunktsetzung für das Gesundheitswesen herbeizuführen. Ich glaube, das war auch das Zitat von Ihnen, Frau Senatorin. Da ist es natürlich auch ganz spannend, beispielsweise bei dem gestrigen Antrag für Mädchen mit Eßstörungen: Wir müssen dann auch sagen, es kostet Geld, nämlich 100 000 DM.

Wir müssen endlich in einem gemeinsamen Dialog miteinander überlegen, wo wir noch bereit sind, in diesem Gesundheitswesen, welches natürlich auch seine Eckdaten hat, Umschichtungen vorzunehmen. Es würde mich freuen, wenn wir diesen Dialog in der Deputation weiterführen können, da ist es leider oftmals so, daß wir bei gesundheitspolitischen Entscheidungen keine Ergebnisse erzielen. Frau Dr. Ginda, und das ist auch ein kleiner Appell an Ihre Fraktion, ich erfahre ganz selten einmal bei Ihnen oder in Ihrer Fraktion, daß Sie zu einem Antrag ja oder nein sagen, da enthalten Sie sich meistens. Wenn Sie Gesundheitspolitik mit uns gemeinsam in dieser Stadt vorantreiben wollen, bitte ich Sie auch einfach, das eine oder andere mitzutragen.

(B) Die Kritik an der Gesundheitspolitik des Bundes, da hat Frau Bernbacher den Rundumschlag gemacht, erspare ich mir. Das habe ich von diesem Platz auch schon häufig gemacht. Jeder weiß, daß ich es sehr lästig finde, was da gelaufen ist, und ich hoffe auf nächste Woche, daß es dann auch etwas anders laufen wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aber vielleicht kann ich ja einmal etwas zu einer der häufigsten Todesursachen sagen. Das ist ganz spannend, da Sie ja immer an gesundheitliche Prävention appellieren. Ich glaube, die meisten Raucher in dieser Fraktion sitzen bei den GRÜNEN.

(Abg. S c h r a m m [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Prozentual ja!)

Herr Gerdes, klatschen Sie nicht! Wir hatten vor nicht langer Zeit das Thema Alkohol im Parlament. Ich hätte mir schon gewünscht, da das Thema Leberzirrhose nämlich die zweithäufigste Todesursache ist, daß die Gesundheitspolitiker sich hinter den Forderungen der Gesundheitsminister und -senatoren insgesamt versammelt hätten und zu dem Bereich Alkoholkonsum etwas gesagt hätten. Da war ich leider auch einsam und allein auf weiter Flur mit meinen Forderungen. Zum Thema Rauchen war es das

gleiche. Es ist, glaube ich, immer zweierlei, ob man als Gesundheitspolitiker in der Deputation die vernünftigen gesundheitlichen Dinge beredet oder ob man hier im Parlament das auch durchsetzen muß. Also, an uns Sozialdemokraten soll es nicht liegen, dem Thema Alkohol und dem Thema Rauchen wieder den nötigen gesundheitspolitischen Stellenwert zu geben. (C)

Das Thema Drogen haben wir zum Anlaß genommen, in einer langen Debatte auch in der Deputation zu diskutieren, deshalb hierzu nur ein paar Stichworte! Wir Gesundheitspolitiker gehen davon aus, daß der Rückgang der Drogennotfälle durch die auf breiter Basis stattfindende Substitution erfolgte. Das lasse ich mir hier auch nicht ausreden, auch wenn der Innensenator tolle Presseerklärungen herausgibt, daß die Zahl der Drogentoten, die nun gottlob zurückgegangen ist, auf seine Maßnahmen zurückzuführen ist. Ich glaube, ganz im Gegenteil, das Substitutionsprogramm hat gegriffen, die medizinische Versorgung, Krisenambulanz und so weiter. Was wir hier im Bereich der Drogenversorgung gemacht haben, kann sich sehen lassen.

(Glocke)

Zu der Zahl der Ärzte noch! Die ärztliche Versorgung, das sagt dieser Bericht auch aus, ist in Bremen sehr gut, in Bremerhaven etwas schlechter. Wir versorgen auch noch einen großen Teil des niedersächsischen Umlandes. Ich würde mir zwar wünschen, daß die Anzahl der Hausärzte wieder erhöht würde, was aber unter den Gegebenheiten des Gesundheitsstrukturgesetzes, nämlich die Niederlassungsfreiheit — — (D)

(Glocke)

Ich bin sofort fertig!

(Zuruf von der CDU: Sie wollten sich kurz fassen!)

Nein, ich wollte eigentlich schon meine Rede beenden. Wenn wir hier stundenlang über irgendwelche Bildungsdebatten reden,

(Unruhe bei der SPD)

können wir auch einmal über den Landesgesundheitsbericht ausführlich reden.

(Beifall bei der SPD)

Die Zeit nehme ich mir schon!

Zum Thema Hausärzte noch! Ich wünschte mir, daß die Stellung des Hausarztes wieder eine andere wird. Das ist auch Programm der Sozialdemokraten.

Der Landesgesundheitsbericht, noch einmal abschließend, kann nur eine Handlungsanweisung für uns alle sein, die Politik gestalten, und darauf rechne ich. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Dittbrenner:** Bevor ich der Senatorin Wischer das Wort gebe, möchte ich ganz gern auf dem Besucherrang eine Gruppe Ministerialbeamter aus dem Baltikum mit ihren Begleitern begrüßen. Sie sind Gäste des Goethe-Instituts.

Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Das Wort hat Frau Senatorin Wischer.

Senatorin Wischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf das zurückkommen, was wir behandeln, nämlich den Landesgesundheitsbericht, und nehme dankbar zur Kenntnis, wenn ich Ihnen allen richtig zugehört habe, daß Sie mit mir der Meinung sind, daß dieser Bericht nicht nur ein gutes Nachschlagewerk ist für die Gesundheitsdaten in diesem Lande. Frau Dr. Ginda, natürlich weiß ich auch, daß es sehr viele andere Aspekte gibt, die man aufführen kann. Ich glaube, es wäre eine Überfrachtung dieses Berichts. Wir werden weitere Berichte folgen lassen, und es werden andere Aspekte schwerpunktmäßig behandelt werden. Er ist aber nicht nur eine gute Grundlage für die Basisdaten der gesundheitlichen Versorgung, sondern ist, und Sie haben es auch angesprochen, Frau Bernbacher, eben auch eine hervorragende Grundlage für eine präventive Gesundheitspolitik im Lande Bremen.

(B) Er beschreibt die gesundheitliche Lage der Bremer Bevölkerung, zeigt Defizite — auch dies ist sein Auftrag — in der Versorgungsstruktur. Er benennt aber auch Verbesserungen und positive Entwicklungen, die wir in den vergangenen Jahren gehabt haben. Er definiert Ziele für die Zukunft, unterbreitet Handlungsoptionen und Entscheidungsgrundlagen für die politisch und fachlich Verantwortlichen. Da möchte ich ganz deutlich sagen, politisch und fachlich verantwortlich sind nicht nur die Gesundheitspolitiker, sondern dies ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Ressorts betrifft.

(Beifall bei der SPD)

An zweiter Stelle ist dieser Gesundheitsbericht aber auch, und auch dies ist angeklungen in der bisherigen Debatte, ein wichtiges Instrument für eine Sicherung der Qualität und um mehr Transparenz im Gesundheitswesen, Faktoren, die aus meiner Sicht für eine qualitative Weiterentwicklung des Gesundheitsbereiches, aber auch für die hier schon angesprochene Finanzierung von Bedeutung sind.

Sie wissen alle, daß es immer mehr Stimmen gibt in der Bundesrepublik, die vor dem Hintergrund der Probleme in der Sozialversicherung der Rationierung das Wort reden. Mein Ansatz ist das nicht, das wissen Sie! Ich spreche mich deutlich gegen eine Rationierung im Gesundheitswesen aus und für alle Ansätze einer Rationalisierung. Dies muß unser vordringliches Ziel sein, und das heißt auch, daß wir

die Leistungen transparent, deutlich machen und auch begründen können, an welchen Stellen Einsparungen stattfinden können, ohne daß es zu einer Benachteiligung der Patientinnen und Patienten kommt. Wir müssen Wege für eine Effektivierung im Gesundheitswesen finden. Das, glaube ich, ist von keinem von Ihnen bestritten. Daß da auch noch Spielräume sind, haben wir alle in der Zwischenzeit erfahren können.

Der vorliegende Bericht macht auch deutlich, auch dies ist wichtig, der Bremer Bevölkerung zu sagen, daß das, was anhand der gängigen Grundlagen als Datenquelle der Todesursachenstatistik hier erhoben worden ist, eben nicht den Hinweis gibt, daß in Bremen alles viel schlechter ist.

(Präsident Metz übernimmt wieder den Vorsitz.)

Nein, wir liegen vergleichbar im bundeseinheitlichen Trend mit den Entwicklungen. Das bedeutet aber auch, daß wir uns darauf nicht ausruhen können, und das, was der Gesundheitsbericht versucht, ist, nun zu sagen, wir schauen uns sehr detailliert die spezifischen Probleme in Bremen an. Selbstverständlich ist es so, Frau Bernbacher, daß es auch in Bremen einen Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage gibt, daß es dort eine Beziehung gibt. Das wird nun nachdrücklich hier noch einmal beschrieben.

(D) Hier gehört eben auch dazu, was ich am Anfang sagte, daß wir diese Probleme nicht aus dem Gesundheitsbereich allein lösen können, sondern daß es auch hier gilt, als Querschnittsaufgabe zu betrachten, daß Arbeitslosigkeit ein Faktor mit dafür ist, daß man krank wird. Insofern ist der Ansatz, wir müssen hier zu regionalen Konzepten kommen, stadtteilbezogenen Konzepten, wo die verschiedenen Institutionen, Einrichtungen und auch Ressorts zusammenarbeiten und die soziale Lage der Menschen vor Ort verbessern, dann auch ein Beitrag zur gesundheitlichen Entwicklung.

Wenn Sie sagen, wir hätten nun überall, auch im Gesundheitsbereich, zurückgefahren und beispielsweise Bremen-Nord als Beispiel dafür anführen, daß es eine qualitative Verschlechterung gegeben hat, so muß ich Ihnen sagen, es ist schlicht falsch. Wir haben verwaltungsmäßig eingespart, wir haben aber die qualitative Versorgung für die Bevölkerung in keiner Weise gemindert. Ich fand eigentlich, daß dies ein hervorragendes Beispiel dafür war, wie man die Ressourcen so sinnvoll einsetzt,

(Beifall bei der SPD)

daß man auf der einen Seite Geld spart, auf der anderen Seite aber die Versorgung der Bevölkerung nicht schlechter macht, als sie bisher war, sondern sie sogar stabilisiert.

Ein weiteres Handlungsfeld ist, es ist schon angesprochen worden, die Bedeutung der Gesundheits-

(A) sicherung und -förderung für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht oder noch nicht in der Lage sind, unser differenziertes und hochentwickeltes Gesundheitswesen adäquat in Anspruch zu nehmen. Dies ist angesprochen worden. Das betrifft insbesondere ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es betrifft aber auch Menschen mit besonderen Problematiken. Dies ist in Stichworten genannt: Drogenproblematik, HIV ist angesprochen worden.

Ich glaube, daß wir hier mit dem, wie wir es auch begonnen haben, aber auch noch zusätzlich und zukünftig weiter fortfahren müssen, richtig liegen: Modelle zumindest in der Startphase für zielgruppenspezifische Probleme einzurichten und in diesen Feldern Prävention und Gesundheitsversorgung, wo es noch Lücken gibt, diese zu schließen, und dies möglicherweise nicht nur vom Gesundheitsamt, nicht nur im Sinne des ÖGD, sondern dies auch mit den freigemeinnützigen Trägern, den Institutionen gemeinsam zu leisten.

Ein anderer Bereich der ärztlichen Versorgung, den ich von meiner Seite noch einmal ansprechen möchte, ist, die Bereiche ambulant und stationär miteinander zu verbinden. Wir haben großes Interesse daran, daß diese Entwicklung zügig voranschreitet, daß die Versorgung der Krankenhäuser auf der einen Seite mit der Versorgung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auf der anderen Seite sehr viel stärker zusammengeführt wird. Auch hier verspreche ich mir auf der einen Seite Rationalisierungspotentiale und gleichzeitig eine bessere Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern, weil sie oft Vielfachprozeduren vermeiden können und es für sie erträglicher wird im Falle einer Krankheit.

(B) Ich glaube, daß das, was im Augenblick im Lande Bremen läuft, auch Anlaß gibt, positiv zu denken, denn wir haben in allen Krankenhäusern Entwicklungen, sich zu Gesundheitszentren zu gestalten, und dies in enger Kooperation mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, ein guter Weg, den wir auch nicht kleinreden sollten, was an Bemühungen im Lande Bremen inzwischen gemacht worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein Teil, den Sie angesprochen haben und der auch mir ganz besonders am Herzen liegt, ist der Bereich Kinder- und Jugendgesundheit. Hier fand ich es schon erschreckend festzustellen, daß insbesondere im Bereich der Kleinkinder, der kleinsten Kinder, der Anteil der Unfälle bei 60 Prozent im häuslichen Umfeld liegt.

Die Verkehrsproblematik haben Sie schon angesprochen. Auch dies ist ein erschreckendes Beispiel, wo wir, was Prävention anbelangt, in Zukunft ansetzen müssen. Dieser häufigste Unfallschwerpunkt, wie wir lesen konnten, beim Sturz vom Wickeltisch, Sturz von der Treppe, Unfälle mit Gehlernhilfen, Verbrühungen und Verbrennungen am Herd, alle

(C) diese Punkte, denke ich, ist lös- und angebar. Wir beabsichtigen in diesem Bereich, eine Kampagne zu starten, die noch einen Arbeitstitel hat, aber die insbesondere diese Unfallsituationen beheben helfen will. Der Arbeitstitel lautet „Abenteuer Kinderleben“. Wir wollen versuchen, mit verschiedenen Bausteinen hier durch Information, durch präventive Maßnahmen zu helfen, diese Unfälle zu verhüten.

Ein weiterer Punkt, auch der ist schon gestreift worden, ist die Frage, Frau Bernbacher, was mit unseren Kindern passiert, die zunehmend in Institutionen groß werden, die im Kindergarten, in der Schule mehr sind als früher vielleicht im privaten, im häuslichen Bereich. Ich gebe Ihnen recht, daß dies auch ein Ansatzpunkt ist, sehr viel deutlicher noch darüber nachzudenken, wie man, ohne die Verantwortung der Eltern schmälern zu wollen, hier aber noch interveniert und präventive Schritte, ob es die Impfung ist, ob es die Zahnvorsorge ist, noch sehr viel intensiver Vorsorgemaßnahmen in diesem Feld einleitet.

Wenn Sie nun die Frage der Essensversorgung im Kindergarten sehr kritisch ansprechen, dann haben Sie leider unterschlagen, daß ich mich nun ausdrücklich wiederholt, nicht nur in der Deputation, sondern auch in diesem Hause, dagegen ausgesprochen habe, in diesen Bereichen Kürzungen vorzunehmen, was die Essensversorgung in den Kindergärten betrifft. Das habe ich nun wiederholt gesagt, also sollte man es nicht immer als quasi geschehen hier darstellen.

(D) Ich denke, daß wir in diesem Bereich in der Tat noch Nachholbedarfe haben, auch was es im schulischen Bereich gibt. Es ist also eine Reihe von handlungsorientierten Aspekten im Landesgesundheitsbericht aufgeführt. Es sind Projekte und Probleme benannt worden, aber es ist nicht nur dies, sondern es ist auch eine Reihe anderer Dinge noch angesprochen worden. Ich will einen Teil noch nennen, weil sich Frau Hammerström so an dem Begriff der Reproduktion gestoßen hat.

Ich gebe zu, es ist ein unglücklicher Begriff. Aber wir haben in der Tat ja ein Kapitel eingefügt, das sich mit den Risiken und Schwierigkeiten der Reproduktionsmedizin befaßt. Ich gebe zu, der Begriff ist vielleicht nicht eingängig, aber ich glaube schon, daß es notwendig ist, auch in diesem Bereich, der sich sicherlich nicht in Bremen lösen läßt, zumindest einen Aspekt zu thematisieren, nämlich den der Risiken.

Wir haben eine massive technische, medizinische Weiterentwicklung in vielen Bereichen, und wir haben eine nachhängende öffentliche gesellschaftliche Debatte über diese Frage. Viele Frauen und Paare stehen vor einer Frage, wie sie ihre Kinder, ihre Nachkommen, bekommen können. Der Kinderwunsch ist da. Sie werden in Situationen gebracht, in denen sie sich allein mit ethischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen. Ich würde mir wünschen, daß wir wie in einer Reihe anderer medizinisch-technisch tollen Entwicklungen es auch hier schaffen, eine gesellschaftliche Diskussion anzustrengen, die sich auch mit den ethischen und gesell-

(A) schaftlichen Fragen auseinandersetzt, denn wir sind uns, glaube ich, einig, nicht alles, was wir tun können, sollten wir auch tun. Auch dies sind Aspekte, die der Landesgesundheitsbericht genannt hat.

(Glocke)

Ich glaube, daß wir mit dem Landesgesundheitsbericht eine Fülle von Handlungsfeldern aufgezeigt haben, die Auftrag sind für die Gesundheitsverwaltung, für das Gesundheitsamt, die aber gleichzeitig auch Auftrag sind an alle anderen in der Gesundheitspolitik Tätigen: niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser im übrigen, alle Institutionen. Alle die müssen gemeinsam mit uns versuchen, eine Lösung hinzubekommen, die für die Zukunft Prävention noch viel stärker besetzt, als wir das bisher haben schaffen können.

In diesem Sinne hoffe ich, daß der Landesgesundheitsbericht eine hervorragende Grundlage sein und bleiben wird und zu Handlungen Anlaß geben wird, so wie er Anlaß für die heutige Diskussion war. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Metz: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

(B)

Novellierung des Bremischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 7. Juli 1998
(Drucksache 14/1068)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

Mitteilung des Senats vom 1. September 1998
(Drucksache 14/1102)
1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Schulte.
Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet, wobei wir für den jeweils ersten Redner je Fraktion eine verlängerte Redezeit von bis zu 15 Minuten vereinbart haben.

Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Schreiber.

Abg. **Schreiber** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor der Sommerpause hat ja die Koalition einen Antrag eingebracht unter der Überschrift „Novellierung des Bremischen Gesetzes über

den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen“, der dann leider nicht mehr vor der Sommerpause behandelt werden konnte. Trotzdem sage ich im nachhinein, er blieb nicht ohne Wirkung, denn es ist festzustellen, daß der Bausenator mit seiner Verwaltung die Ruhe der Parlamentsferien gut genutzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Er konnte der Deputation bereits am 27. August 1998 einen Alternativvorschlag einer Neubemessung der Fehlbelegungsabgabe vorlegen, und dieser Alternativvorschlag hat auch die Zustimmung der Deputation gefunden.

Die Inhalte sind nun in der Mitteilung des Senats, Drucksache 14/1102, nachzulesen. Der Unterschied, der sich noch aus unserem Antrag und dem, was die Deputation nun für richtig befunden hat und dem sie zugestimmt hat, ergibt, ist letztendlich nur noch das Datum. Wir haben vor der Sommerpause geglaubt, diese ganze Arbeit der Umstellung der Verwaltung, das Computerwesen, wäre bis zum 1. Januar 1999 zu leisten. Nachdem wir nun soviel Zeit verloren haben, wissen wir, daß es unredlich ist, diese Forderung aufrechtzuerhalten. Es ist vor dem 1. April 1999 nicht zu schaffen. Ich würde vorschlagen, daß man das akzeptiert. Damit kann man dann den Antrag zurückziehen.

Der Erfolg hat ja bekanntlich viele Väter, und dann spielt in solchen Debatten immer in diesem Haus eine maßgebliche Rolle, wer was zuerst gedacht hat, und wer hat wann wo zuerst gehandelt. Ich sage rein prophylaktisch für die Folgereden, die SPD beobachtet seit sehr langer Zeit eine sehr negative Entwicklung in unseren Wohngebieten, die überwiegend Geschößwohnungsbau aufweisen, und das war eigentlich auch der Grund dafür, daß wir für eine Novellierung eingetreten sind.

Novellierung ist ja gut gesagt, aber man muß sich die Frage stellen, wenn Novellierung, dann wie! Wir haben in vielen Debatten auch einen Alternativvorschlag der AFB über einen Antrag gehört, da gab es den Begriff Regionalfenster, punktuelles Reagieren. Ich habe gesagt, wir müssen nach dem Grundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes, Gleichbehandlung, handeln, und man darf nicht neues Unrecht schaffen, daß es in der einen Straße auf der einen Seite einen Erlaß der Fehlbelegungsabgabe gibt, und auf der anderen Seite bezahlen sie sie, bis zur Nummer 19 wird bezahlt, ab Nummer 21 nicht. Dann kann man sich vorstellen, was das aber auch für einen ständigen Aktualisierungszwang für das AWS bedeutet, denn die Struktur verändert sich ja, Mieter ziehen ein und aus. Von daher braucht man eigentlich, und das war immer mein Ansatz, eine Lösung, die sich auf das Land bezieht.

Wenn es um Stabilisierung der Wohnquartiere und Verbesserung der Sozialstruktur geht, das habe ich auch gesagt, dann kann die Miethöhe nur ein Bei-

(C)

(D)

- (A) trag sein. Stabilisierung, Verhinderung von Fluktuation, Ruhe hineinbringen, Identifizierung mit dem Wohnquartier, in Bremen bleiben, dazu gehört etwas mehr, das muß ein Gesamtprogramm sein!

(Beifall bei der SPD)

Von daher bin ich glücklich, daß in der Zwischenzeit auch etwas anderes geschehen ist. Unter dem Begriff „Wohnen in Nachbarschaften“ ist ein zweiter Schritt getan, und es ist ja schon beachtlich, daß sich sieben Ressorts dieser Aufgabe gestellt haben. Das macht jetzt schon einen weiteren Sinn als Gesamtprogramm. Zu einem Punkt, der noch offen ist, komme ich noch.

Von daher muß man auch, wenn man über die Höhe der Miete spricht, mit der Vergangenheit aufräumen, denn ich will mich da nicht freimachen, ich bin ja noch dabeigewesen, als wir 1995 die Fehlbelegungsabgabe hochgesetzt haben. Es ging dem 1994 eine lange Beratung voraus, mit vielen Expertenmeinungen, Statistiken, bundesweiten Entwicklungstrends. Wenn das alles so eingetreten wäre, hätten wir genau richtig gelegen. Nur, es ist alles ganz anders gekommen.

(Abg. Frau Linnert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Mensch denkt, Gott lenkt! — Heiterkeit — Abg. L o j e w s k i [AFB]: Wer war das?)

- (B) Wir sprechen hier von einem Wohnungsbestand und über einen Wohnungsbestand, der vor dem Förderjahr 1966/67 öffentlich gefördert wurde. Das ist ein Altwohnungsbestand, denn für das, was danach kommt, hat Bremen, und das war eine Vorreiterrolle, die einkommensorientierte Miete für Bremen eingeführt. Peu à peu haben alle Bundesländer dieses Modell aufgenommen, in dem jeder die Miete bezahlt, die er sich von seinem Verdienst auch erlauben kann. Gerechter geht es nicht! Da haben wir dafür plädiert, auch unter dem finanziellen Zwang, und Herr Mützelburg sitzt da ja nun auch, der finanzpolitischer Sprecher war: In der bedrohlichen Situation großer Wohnungsnot sollten Wohnungsprogramme finanziell ausgestattet werden, und die Financer sagen, das bestimmt ihr ja jetzt, was ihr an Geld einnehmt. Also, seid nicht so zimperlich und schlagt einmal richtig zu! — Mit meinen Worten!

(Zuruf des Abg. M ü t z e l b u r g [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] — Abg. W e b e r [SPD]: Mal wieder!)

Da haben wir, da nehme ich jetzt nur noch zwei Punkte, gesagt: 1,80 DM bezahlt der Fehlbeleger, der bis zu zehn Prozent unter der Einkommensgrenze liegt. Das muß man jetzt natürlich dann auch erst einmal wieder geistig verarbeiten: Unter der Einkommensgrenze, und trotzdem ist er Fehlbeleger? Das hängt aber damit zusammen, daß der Bundesgesetzgeber für diesen Altwohnungsbestand bis

1966/67 verfügt hatte, daß nur jemand diese Wohnung beziehen darf, der 20 Prozent unter der Einkommensgrenze liegt, und alle anderen sind Fehlbeleger. Dann gab es die Bremen-Klausel. Weil wir erkannt haben, zu welcher einseitigen Sozialstruktur das führen würde, haben wir uns den Luxus erlaubt und gesagt, daran halten wir uns nicht, bei uns heißt es zehn Prozent. Wir weisen auch Leute ein, die zehn Prozent darunter liegen.

Als es dann um die Fehlbelegungsabgabe ging, kam das natürlich jetzt wieder hoch. Es sind Fehlbeleger, und darum müßt ihr eine Fehlbelegungsabgabe nehmen, weil es mittlerweile auch ein Bundesgesetz gibt. Das Bundesgesetz wenden alle alten Bundesländer an, bis auf das Saarland. Das Saarland kann diese Regelung nicht anwenden, weil es erst 1955 zur Bundesrepublik Deutschland kam, und somit gilt dort nicht das Erste Wohnungsbaugesetz. Sie sind frei und wählen eine andere Regelung.

Dann haben wir gesagt, die, die zehn Prozent unter der Einkommensgrenze sind, können 1,80 DM Fehlbelegungsabgabe bezahlen, weil sie relativ günstige Grundmieten haben. Dann haben wir die Kappungsgrenze damals festgesetzt auf elf DM für Bremen und neun DM für Bremerhaven. Kappung heißt, Grundmiete plus Fehlbelegungsabgabe ist der Höchstbetrag. Dann gab es die Gruppe, die mehr als über 40 Prozent über der Einkommensgrenze verdiente, die bezahlte fünf DM Fehlbelegungsabgabe mit elf DM Kappungsgrenze.

(D) Wenn mir nachher noch Zeit bleibt, würde ich noch drei praktische Beispiele aus dem Leben nehmen, eine Familie mit Kindern, daß jedem hier im Parlament auch deutlich wird, was er dann beschließt. Es wird also bei der Neuregelung so sein, daß wir nicht mehr eine Fehlbelegungsabgabe unter der Einkommensgrenze haben, sondern erst bei plus zehn Prozent über der Einkommensgrenze beginnen, und da verlangen wir eine DM. Die, die 40 Prozent und mehr über der Einkommensgrenze liegen, bezahlen dann drei DM. Jetzt ist die Kappungsgrenze interessant: Das Ganze wird gekappt als Höchstmiete für die Stadt Bremen bei neun DM und für die Stadt Bremerhaven bei acht DM.

1994 war für uns zum Beispiel nicht erkennbar, und darum waren wir da so mutig, was das Fortschreiten der Einkommensentwicklung angeht, was die Miethöhenentwicklung angeht und mit dem Wochenlohn. So sagten unsere Eltern immer, ein Wochenlohn für das Wohnen, ansonsten geht jede Familie pleite, das stimmt dann natürlich im nachhinein nicht mehr. Nur vielleicht eine Zahl, die das deutlich macht: Heute wissen wir, daß sich seit 1990 die Mieten um 34 Prozent erhöht haben, aber das durchschnittliche Nettoeinkommen sich um 8,3 Prozent abgesenkt hat. Nicht, wie gesagt wurde, daß es steigt, sondern es ist nach unten gefallen, die Mieten sind nach oben gegangen. Jetzt kann sich jeder ausmalen, wohin das führt.

Nun kommen wir auf den Punkt, an dem auch der Gesetzgeber uns zum Handeln zwingt. Das Bundes-

(A) verfassungsgericht und das Verwaltungsgericht haben als Grundsatz entschieden, der höchstabschöpfende Subventionsvorteil ergibt sich aus der Preisdifferenz der vom Mieter zu zahlenden Miete und einer Wohnung ohne Mietpreisbindung, also die Marktmiete im Konsens mit der örtlichen Vergleichsmiete. Das heißt also im Klartext: Wenn ich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung in gleicher Qualität und Lage billiger anmieten kann als die Wohnung, die ich mit öffentlicher Förderung angemietet habe, dann stimmt etwas im System nicht, dann ist der Gesetzgeber aufgefordert, Korrekturen vorzunehmen.

(Abg. D r . F u c h s [AFB]: Jawohl!)

Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen.

Erschwerend kommt hinzu, darüber muß man einfach sprechen, was auch die Situation sehr verschärft hat, wir haben oft darüber diskutiert: Wie ist es eigentlich mit der Wohngeldnovelle? Wie oft wurde uns angekündigt, daß novelliert wird? Ich stelle nur heute fest, das Wohngeld von 1990 orientiert sich noch heute an den Lebenshaltungskosten des Jahres 1990. Hier liegt etwas gewaltig im argen.

Dann haben wir immer dafür plädiert, es müßten mehr Möglichkeiten geschaffen werden, daß auch der Arbeiter am Fließband wieder einen Zugang zu Sozialwohnungen hat, unter dem Begriff, Zugang heißt B-Schein. Dann wurde dies vom Bundesgesetzgeber aufgenommen. Ja, das sehen wir ein, es müssen viele Leute zu einer Sozialwohnung Zugang haben. Das führte dazu, daß wir die Einkommensgrenzen novelliert, bereinigt haben. Man sprach dann vom bereinigten Einkommen. Aber was heißt denn nun bereinigtes Einkommen unter dem Strich?

Früher wurden gezahlte Sonderzuschläge dem Einkommen nicht zugerechnet. Bei Behinderten unter 100 Prozent der Behinderung, die keine häusliche Pflege in Anspruch nehmen, gilt es gemäß Paragraph 69 Bundessozialhilfegesetz als Einkommen. Was passierte denn nun? Das Einkommen wurde immer höher. Dann gibt es ein bereinigtes Einkommen der Rentner, wenn ich da das Verhältnis brutto zu netto nehme, hat der Rentner 94 Prozent, der Arbeiter 60 bis 65 Prozent.

Nun passiert es, daß die Mieter, die Rentner, in den alten Wohnungsbeständen FeBA bezahlen mußten, weil sie eine viel zu hohe Rente hatten. Was dann passierte, haben wir in den Zeitungen lesen können, die haben sich bitter beschwert. Die haben gesagt, was ist hier jetzt los, ich wohne hier in dieser Wohnung 30 Jahre, jetzt soll ich auch noch FeBA bezahlen! Die treiben mich aus dem Land! Das ist dabei herausgekommen durch diese Klamotte hier, die wir uns erlaubt haben.

Dann kommt ja hinzu, wir sprechen hier immer über Miete. Auch das muß man sagen, es interessiert den Bürger nicht, was ist Miete und was sind Nebenkosten. Er sagt, die erste und zweite Miete fasse ich

zusammen, was kostet für mich Wohnen? Wie ist es denn mit der zweiten Miete in den alten Bundesländern 1991 bis 1997? Steigerungsrate Müll 111 Prozent, Wasser 85 Prozent, Abwasser 63 Prozent, Erhöhung der Grundsteuer, Schornsteinfeger und so weiter! Es gibt insgesamt 17 Positionen, die man in Betriebskosten abrechnen kann gegenüber Mietern. 17 Nebenkosten zur Miete! Dann darf es einen nicht wundern, wenn die Grundmiete 7,20 DM ist und der Mieter trotzdem 12,50 DM zahlt!

(Glocke)

Ist es schon soweit? Jetzt war ich gerade warm geworden, Herr Präsident!

Jetzt will ich noch einen Satz sagen, dann komme ich natürlich nicht mehr zu den Beispielen, wenn es mir noch gestattet ist, warum dies so wichtig ist für uns. Ich möchte mit dieser Novellierung einen Beitrag leisten, daß es nicht so ist, daß noch mehr als 100 000 Menschen die Landesgrenze passieren, die hier ihr Geld verdienen und weggehen. Ich möchte nicht, daß wir dadurch bei jedem Bürger 8860 DM verlieren. Ich appelliere an den öffentlichen Dienst, der mit 31 Prozent von den 33 vertreten ist, die im Umland wohnen, sie möchten vielleicht ihren Wohnort noch einmal überdenken, ob das in Bremen nicht auszuhalten ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich appelliere im letzten daran, es gibt noch eine Arbeit zu erledigen, Herr Senator, vorrangig Osterholz-Tenever! Ich bin gerade in den letzten Tagen für mehrere Stunden da gewesen, um mir das anzusehen. Osterholz-Tenever unterliegt nicht der FeBA, sondern der Mietobergrenzenregelung. Wir müssen es schaffen, dort einen Mietestopp über ein paar Jahre einzuführen, und auf die vierjährige Einkommensüberprüfung verzichten, damit auch in das Quartier Ruhe hereinkommt und sich Osterholz-Tenever für die Zukunft stabilisiert!

(Beifall bei der SPD — Abg. M ü t z e l b u r g [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den Krause-Wohnungen?)

Ich kann jetzt nur noch die erste und zweite Lesung beantragen, weil meine Redezeit abgelaufen ist. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Metz: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Schreiber hat ja schon versucht darzustellen, daß das alles nicht so einfach ist, was der Laie, wenn er das so liest, be-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) greifen soll. Also, die Mitteilung, das ist ja schon eine lange Mitteilung, des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Gesetzes über den Abbau von Fehlsubventionierung im Wohnungswesen und dann diese verschiedenen Fallgruppen sind für den Laien sicherlich schwer und kompliziert zu verstehen. Für die Betroffenen jedoch ist die vorgeschlagene Änderung hier von erheblicher Bedeutung, weil es um die Höhe ihrer Mieten geht.

Betroffen von der Änderung sind im Lande Bremen, und zwar ab dem 1. 4. 1999, wenn wir das so machen, wie hier in der Vorlage steht, Mieter öffentlich geförderter Wohnungen, die in den Jahren 1949 bis 1967 errichtet worden sind.

(Abg. Frau L i n n e r t [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tenever nicht!)

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens, also ab 1999, werden das noch 16 038 Wohnungen und damit auch eine solche Anzahl von Mietern sein, und bis zum Jahre 2002, das geht ja auch aus der Vorlage hervor, wird die Zahl der Wohnungen, die dann noch diesen Bindungen unterliegen, bis auf ungefähr 4900 absinken.

(Abg. M ü t z e l b u r g [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viele sind es denn nun wirklich, die Fehlbelegungsabgabe zahlen?)

(B) Das weiß ich jetzt nicht so genau! Man kann es ja aber geldlich beziffern.

Die Änderungen, die das vorliegende Gesetz nun vorsieht, sind gravierend. Der Antrag war zugegebenermaßen schon lange von der SPD gefordert und von uns mit sehr schwierigen Diskussionen auch in der Fraktion bedacht. Wir haben ihn aber dann auch mitgemacht und zusammen mitgezogen in der Koalition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD — Zuerufe von der SPD)

Nein, anderthalb Jahre kann man nicht sagen, die letzte Änderung ist erst zum 1. 1. 1996 in Kraft getreten, und damals, das hat Herr Kollege Schreiber vorhin auch schon ausgeführt, sind wir von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen. Es ist aber eben, wie er auch gesagt hat, die Erkenntnis gekommen. Ich finde, daß sie gekommen ist und daß sie auch zu einem guten Ergebnis jetzt führt, ist doch eine ordentliche Sache, denn es bedeutet doch eine erhebliche Mietsenkung in einigen Bereichen.

Die Höchstbeträge, die in fünf Gruppierungen bisher gewesen sind, sind jetzt heruntergeschraubt worden auf drei Gruppierungen, und die liegen in der Stadt Bremen zwischen acht und elf DM, in Bremerhaven eine DM darunter, und die Fehlbelegungsabgabe, die gezahlt worden ist zwischen 1,80 DM und fünf DM auch in fünf Fallgruppen, ist jetzt auch reduziert worden auf drei Fallgruppen zwischen ei-

ner und drei DM. Das sind erhebliche Beträge, die führen auch zu einer erheblichen Entlastung bei den Mietern. Das ist also auch wichtiger Bestandteil zur Stabilisierung der Sozialstruktur in Wohngebieten mit einem hohen Sozialwohnungsanteil. (C)

Nun kann man natürlich sagen, das ist alles viel zu wenig, und im Grunde genommen brauchen wir die FeBA überhaupt nicht mehr, schafft sie ab, die läuft ja sowieso in ein paar Jahren aus, wenn nämlich die Wohnungsbindungen entfallen. Das ist natürlich einfach gesagt. Die meisten anderen Bundesländer erheben die FeBA, und wir sind natürlich in einer Situation hier in Bremen, in der wir Sanierungsbeihilfen vom Bund und den Ländern bekommen und nicht so weit gehen können, daß wir etwas machen, was andere Länder nicht machen können, weil sie finanziell nicht dazu in der Lage sind. Deswegen, in den Zeiten dieser leeren Kassen, die wir hier ja auch in Bremen haben, ist es dem Finanzsenator natürlich schwergefallen, sich der Forderung von Bau- und Sozialpolitikern anzuschließen.

Man muß sehen, was diese Änderungen in den nächsten drei Jahren, im Zeitraum bis 2001, bedeuten, das sind Mindereinnahmen von über fünf Millionen DM. Vor diesem Hintergrund muß man sagen, daß wir es sehr schön finden, daß in so relativ kurzer Zeit über die Sommerpause doch eine Einigung herbeigeführt worden ist, so daß wir das heute beschließen können.

Wir müssen allerdings daran denken, daß wir im nächsten Jahr auch einen Bauhaushalt und einen Wohnungsbauhaushalt verabschieden wollen, weil wir ja auch noch weiter Wohnungsbauförderung betreiben wollen, und dort hoffen wir natürlich darauf, daß wir ein genauesogutes Einvernehmen auch mit dem Finanzressort bekommen können. Wir beantragen also heute, diesem zuzustimmen und die zweite Lesung auch gleich mitzumachen. — Danke schön! (D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Metz: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Fuchs.

Abg. **Dr. Fuchs** (AFB *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen hier nicht triumphieren, wir nehmen uns zurück und sagen einfach, wir freuen uns. Wir freuen uns über die Initiative der Koalition, die Fehlbelegungsabgabe zu senken. Wir freuen uns, daß wir dazu beigetragen haben, einen Denkprozeß in Gang zu setzen, der schließlich beim Bausenator zu diesem Ergebnis geführt hat. Nicht nur die Fehlbelegungsabgabe wird gesenkt, dazu kommt noch der entscheidende Punkt fünf im ersten Absatz des Paragraphen 2, danach können innerhalb dieser Fehlbelegungsabgabe noch großzügigere Regelungen getroffen werden, wenn einseitige Strukturen in den Stadtteilen vorhanden sind. Das ist ein Regionalfenster!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Auch für Osterholz-Tenever gibt es bereits ein Regionalfenster, wir gratulieren! Der Geltungsbereich für das erste muß allerdings noch genau festgelegt werden. Hier erwarten wir, Herr Senator Schulte, daß der Deputation Entsprechendes vorgelegt wird. Zu diesem Umdenkungsprozeß hat sicher auch die Tagung des VDW in Vegesack beigetragen, wo wir den engagierten Worten der Empirikermitarbeiterin Therese Krinz-Heckemeyer gelauscht haben, als sie über die überforderten Nachbarschaften sprach.

Es ist eine Tatsache, daß die Fehler und Unterlassungen der Politik in Deutschland jetzt dort in diesen Wohngebieten ihren Niederschlag finden. Es ist ebenfalls eine Tatsache, daß die Bewohner diese Fehler nicht gemacht haben, aber sie haben darunter zu leiden. Wir, die Mitverursacher, müssen jetzt endlich handeln, und da kann ich wirklich Herrn Schreiber zustimmen, das kostet natürlich etwas. Es kostet in den Jahren 1999 bis 2001, so steht es in der Vorlage vom Senat, 5,4 Millionen DM. Frau Senatorin Wischer hat in ihrer Entgegnung im Mai dieses Jahres diese Kosten als Hauptargument benutzt, Bremen könne auf diese Einnahmen nicht verzichten. Jetzt sieht man das anders, Gott sei Dank.

(Vizepräsident Dittbrenner übernimmt den Vorsitz.)

(B) Das Geld, was hier nicht eingenommen wird, das gilt auch für Herrn Focke, der eben beklagte, daß das Geld nicht mehr da ist, braucht dann im Bereich Soziales, Inneres und Justiz nicht ausgegeben zu werden. Wahrscheinlich kommt unter dem Strich noch ein dickes Plus heraus.

In diesem Zusammenhang, Frau Kollegin Klöpper, ist es auch wohl nicht mehr angebracht, die Regionalfenster als einen winzigen Mosaikstein zu bezeichnen. Geld, Mietkosten sind eben das Entscheidende, ob man in einem Stadtteil bleibt oder umzieht. Damit will ich nicht sagen, daß flankierende Maßnahmen keinen Sinn machen, aber „nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles. Ach, wir Armen“, sagt Gretchen im Faust. Gerade bei den mittleren und unteren Einkommensgruppen stimmt das, das nehmen wir manchmal nicht mehr so wahr.

Noch zu Ihnen, Frau Linnert, ist sie noch da?

(Abg. Frau Linnert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, hier!)

Sie beklagen, daß durch diese Maßnahmen die Zahl der fehlbelegten Sozialwohnungen gesteigert wird, obwohl ein erhöhter Bedarf in nächster Zeit auf uns zukommt. Dieser Effekt wird auch dadurch verstärkt, daß immer mehr Wohnungen aus der Bindung fallen. Wo sollen denn diese Armen hin, fragen Sie mit Recht. Hier muß Ersatz geschaffen werden.

(Abg. Frau Linnert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn?)

(C) Wir von der AFB sind aber nicht dafür, daß sich diese Menschen an wenigen Stellen konzentrieren, sondern daß solche Wohnungen wie einzelne Mosaiksteine — hier finde ich das Wort gut — über die Stadt verteilt werden. Hier muß der Staat wach sein und Belegungsrechte erwerben, damit solche Menschen menschenwürdig wohnen können in einer Umgebung, die nicht alles noch viel schlimmer macht.

(Abg. Mützelburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen Sie dann auch mit bei der Finanzierung?)

Belegungsrechte sind in einem entspannten Wohnungsmarkt leichter zu bekommen. Daß dies so ist, das haben gestern meine Kollegen Ochs und Oppermann schon gesagt, so entspannt, daß einige aus diesem Bewerberkreis sich sogar selbst Wohnungen suchen können.

Kollege Schreiber, Ihre Befürchtung, wir würden zu penetrant darauf hinweisen, daß wir in diesem Hause zuerst auf dieses Problem hinwiesen, hat sich also nicht bewahrheitet, es geht uns um die Sache.

(Beifall bei der AFB)

Deswegen unsere Freude! — Vielen Dank!

(Beifall bei der AFB)

(D) **Vizepräsident Dittbrenner:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Idee des sozialen Wohnungsbaus ist daher gekommen, daß man seinerzeit gedacht hat, daß man Menschen mit geringem oder weniger Einkommen ordentlichen Wohnraum zur Verfügung stellt. Das ist der Grundgedanke des sozialen Wohnens gewesen. Übrigens eine ursozialdemokratische Politik, das braucht man gar nicht zu verheimlichen! Nur, die Frage ist doch, erstens, wo setzt man die Grenze, wo ist denn niedriges Einkommen. Auf der anderen Seite muß man die Frage stellen, welche Qualitäten braucht man im Wohnungsbau. Das sind die erst einmal grundsätzlicheren Fragen.

Dann hat man irgendwann festgestellt, man hat einem Menschen mit wenig Einkommen eine sozial geförderte Wohnung gestellt, und dieser Mensch hat nun aber aufgrund seiner Biographie, weil er vielleicht auch besonders clever oder fleißig oder was weiß ich war, mehr Einkommen, als er vorher hatte. Dann ist es völlig korrekt zu sagen, dieser Mensch soll, um nämlich anderen, armen Leuten sozialen Wohnraum zu ermöglichen, eine Abgabe zahlen, um das erst noch einmal deutlich zu machen, und das war dann die Fehlbelegungsabgabe.

(Zuruf der Abg. Frau Linnert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(A) Ja, ich erkläre das, weil ich glaube, daß dieser Begriff Fehlbelegungsabgabe außer von den Betroffenen von vielen nicht verstanden worden ist. Der Kollege Schreiber hat sich natürlich redlich bemüht, aber ich gebe zu, das ist eine sehr komplizierte und komplexe Frage, und ich wollte sie nur einmal auf die paar Grunddaten zurückführen, damit man überhaupt weiß, worüber wir hier denn eigentlich reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich der Auffassung, daß die Fehlbelegungsabgabe aus diesen Gesichtspunkten, aus diesen Gedanken heraus erst einmal etwas völlig Richtiges war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt aber, und darauf hat Herr Schreiber ja zu Recht hingewiesen, haben sich die Verhältnisse geändert. Das nehmen nicht nur Sie wahr, Herr Schreiber, das sehen wir auch so, das sehen auch andere, und dann muß man natürlich auf die geänderten Verhältnisse auch mit geänderten Gesetzen reagieren, und das wird jetzt gemacht. Man kann ja froh sein, daß der Staat zumindest an dieser Stelle tatsächlich einmal eine Abgabensenkung vornimmt, das kommt in der Regel nicht so häufig vor in dieser Republik, immerhin!

(B) Eines will ich aber doch dann auch noch einmal an dieser Stelle loswerden: Man kann nicht so tun, als ginge es um so eine Art Quartettspiel, daß man mischen kann und meinen, da Sozialmischungen vornehmen zu wollen. Ich glaube, wer das hier immer stereotyp vertritt, hat gar keine Ahnung vom wirklichen Leben. Das mit dem wirklichen Leben haben wir heute morgen in der Debatte ja schon einmal gehört.

Ich glaube nämlich, daß es sehr wenig Sinn macht, um das einmal ganz deutlich zu sagen, wenn Sie jemanden, der Sozialhilfe bekommt, in eine Wohnung neben jemanden, der den Millionen näher ist, setzen. Da frage ich Sie: Was sollen die sich denn eigentlich über den Gartenzaun erzählen?

(Abg. F o c k e [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Der eine redet von gestiegenen Börsenwerten, und der andere versucht, über die Runden zu kommen. Das mit der Mischung ist so einfach nicht! Sie können nicht sagen, daß sie fünf Arme auf einen Reichen verteilen wollen oder ähnliches!

(Abg. D r . K u h n [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat auch seine Sorgen mit dem Dax und so etwas!)

Herr Kollege Kuhn, ich glaube, um das ehrlich zu sagen, daß ein Sozialhilfeempfänger so unmittelbar die Sorgen nicht hat, sondern daß der vielmehr versucht, über die Runden zu kommen. Die Frage ist

doch andersherum zu stellen: Ist es richtig, die Armen auf einem Haufen zu konzentrieren? Nein, das sage ich, das ist auch nicht richtig!

(Zuruf der Abg. Frau K l ö p p e r [SPD])

Ja, natürlich sagen Sie nebeneinander! „Auf einen Haufen“, das kann man in Tenever ja fast architektonisch nachempfinden, was ich meine!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, das ist auch nicht richtig! Es gibt da kein Patentrezept. Ich glaube, was wir in dieser Gesellschaft lernen müssen, ist, wieder einen solidarischen Umgang miteinander zu finden. Was uns hier doch entgegenbläst, das kommt von der Arbeitsmarktpolitik, über alle anderen Bereiche auch, ist eine unglaubliche soziale Kälte und ein unglaublich unsoziales Aussondern. Das passiert in ganz bestimmten Wohngebieten natürlich ganz massiv, und dagegen sind wir GRÜNEN!

Ich warne nur davor zu glauben, daß die Mischung allein es schon machen würde. Die Sprache ist manchmal verdächtig. Wir haben gestern hier eine Diskussion gehabt, da ging es um den Wohnungsnotstandsvertrag, da wird dann einmal eben so gesagt, eine Frau, die kurz vor der Entbindung steht, ein Drogenabhängiger, und am Ende kommt noch einer, der gerade aus dem Gefängnis entlassen werden soll, das ist dann so die Problemreihe, so schön einmal eben aneinandergereiht. Da frage ich Sie: Was hat denn die Frau, die kurz vor der Entbindung steht, von der sozialen Problemstellung her konkret mit einem Drogenabhängigen gemeinsam oder mit einem, der aus dem Gefängnis kommt? Das kann man so nicht machen, und da ist die Sprache manchmal sehr verdächtig, wenn hier so grobschlüchtig einmal eben über so etwas hinweggegangen wird. Davor warne ich!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Zuruf von der CDU)

Ich warne ausdrücklich davor, zumal wenn Sie denn konstatieren, es gibt Problemfälle in dieser Gesellschaft — das mag ja sein! —, dann sagen Sie bitte schön, wohin die denn sollen? Was wollen Sie denn mit denen machen? Natürlich gibt es Drogenabhängige mit den Problemen, die hier ja oft und lang und breit diskutiert werden und die jeder kennt. Aber sagen Sie doch: Sollen die keine vernünftige Wohnung in dieser Stadt mehr bekommen? So ein Blödsinn, sage ich nur, so ein Blödsinn! Dann verstehen Sie nichts von Drogenpolitik und von Sozialpolitik, glaube ich, schon gar nicht, im übrigen auch von Baupolitik nicht besonders viel.

Dann lassen Sie mich noch etwas sagen, ein Punkt war mir auch noch wichtig! Im Moment wird so getan, als sei der Wohnungsmarkt entspannt. Gut, zugegeben, aktuell ist der Wohnungsmarkt entspannt. Gleichzeitig aber sagen alle Experten, daß so etwas

(C)

(D)

(A) nicht lange so bleibt, sondern daß dieser Bereich oft unglaublichen Umstürzen oder Wellentälern, sage ich lieber, unterliegt und daß es sehr schnell vorbei sein kann mit der Ruhe und Gemütlichkeit in diesem Bereich. Ihnen brechen in dieser Stadt, ich sage das dem Bauressort, die sozialen Wohnungen aus der Bindung, und zwar massenhaft. Sie wissen selbst, daß es demnächst sowieso mit der Fehlbelegungsabgabe vorbei sein wird, weil Sie gar keine sozial gebundenen Wohnungen mehr haben werden, oder jedenfalls so wenig, daß sich der Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe in der Tat nicht mehr lohnt. Das bricht Ihnen weg.

Jetzt sagen Sie, oder auch die AFB hat ja einmal eben so gesagt, im Moment können sich die Leute auf dem Markt noch locker selbst versorgen. Gelegentlich kommt das vor, das sehe ich auch so, das wird aber doch keine Basis für Wohnungspolitik sein können! Das ist doch unglaublich, das können Sie doch jetzt schon an zehn Fingern ablesen! Wissen Sie was? Ihr Aufschwung oder auch gerade der Aufschwung der CDU, der ja nun irgendwie kommen soll,

(Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Er ist schon längst da! — Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Im Werderland ist kein Aufschwung! Das stimmt schon!)

der ist sozusagen doch sehr dünn!

(B) Ich behaupte nur —

(Zuruf des Abg. Z a c h a u [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

meinetwegen auch im Gegensatz zu unser aller Kanzler! —, daß es eine Kausalität gibt zwischen steigender Arbeitslosigkeit und zum Beispiel Wohnungsproblematik, und da kann ich Frau Wischer nur recht geben, möglicherweise hat das sogar Kausalbeziehung bis hinein in den Gesundheits- und Sozialbereich. Das ist doch nicht von der Hand zu weisen.

Diese Gesellschaft ist in einem unglaublichen Umbruch begriffen. Das hat doch inzwischen der letzte gemerkt. Wir haben häufig darüber diskutiert, daß es auch sehr viele Verlierer in diesem Prozeß gibt, nicht nur Gewinner, die auch. Wir haben ja morgen noch einmal das Vergnügen, hier auch mit verlängerter Redezeit, wie ich gelesen habe, über Arbeitsmarktpolitik zu diskutieren. Das will ich dann auch an der Stelle machen und hier jetzt abbrechen. Ich sage das deswegen nur, weil wir eine große Nachfrage nach sozialem Wohnraum von Beziehern von geringen und geringfügigere Einkommen erwarten. Diesen muß diese Stadt zur Verfügung stellen, und das passiert derzeit nicht. Im übrigen glaube ich, daß die Gesetzgebung aus Bonn auch nicht besonders hilfreich ist, um das hier am Rande wenigstens auch erwähnt zu haben.

Als letzten Punkt möchte ich noch sagen: Wir hätten gern ein früheres Datum, Herr Schreiber, ab

wann das passieren soll. Ich glaube aber, daß durchaus etwas daran ist, daß es schwer ist, das so früh durchzusetzen, deswegen stimmen wir dem an der Stelle dann doch auch zu. — Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dittbrenner: Nächster Redner ist Senator Dr. Schulte.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht notwendig, das Gesetz jetzt noch einmal ausführlich zu begründen; der Abgeordnete Schreiber hat ja sehr umfassend und in der ihm eigenen temperamentvollen Art hier deutlich gemacht, wie die Chronologie dieses Gesetzes zu bewerten ist. Ich bin in dieses Amt gekommen, meine Damen und Herren, nachdem die Bürgerschaft einstimmig das Fehlbelegungsabgabe-Gesetz beschlossen hatte. Ich bin froh, daß ich heute mit Ihnen gemeinsam eine Senkung der Fehlbelegungsabgabe vornehmen kann, und es geht überhaupt nicht darum, Herr Abgeordneter Fuchs, wer nun den ersten Stein geworfen hat. Ich habe genau — ich habe mir das herausgeschrieben! — am 29. Juni dieses Jahres mein Amt für Wohnung und Städtebauförderung angewiesen, mit dem Entwurf in die Ressortabstimmung zu gehen. So weit liegt das zurück. Das heißt, die Planungen waren wesentlich weiter voran, und die Frage der Finanzierung ist das Thema.

(D)

Wir haben bei der Aufstellung des Wohnungsbauhaushalts für 1998 überlegt, welche Möglichkeiten, welche Spielräume bestehen. Die Idee, die Fehlbelegungsabgabe zu ändern, ist ja so entstanden, wie Herr Schreiber es hier dargestellt hat, nämlich aufgrund der festgestellten immer größer werdenden Ungleichheit, daß mit vergleichbaren Mieten, auch im Umland, die Mieten in den FeBA-Wohnungen zu Verlockungen Anlaß geben, daß die Menschen abwandern und dadurch eine soziale Mischung gefährdet würde. Das ist ja der Grund, weshalb hier gesagt worden ist, wir müßten gegensteuern, wir müßten etwas tun, und ich bin sehr dankbar, daß Sie alle zu erkennen gegeben haben, daß Sie diesem Gesetz zustimmen wollen. Ich bin auch dankbar, daß Sie einverstanden sind, daß wir heute auch die zweite Lesung durchführen, damit wir den 1. April nächsten Jahres auch wirklich erreichen, denn es ist bis dahin wirklich noch eine sehr schwierige Verwaltungsarbeit vorzunehmen.

Ich möchte mich hier jedenfalls ganz deutlich bedanken, aber auch gleichzeitig zu den kritischen Tönen von Herrn Schreiber und auch von Herrn Möhle etwas sagen: Natürlich müssen wir uns damit befassen, daß uns die Bindungen wegbrechen. Sie haben das hier sehr temperamentvoll beklagt, aber Sie haben keine Therapie.

Wir müssen uns überlegen, wie wir mit diesem Problem fertigwerden. Die gestrige Debatte hat ja auch deutlich gemacht, daß wir uns dieses Problems alle

- (A) bewußt sind. Es ist nur so zu lösen, daß unsere Wohnungsbaugesellschaften die Bindungen ablösen, sich gleichzeitig verpflichten, auf Mieterhöhungen zu verzichten im Rahmen von Einkommensüberprüfungen nach einem längeren Zeitraum, so wie wir es in der Tat in Osterholz-Tenever vorhaben.

Mit der Gewoba habe ich eine entsprechende Vereinbarung, Herr Abgeordneter Schreiber, insofern sind Ihre Wünsche, die Sie am Schluß geäußert haben, bereits in der Phase der Umsetzung. Wir versuchen also, Wohnungsgesellschaften zu finden, die auf freiwilliger Ebene Bindungen ablösen und garantieren, daß keine weitere Mietsteigerung eintritt, so daß wir von daher zu kostengünstigen Wohnungen auch in preisfreien, nicht preisgebundenen Wohngebieten die Möglichkeit haben, sozial orientierte Menschen unterzubringen.

(Abg. Frau J a n s e n [SPD]: Preisfreie Wohngebiete gibt es nicht!)

Das ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Weg: Wir können nicht mit Zwang, mit Gesetzeskraft hier etwas erreichen, sondern wir müssen es in einem ganz engen Dialog mit den Wohnungsbaugesellschaften erreichen. Ich bin ganz sicher, daß wir es mit der Gewoba im Bereich Osterholz-Tenever schaffen werden, Herr Abgeordneter Schreiber, und ich hoffe, daß dann, wer auch immer die Krause-Wohnungen erwirbt, dieser gezwungen ist, sich der Regelung anzuschließen. Dadurch können wir Ruhe in das Gebiet Osterholz-Tenever bekommen, damit auch dort die Bevölkerung aufatmen kann und nicht befürchten muß, daß ein weiterer privater Investor Kapriolen schlägt, die uns das Mietgefüge durcheinanderbringen. Ich bin sehr zuversichtlich, daß wir das in Osterholz-Tenever schaffen.

- (B) Ich bin sehr dankbar, daß wir neben der Fehlbelegungsabgabe auch das Programm WiN, darüber haben wir ja gestern diskutiert, flankierend einsetzen können, so daß wir bei all den Problemen der finanziellen Möglichkeiten, die wir als Staat haben, mit vernünftigen Verabredungen mit unseren Wohnungsbaugesellschaften einen Weg finden, der den Mieterinnen und Mietern in diesen schwierigen Wohngebieten zugute kommen wird. Insofern hoffe ich, daß wir da auf einem richtigen Weg sind. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dittbrenner: Nächster Redner ist der Abgeordnete Schreiber.

Abg. **Schreiber** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man schon die Gelegenheit hat, in einem Landtag über ein solches Thema zu sprechen und man in der Außenwirkung weiß, daß es auch viele Hörer am Rundfunk gibt, dann möchte ich noch einen Appell loswerden: Wir stehen immer in Konkurrenz zu Niedersachsen, und viele Bürger be-

schäftigen sich mit dem Gedanken, ob man dieses Land verlassen soll, weil man glaubt oder es tatsächlich so ist, daß man für eine Mark pro Quadratmeter billiger in Niedersachsen wohnen könnte. Ich bitte nur zur bedenken, in Niedersachsen braucht man zumindest ein Auto oder gar ein zweites! In Niedersachsen hat man erhöhte Betriebskosten,

(Abg. Frau H a r m s [CDU]: Jetzt kommen die drei Beispiele!)

wenn man seinen Arbeitsplatz in Bremen hat.

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]: Das stimmt!)

Wenn man nur pro Tag eine Stunde Fahrtzeit zugrunde legt, kann man sich ausrechnen, wie viele Stunden des Lebens man in 35 Jahren vertan hat und wie man sie hätte nutzen können. Von daher nur ein Appell, bei solchen Betrachtungsweisen auch einmal die ganze Palette einzubeziehen, wie schön es doch sein könnte, in Bremen zu bleiben!

(Beifall bei der SPD)

Nun noch drei angekündigte Beispiele, weil ich weiß, wie das mit Gesetzestexten ist! Sie sind relativ kompliziert geschrieben: streiche und setze und dann das eine Wort. Ich lege schon Wert darauf, daß hier alle Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus nach Hause gehen und wissen, was wir dann auch tatsächlich inhaltlich beschlossen haben. Darum habe ich mir drei Beispiele aufgeschrieben.

Das erste Beispiel beschäftigt sich mit einer Rentnerin, die ein Jahreseinkommen hat von 31 320 DM. Die bereinigte Einkommensgrenze für diese eine Person liegt bei 23 000 DM, ergo liegt sie mit 8320 DM über der Einkommensgrenze. Heute zahlt diese Rentnerin 3,40 DM FeBA bei einer Kappung von 9,40 DM in Bremen und in Bremerhaven 8,20 DM. Sie wird künftig zahlen eine DM statt 3,40 DM, und die Kappungsgrenze liegt bei 7,50 DM statt 9,40 DM in der Stadt Bremen und sieben DM statt 8,20 DM in Bremerhaven.

Ein Ehepaar mit einem Verdiener, ein Jahreseinkommen von 57 650 DM! Für diese Familie liegt die Einkommensgrenze bei 33 400 DM. Heute zahlt das Ehepaar 4,20 DM FeBA bei einer Kappung in Bremen bei 10,20 DM und in Bremerhaven 8,60 DM. Künftig wird dieses Ehepaar zwei DM bezahlen statt 4,20 bei einer Kappung von 8,25 DM in Bremen und 7,50 DM in Bremerhaven.

Letztes Beispiel: vierköpfige Familie mit zwei Verdienern, Jahreseinkommen 105 600 DM, Grenze der Sozialberechtigung 49 400 DM. Heute zahlt diese Familie fünf DM FeBA bei einer Kappung von elf DM in Bremen und in Bremerhaven neun DM. Diese Familie wird künftig bezahlen drei DM bei einer Kappung in Bremen neun DM und in Bremerhaven acht DM. Ich glaube, so wird das deutlich, was dahintersteht,

(C)

(D)

- (A) und dann kann man sagen, dies ist schon eine erhebliche Leistung. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dittbrenner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU, das will ich vorweg sagen, mit der Drucksachennummer 14/1068 ist durch die Drucksache 14/1102 erledigt.

Wir kommen also zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau mit der Drucksachennummer 14/1102 in erster Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, Drucksache 14/1102, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(B)

Es ist beantragt worden, auch heute gleichzeitig die zweite Lesung durchzuführen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen auch in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat sich, glaube ich, eben herauskristallisiert, daß wir den Punkt zwölf heute nicht mehr abhandeln können, weil wir dort

eine Debatte haben nach Geschäftsordnung. Es wurde aber Bereitschaft signalisiert, die Punkte 14 und 15 vorzuziehen und heute noch abzuhandeln.

Wer mit dieser Umstellung der Tagesordnung dergestalt, daß wir die Punkte 14, 15 jetzt behandeln und nicht zwölf, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, das Haus beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Buten und binnen: ein Grüner Ring auch in der Region Bremen/Niedersachsen als ein regionales Projekt zur Vernetzung der Naherholungsgebiete und zur Belebung des sanften Tourismus

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 7. Oktober 1997
(Drucksache 14/790)

Wir verbinden hiermit:

Buten und binnen: ein Grüner Ring auch in der Region Bremen/Niedersachsen als ein regionales Projekt zur Vernetzung der Naherholungsgebiete und zur Belebung des sanften Tourismus

Mitteilung des Senats vom 7. Juli 1998
(Drucksache 14/1075)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Schulte.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel, den ich jetzt zweimal schon vorgelesen habe, vom 7. Oktober ist von der Bürgerschaft in der 51. Sitzung am 20. November 1997 an die staatliche Deputation für das Bauwesen, federführend, und an die staatliche Deputation für Umweltschutz und Gesundheit überwiesen worden. Die Deputationen legen nun diesen Bericht vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste bekommt das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Titel heißt kurz „Buten und binnen, ein Grüner Ring auch für Bremen“, und ich freue mich, daß, seit wir unseren Antrag vor einem Jahr in der Bürgerschaft eingebracht haben, der Grüne Ring zumindest auf dem Papier schon ein gutes Stück vorangekommen ist, jedenfalls geht das aus der sehr positiven Antwort des Senats hervor. Wir GRÜNEN sind für dieses Projekt eingetreten, Vorbild war für uns der Grüne Ring Hannover, dessen erstes Teilstück übrigens am 4. Oktober werbewirksam eingeweiht wird. Dieses Vorbild sollte auch für Bremen und die Region dienen.

(C)

(D)

(A) Für uns ist der Grüne Ring deswegen so von Vorteil, weil er ein echtes Regionalprojekt ist, ein erfolgreiches Projekt zu werden scheint für die gemeinsame Landesplanung. Wir wollen anstreben, daß es verbesserte Möglichkeiten regionaler Naherholung, gerade auch ohne das Auto, zu Fuß, mit dem Rad und mit dem ÖPNV als Zubringer geben soll. Der Grüne Ring, so steht es auch in der Antwort des Senats, soll ein wichtiger Baustein sein für ein regionales Freiraumkonzept mit dem Ziel des Schutzes wertvoller Landschaftspotentiale, und das ist aus unserer Sicht ein wirklich ökologisches und umweltfreundliches Regionalprojekt, und deswegen freuen wir uns, daß er hier in der Bürgerschaft auf so große Zustimmung trifft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ganz kurz zum Schluß! Da wir am Schluß eines langen Tages sind, möchte ich noch zwei, drei Forderungen aus unserer Sicht sagen, um auch den weiteren Erfolg des Grünen Ringes zu gewährleisten. Wir möchten einmal gewährleisten sehen, daß zukünftig in der weiteren Planung des Grünen Ringes, der ja vor allen Dingen auch durch die konkreten Planungen der Gemeinden vor Ort lebt, weil es unbedingt wichtig ist, nicht nur die Bevölkerung informiert wird, sondern auch die Umwelt- und Naturschutzverbände in die weitere konkrete Planung einbezogen werden. Es wird langfristig nur dann ein erfolgreiches Projekt werden, wenn sowohl das Land Bremen als auch das Land Niedersachsen langfristig finanziell und auch personell an der Konkretisierung des Grünen Ringes beteiligt werden.

(B) Eine letzte Aufforderung auch an den Senat haben wir noch: Vielleicht ist gerade der Grüne Ring, der jetzt in der Planungsphase ist, eine gute Gelegenheit, den vielen Fahrradtouristen, die dann ja auch um Bremen auf diesem Grünen Ring herumradeln, diesen vielen grünen Fahrradtouristen dann auch mehr Aufmerksamkeit in der Stadt Bremen zu schenken.

(Abg. F o c k e [CDU]: Es gibt auch andere Fahrradtouristen, nicht nur grüne!)

Herr Focke, ich weiß ja, Sie sind leidenschaftlicher Radfahrer unter anderem! Daß der Senat zukünftig eben sein Augenmerk auch auf die Fahrradtouristen lenkt und viel mehr für den Fahrradtourismus auch in Bremen tut als bisher, wäre ein guter Anknüpfungspunkt buten und binnen, drinnen und draußen, weicher Tourismus. Insofern wünschen wir dem Grünen Ring viel Erfolg und hoffen, daß das erste Teilstück möglichst bald auch erfolgreich hier in Bremen und mit den Umlandgemeinden eingeweiht werden kann. — Herzlichen Dank!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN —
Zuruf des Abg. M ü t z e l b u r g [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN])

(C) Entschuldigen Sie, Herr Präsident! Wir wollten noch sagen, weil ja unser Antrag auf so große Zustimmung gestoßen ist, daß wir unseren Antrag damit als erledigt betrachten. — Danke schön!

Vizepräsident Dittbrenner: Vielen Dank! Das hilft auch in der Sache.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Fuchs.

Abg. Dr. Fuchs (AFB *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Grüne Ring ist eine Sache, die von der AFB-Bürgerschaftsfraktion grundsätzlich unterstützt wird, ein Rad- und Wanderweg um Bremen herum, wer könnte schon etwas dagegen haben! Aber es gibt einige Dinge, die uns an der Sache nicht so gut schmecken, und das ist dann der Fall, wenn dieser Rad- und Wanderweg um Bremen herum durch Gebiete geht, die vielleicht als Stadterweiterungsgebiete oder als Gebiete, wo in Zukunft in irgendeiner Form Gewerbe sein soll, vorgesehen sind. Wenn plötzlich der Weg dann da hindurchgeführt wird so nach dem Motto, wie das die GRÜNEN so lieben, dann wird da etwas festgelegt, festgezogen und festgezurret, und dann kann man da hinterher nicht mehr heran.

(Zuruf des Abg. M ü t z e l b u r g [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D) Das ist eine Sache, die im Bereich der Erweiterung des Technologieparks nach Norden besteht und auch bei dem neuen Gewerbegebiet entlang der Hansa-Linie. Da trifft das auch zu an einer Stelle, daß die Planung des Weges, die wir jetzt im Stadtentwicklungsplan haben, dort mitten hindurch vorgesehen ist, und es ist die Frage, ob das so in der Form gehen wird. Wenn man an der Stelle einige Änderungen vornimmt mit dem Verlauf des Weges, zum Beispiel nicht durch die Erweiterungsflächen des Technologieparks an der Universität, sondern besser am Borgfelder Deich entlang, Kreuzdeich, Am Lehester Deich, Kuhsiel, Kuhgrabenweg, an dieser Stelle zum Beispiel und entsprechend auch anders an der Hansa-Linie den Weg etwas weiter nach Norden verrückt, dann wären wir schon bereit, die Sache zu unterstützen, aber so haben wir eben unsere Bedenken.

(Beifall bei der AFB)

Vizepräsident Dittbrenner: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Reichert.

Abg. Frau Reichert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe eben gerade gehört, das sei ein heikles Thema, das sehe ich nicht so. Wir haben uns am 20. 11. 1997 in der 51. Sitzung des Landtages schon einmal ausführlich in einer Debatte mit diesem Thema beschäftigt. Damals waren wir alle mit erkennbaren Nuancen der Meinung, da muß

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) sich etwas tun. Zwischenzeitlich hat sich etwas getan. Ich finde es also ziemlich müßig, heute den gleichen Riemelreim, sage ich jetzt einmal ganz deutlich, noch einmal zu sagen, auch in Anbetracht der Zeit, die wir haben.

Nur eine Anmerkung zu Dr. Fuchs! Wenn Sie die Probleme hinsichtlich der Gewerbegebiete et cetera haben, verweise ich auf das ganz normale Planungsrecht! Da wird alles abgesprochen, es wird alles geprüft, dann hat jeder die Möglichkeit, zu jedem Verlauf dieses Weges, den wir gemeinsam vielleicht dann alle wollen, seine Anregungen und Bedenken geltend zu machen. Wenn das also eingehalten wird, dann werden wir alle gemeinsam hoffentlich bald die ersten Abschnitte eines fertiggestellten Rad- und Fußweges, einer Verbindung um und durch Bremen, haben. Zum Wohle Bremens wird es, wenn auch in geringem Umfang, vielleicht sogar eine Stärkung der Steuer- und Wirtschaftskraft in dieser Region geben. — Danke!

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dittbrenner: Nächster Redner ist der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache das genauso kurz,

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

denn es ist ja eben schon übergreifend berichtet worden, wie positiv das doch im Planungsrat und auch im Arbeitskreis Raumstruktur der Gemeinsamen Landesplanung aufgenommen worden ist, dort soll es ja auch weiterbehandelt werden. Herr Dr. Fuchs, ich glaube, ich bin ganz sicher sogar, wir werden feststellen, wenn wir plötzlich durch eines unserer Schwerindustriegerbiete so einen Weg bekommen, daß der da nicht hinpaßt. Ich glaube schon, daß wir das feststellen werden. Wir wollen abwarten, was sich in den weiteren Sitzungen und Gremien dort ergibt und wie das weitergeht und konkretisiert

*) Vom Redner nicht überprüft.

wird, und werden das mit Interesse verfolgen! — (C)
Danke!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dittbrenner: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich ist soviel gesagt worden, daß ich gar nichts mehr hinzufügen möchte. Es ist ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen, es ist ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von aktiven Verbänden, die sich hier eingeschaltet haben, und ich bin sehr zuversichtlich, daß wir es den Hannoveranern nachmachen und sehen werden, wie schön es ist, wenn man um Bremen herum gelangt. Das dient nicht nur den Radfahrern und Fußgängern, sondern auch den Autofahrern, die ja dort hinfahren können, um dann mit dem Fahrrad oder zu Fuß diesen Grünen Ring zu erleben und damit auch eine Dimension von der schönen Stadt Bremen und ihrem Umland zu erfahren, und darum bin ich sehr zuversichtlich, daß wir einen sehr schönen Weg hier beschreiten werden. Wenn das fertig ist, dann lade ich Sie alle ein, daß wir gemeinsam diese Wanderung durchführen können. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dittbrenner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Die Beratung ist geschlossen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erklärt, daß ihr Antrag erledigt ist. Somit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) Kenntnis von der Mitteilung des Senats. Wir könnten jetzt theoretisch noch Punkt 16 behandeln, Zoo am Meer. Bekommen wir das hin?

(Widerspruch)

Gut, dann bekommen wir das nicht hin. Dann sind wir heute am Ende der Tagesordnung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 17.46 Uhr)

